Werk

Titel: 2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

Ort: Köln ; Weimar ; Wien

Jahr: 1994

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0050|log43

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

tische Siedlungen, Wirtschaft und Handel. Vis à vis zu jeder Karte werden die in ihr verzeichneten Orte alphabetisch mit den lateinischen Namen und den Quellen, die ihn nennen, aufgeführt, und jede Region wird durch eine allgemeine Einleitung des jeweiligen Bearbeiters eröffnet und durch eine Bibliographie, die abgekürzt zitierte Quellen und Litaratur auflöst, abgeschlossen. Dabei hat man sich bemüht, Belege aus der Regierungszeit der ersten beiden Kapetinger Hugo und Robert II. († 1031) anzuführen. Den Schluß des gelungenen und nützlichen Bandes bilden übersichtliche Verzeichnisse der lateinischen und französischen Ortsnamen, die ihr schnelles Auffinden erlauben. D. J.

2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

1. Allgemeines, Methode S. 648. 2. Bibliographie S. 649. 3. Archive, Archivgeschichte S. 651. 4. Bibliotheken, Bibliotheksgeschichte S. 653. 5. Quellensammlungen S. 655. 6. Urkunden, Traditionen, Regesten, Register S. 656. 7. Staatsschriften S. 665. 8. Rechtsquellen: a) weltliches Recht, b) kirchliches Recht, c) Stadtrecht S. 665. 9. Wirtschaftsgeschichtliche Quellen, Urbare, Rechnungsbücher S. 672. 10. Briefe, Formularbücher, Ars dictandi, Rhetorik S. 675. 11. Chronikalische Quellen S. 676. 12. Hagiographie S. 680. 13. Bibel, liturgische Quellen, Nekrologe S. 683. 14. Patristik, Theologie, Philosophie S. 686. 15. Literarische Texte S. 691. 16. Philologie, Sprach-, Namen-, Ortsnamenkunde S. 696. 17. Paläographie, Handschriftenkunde, Frühdruck S. 700. 18. Historische Geographie S. 704. 19. Genealogie S. 705. 20. Siegelkunde, Münzkunde, Heraldik, Inschriften S. 705. 21. Staatssymbolik S. 708. 22. Archäologie S. 708.

Hans-Werner Goetz, Proseminar Geschichte: Mittelalter (UTB Wissenschaft 1719) Stuttgart 1993, UTB bzw. Verlag Ulmer, 360 S., 22 Abb., 13 Texte, ISBN 3-8252-1719-1 (UTB) bzw. 3-8001-2657-1 (Ulmer), DM 29,80. – Daß das ma. Proseminar als an einem exemplarischen Thema durchgeführte Einführung in das Fach, seine Quellen, Methoden und Fragestellungen hoffnungslos überfordert ist, weiß jeder, der mit der Veranstaltung eines solchen je beauftragt war: überfordert, weil es einerseits dank eines veränderten Schulunterrichts auf nahezu keinen Voraussetzungen mehr aufbauen und weil es andererseits auch (in einem begrenzten Bereich und in begrenzter Zeit) der Vielfältigkeit des sich weiter differenzierenden und spezialisierenden Faches und seiner verschiedenen Ansätze nicht gerecht werden kann. In jedem Fall muß auf ergänzende Lektüre verwiesen werden. In den Kanon der in diesem Zusammenhang meist genannten Bücher (des z. T. arg veralteten „Quirin", des „Boshof – Düwell – Kloft" und des „Boockmann") fügt sich das hier vorgelegte gut ein, bietet es doch Themenkomplexe, die so in keiner der genannten Einführungen zu finden sind („Zum Aufgabenfeld und zur Theorie der Geschichtswissenschaft" oder „Methoden und Forschungsansätze in der Mediävistik"), ohne die klassischen Bestandteile einer Einführung (Quellengruppen, Hilfswissenschaften u. a. m.) zu vernachlässigen. Schaubilder, Abbildungen und Quellenproben zeigen das Streben des Autors nach Plastizität und Anschaulichkeit, was freilich durch den Drang nach Vollständigkeit und Details gelegentlich konterkariert wird. Auch durch den Zwang zur Kürze ergeben sich hier manchmal Schiefheiten und im Detail auch Unrichtiges: Ein Proseminarist muß nicht wissen, daß die „meisten" Kapitularienhandschriften „aus den Bistümern Paris, Reims und Salzburg" stammen (S. 143; im übrigen auch nicht zutreffend); daß Reginos Sendhandbuch „bereits"

den „Charakter einer systematischen Kanonessammlung" trägt (S. 148) ist schief, denn es gab frühere und auch bedeutendere (z. B. die nicht erwähnte Vetus Gallica oder die Dacheriana), Burchards Dekret besteht auch nicht aus „20 Kapiteln", sondern Büchern, und Gratian schließlich nannte sein Werk *Concordia* (und nicht „Concordantia") *discordantium canonum* (S. 148). Solche – im übrigen sich in Grenzen haltende – Details mindern den Wert dieser Einführung nicht, und die Vorhersage liegt auf der Hand, daß wohl jeder Proseminarleiter seine Studenten mit Nachdruck auf dieses Buch hinweisen wird.

G. Sch.

Gabriella Rossetti, Giorgio Chittolini, Mario Del Treppo u. a. (Hg.), GISEM 1990–1991. Bollettino 2, Pisa 1992, Gisem-Ets Editrice, 130 S., ISBN 88-7741-640-8. – Die Gruppe GISEM („Gruppo interuniversitario per la storia dell'Europa Mediterranea") setzt sich zur Zeit aus Historikern von acht italienischen Universitäten unter Koordination von G. Rossetti (Pisa) zusammen. Im ersten Teil des vorliegenden Bollettino sind Beiträge versammelt anläßlich der Präsentation der Reihe „Europa Mediterranea Quaderni" vom Oktober 1989 in Mailand. Im zweiten Teil findet man Beiträge zur Vorbereitung des Kongresses GISEM 1992 mit dem Thema: „Circolazione di uomini, di beni e di modelli culturali nell'Europa dei secoli XII – XVI: i protagonisti e gli spazi."

Gian Luca Potestà

M. C. Seymour, Sir John Mandeville (Authors of the Middle Ages 1: English Writers of the Late Middle Ages) Aldershot 1993, Variorum, 60 S., ISBN 0-86078-371-5, $ 15. – In dieser neuen, von S. herausgegebenen Reihe werden Spezialisten des jeweiligen Themas in einzelnen Heften englische Autoren des Spät-MA und ihre Werke in folgender Form vorstellen: ausführliche Biographie des betreffenden Autors mit Listen der einschlägigen Quellen, der Werke, der Hss. mit Signaturen und Standorten, der Editionen, der Sekundärquellen und der Literatur. Der 1. Band der Reihe, von der der Verlag insgesamt 8 ankündigt, ist einem Autor gewidmet, der unter dem Namen Jean de Mandeville in die Geschichte einging und sich in seinem in französischer Sprache geschriebenen Reisebuch (Voyages d'Outremers) als Engländer aus St. Albans ausgibt. S. korrigiert in manchem die gängige Forschungsmeinung (vgl. Verfasser-Lexikon 5^2, 1201 ff.; Repertorium Fontium 6, 539 ff.; Lex. des Mittelalters 6, 188 f.): Mandeville stammte nach S. weder aus St. Albans, noch war er Engländer, sondern ein französischer Kleriker, der sich den Namen Sir John Mandeville als Pseudonym zulegte und raffiniert vermarktete. Sein Reisebuch – eine riesige Kompilation – müsse er ca. 1357 in einer reichbestückten Klosterbibliothek in Nordfrankreich oder Flandern verfaßt haben. Er selbst habe die von ihm beschriebenen orientalischen Länder nie besucht. S. hält für möglich, daß „Mandeville" identisch ist mit dem Flamen Jean le Long (Iohannes Longus, † 1383), der Mönch in der nordfranzösischen Benediktinerabtei St. Bertin war und dort aus dem Bibliotheksbestand fast alle Autoren ins Französische übersetzte, die auch von „Mandeville" benutzt wurden.

M. P.

David C. Fowler, John Trevisa (Authors of the Middle Ages 2: English Writers of the Late Middle Ages) Aldershot 1993, Variorum, 57 S., ISBN

0-86078-370-7, $ 15, faßt hier in der oben (s. vorige Rez.) skizzierten Reihe und Form seine Forschungen über Leben und Werk des Johannes de Trevisa († ca. 1402) zusammen, der vor allem durch seine Übersetzungen des Fürstenspiegels des Aegidius Romanus (De regimine principum), des Polychronicon des Ranulphus Higden und der Enzyklopädie des Bartholomaeus Anglicus bekannt wurde. M. P.

Der Buchdruck im 15. Jahrhundert. Eine Bibliographie, hg. von Severin Corsten und Reimar Walter Fuchs, Teil I: Bibliographie, Teil II: Nachträge und Ergänzungen. Die Register (Hiersemanns Bibliographische Handbücher 7, 1–2) Stuttgart 1988 bzw. 1993, Hiersemann, XVIII u. 699 S. bzw. S. 704–864, ISBN 3-7772-8813-6 bzw. 3-7772-9317-2, DM 260. – Hiermit liegt nunmehr eine umfassende Bibliographie zum Inkunabeldruck vor; der einzige Vorläufer erschien 1929–1936. Das sorgfältig angelegte Werk informiert präzise und zuverlässig nicht nur über die Literatur zum Frühdruck allgemein und zu den einzelnen Druckern, sondern auch über benachbarte Gebiete wie Papierherstellung, Verlagswesen und Zensur. Band 2 bringt Literaturnachträge bis 1992. Register der Drucker und Verleger, der Faksimileausgaben sowie Textausgaben nach Autoren und Anonyma, der erwähnten Büchersammlungen und schließlich der aufgeführten Verfasser (Forscher) erlauben einen raschen Zugriff. Das Werk hat sicher nicht nur für die Buchgeschichte Bedeutung, obschon es sich offenkundig vorrangig so versteht, denn die Auseinandersetzung mit den Druckern des 15. Jh. ist neben handwerklichen Aspekten immer auch eine Auseinandersetzung mit der Editionspraxis dieser Zeit, die für viele Quellentexte immer noch die wichtigsten Grundlagen schuf. Der „Drucker" war eben nicht Drucker im modernen Sinn, sondern oft auch kritischer Bearbeiter. Die Bibliographie zeigt aber, daß dieser philologische Aspekt von der Inkunabelforschung zugunsten bibliophiler und personengeschichtlicher Fragen ständig vernachlässigt worden ist. Diese Haltung hat sich auch in der Titelauswahl der Bibliographie niedergeschlagen. So finden wir über die Entstehung des Pariser Buchdrucks Bd. 1, S. 546 lediglich Hinweise auf Guillaume Fichet; daß für die Gründung der Druckerei und vor allem die Konzeption der richtungsweisenden Pariser Klassikerausgaben Fichets Freund Johannes Heynlin maßgeblich verantwortlich war, wird man – obschon die Literatur zu Heynlin dies zu Recht betont (vgl. etwa NDB 9, 98 f.) – aus der Bibliographie nicht erfahren; Heynlin wird nicht erwähnt und erscheint dementsprechend auch nicht in den Registern. Problematisch ist auch der gänzliche Verzicht auf Verweisungen innerhalb des bibliographischen Systems; jeder Titel wird nur einmal aufgeführt, was bei mehrschichtigen Fragestellungen bedeutet, daß der Benutzer erraten muß, wo er zusätzlich etwas finden könnte. Johann Mentelins erster deutscher Bibel und ihrer Rezeption hatte einst Wilhelm Walther (Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters) den ganzen ersten Band gewidmet; genannt wird der Titel S. 66 als Bibelstudie; unter Johann Mentelin (S. 602 f.) sucht man vergeblich einen Hinweis. Dies muß irritieren, zumal die übrige Literatur zu diesem bedeutenden Druckprojekt gänzlich fehlt, so vor allem die Textedition durch W. Kurrelmeyer in der Bibliothek des Stuttgarter literarischen Vereins, die doch auch zum Druck sehr Wesentliches zu sagen hat. Bei der Masse der zu bewältigenden Literatur ist es insgesamt verständlich, daß gelegentlich Literaturhinweise

vermißt werden. So wäre etwa S. 94 zu den Artes moriendi das maßgebliche Werk von Rainer Rudolf, Köln 1957, nachzutragen, das sich ausführlich mit den Drucken beschäftigt; ebenso S. 534 zum Drucker Georg Stuchs die Studie von Rudolf Bergau, Das Messbuch des Deutschen Ordens, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 15 (1868), Sp. 288–292. A. M.-R.

Paul Oskar Kristeller, The Alleged Ritual Murder of Simon of Trent (1475) and Its Literary Repercussions: A Bibliographical Study, Proceedings of the American Academy for Jewish Research 59 (1993) S. 103–135, verzeichnet nach einer kurzen Einführung 1. Sammlungen literarischer Epitaphien zu Persönlichkeiten des 15. Jh., 2. Quellen zum Tridentiner Ritualmordprozeß von 1475, 3. im Zusammenhang mit diesem Verfahren entstandene Inkunabeln und Frühdrucke, 4. Sekundärliteratur (siehe auch DA 46, 572; 50, 327). C. M.

Andrea Cuna, Per una bibliografia della scuola medica Salernitana. Secoli XI–XIII (Hippocratica civitas 3) Napoli 1993, Istituto Italiano per gli studi filosofici, 196 S., ISBN 88-7802-438-4, Lit. 40.000. – Entsprechend einer Anregung von P. O. Kristeller (S. 5) wurde diese nach Erscheinungsjahren geordnete Bibliographie zusammengestellt (Jahrgänge 1826–1991). Sie wird durch Register der behandelten salernitanischen Autoren (S. 147–155), eine Darstellung der Geschichte ihrer neuzeitlichen Erforschung (S. 159–187) und ein Register der verzeichneten Autoren (S. 189–196) ergänzt. Irritierend ist das System der Abkürzungen von häufiger vorkommenden Titeln (z. B. „DtschArchErforschMitt"), die dann bei den bibliographischen Einzelstücken mit eckigen Klammern z. T. wieder aufgelöst werden. A. M.-R.

Archivi di famiglie e di persone. Materiali per una guida. I: Abruzzo–Liguria, a cura di Giovanni Pesiri, Micaela Procaccia, Irma Paola Tascini, Laura Vallone, coordinamento di Gabriella De Longis Cristaldi (Pubblicazioni degli Archivi di Stato. Strumenti 112) Roma 1991, Ministero per i beni culturali e ambientali. Ufficio centrale per i beni archivistici, XX u. 280 S., 16 Abb., ISBN 88-7125-038-9. – Es handelt sich um den ersten Band eines auf insgesamt vier Bände veranschlagten Nachschlagewerks für Familien- und Personenarchive in Italien. Angesichts des weit verstreuten Materials hat man sich entschlossen, eine Auswahl zu treffen und sich daher auf private Sammlungen und staatliche (Archive, Bibliotheken, Museen) sowie andere (in der Einleitung näher beschriebene) öffentliche Institutionen beschränkt. Der vorliegende Band umfaßt die Regionen Abruzzen, Basilicata, Kalabrien, Kampanien, Emilia Romagna, Friaul, Latium und Ligurien. Die Einträge sind fortlaufend numeriert (1161 Nummern) und bieten knappe Informationen zum Umfang und zur Erschließung des jeweiligen Bestands. Hingewiesen sei auf das Archiv der Frangipane (Nr. 683), in dem das Original des DO. I. 407 (Faksimile auf Abb. 10) aufbewahrt wird. Das Archiv befindet sich heute nicht mehr in Porpetto, sondern in Aiello del Friuli. Zur weiteren Erschließung des Archivs Doria Landi Pamphili (Nr. 887), das zu den bedeutendsten römischen Adelsarchiven zählt, wären folgende Arbeiten von Renato Vignodelli Rubrichi heranzuziehen: Archivio Doria Landi Pamphilij. Fondo Landi. Regesti delle pergamene dal 865 al 1250.

1968, und: Il fondo detto l',,Archiviolo" dell'Archivio Doria Landi Pamphilij in Roma. 1972. Der mit Registern der Archive, Sammlungen und Namen ausgestattete Band ist für die historische Forschung ein ungemein wertvolles Hilfsmittel. A. G.

Hallenberger Quellen und Archivverzeichnisse. Teil 1: Quellen; Teil 2: Archivverzeichnisse, bearb. von Alfred B r u n s (Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse 17) Münster 1991, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Archivamt, XXVI u. 947 S., ISSN 0722-3870, DM 78. – Das heute dem Hochsauerlandkreis angehörende Hallenberg, ehemals eine kölnische Grenzfestung und Hansestadt, bewahrt im Stadtarchiv umfangreiche Bestände zur Lokalgeschichte wie auch zu Grenzsachen und Grenzstreitigkeiten mit Hessen, Waldeck, Wittgenstein und den dörflichen Nachbarn auf. Dieses Material hat B. zusammen mit den Urkunden und älteren, auf die Stadt bezogenen Akten aus dem Pfarrarchiv Hallenberg sowie den im Staatsarchiv Münster verwahrten Archivalien Hallenberger Provenienz in der vorliegenden Publikation aufbereitet. Den Archivverzeichnissen geht ein Dokumentarteil vorauf, der auf S. 3–31 Quellen zur ma. Geschichte aus den Jahren 1220–1499 bietet. Dem Band ist ein Index für Orte, Personen und Sachen beigegeben. A. G.

Harriet M. H a r n i s c h , Die Entwicklung bedeutender Archive in Thüringen dargestellt am Beispiel der Überlieferung von Urkunden Kaiser Karls IV., AfD 39 (1993) S. 327–337, stellt das Hauptstaatsarchiv Weimar (mit den Außenstellen Altenburg, Gotha und Greiz), die Staatsarchive Rudolstadt und Meiningen sowie die Stadtarchive Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen vor. A. G.

S. F. G. B u y t e n d i j k , A. M. T. P e e t e r s , Inventaris van het archief van het klooster Maria Weide te Venlo (1339) 1405–1798 (Inventarisreeks van het Rijksarchief in Limburg 45) Maastricht 1991, Rijksarchief in Limburg, 333 S., 2 Tafeln, keine ISBN. – Das ehemalige Kloster Maria Weide in Venlo ist aus einer 1405 erstmals erwähnten Beginengemeinschaft hervorgegangen. Der Konvent lebte seit 1413 nach der Augustinerregel und schloß sich der Windesheimer Kongregation an. Das Klosterarchiv, das erstmals um 1670, sodann 1988–1989 inventarisiert wurde, ist jetzt vollständig im Rijksarchief Maastricht untergebracht. In der vorliegenden Publikation sind alle Dokumente aus der Zeit vor 1500 (286 Nummern) in einer Regestenliste zusammengestellt (S. 141–269). Der Band wird durch einen Index der Personen- und Ortsnamen erschlossen. A. G.

Grazia T a t ò , Seminario di studi: „L'inventariazione degli archivi storici della chiesa di Bari. Adozione del Programma CDS/ISIS ARCA" (Bari, 22–23 aprile 1992), Rassegna degli Archivi di Stato 52 (1992) S. 670–674 faßt die Beiträge eines Seminars anläßlich der 700-Jahrfeier der Kathedrale von Bari zusammen, das sich mit der Neuordnung und Inventarisierung der kirchlichen Archive des Erzbistums Bari befaßte und die dafür neu erarbeiteten Datenprogramme sowie ein vorläufiges Ergebnis ihrer Anwendung vorstellte. M. P.

Rudolf Hiestand (Hg.). Das Buch in Mittelalter und Renaissance (Studia humaniora 19) Düsseldorf 1994, Droste, 220 S., ISBN 3-7700-0824-3, DM 46. – Fund-raising würde man neudeutsch Anlaß und Ziel dieser bereits im WS 1988/89 gehaltenen Ringvorlesung nennen: Die Univ.-Bibl. Düsseldorf benötigte Geld für die Restaurierung bzw. Konservierung ihrer Rara und suchte dafür Sponsoren (weshalb ein Beitrag auch mit der unverblümten Mitteilung endet: „Wir nehmen auch Schecks"). Konsequenterweise beschäftigen sich die Beiträge schwerpunktmäßig auch mit Hss. und Büchern der Düsseldorfer Bibliothek. Hier anzuzeigen sind: Josef Semmler, Ein karolingisches Meßbuch der Universitätsbibliothek Düsseldorf als Geschichtsquelle (S. 33–57, 3 Abb.), analysiert den Düsseldorfer Codex D 1, ein spätkarolingisches Sakramentar, das sich auf die Jahre 868–872 datieren läßt, wohl von Anfang an dem Essener Frauenkloster gehörte und bis ca. 970 in Gebrauch war. – Peter Wunderli, Dante und die Himmelsleiter. Zu einer Handschrift der Vaticana (S. 59–77, 1 Abb.), greift die Frage auf, ob arabische Quellen, insbesondere die Legende von der Jenseitsreise Mohammeds (Liber Scale Machometi), für Dantes Jenseitsvisionen eine Rolle gespielt haben und untersucht zumal Cod. Vat. lat. 4072, den er aufgrund seiner Wasserzeichen recht präzise in das letzte Viertel des 14. Jh. datieren kann. Der Codex ist also zu jung, als daß Dante ihn gekannt haben könnte, doch möchte W. eine Benutzung der Scala durch Dante auf anderen Wegen keineswegs ausschließen. – Wolfgang Milde, Wirkung und Wirkungswandel des Buches. Eine hussitische Sammelhandschrift im Streit der Meinungen (S. 79–93, 1 Abb.), geht anhand der fol. Ir eingetragenen Besitz- bzw. Inhaltsvermerke dem Schicksal des Cod. Guelf. 669 Helmst. nach, der Texte des Jacobellus de Misa sowie von Hus und Wyclif enthält, 1432 vom Erfurter Theologieprofessor Hinrich Toke erworben wurde und später an Flacius Illyricus gelangte. – Hans Schadewaldt, Medizinhistorische Meditationen über eine Inkunabel des Avicenna (S. 95–110, 7 Abb.), stellt eine Düsseldorfer Inkunabel vor, die Teile des Werkes von Avicenna in der Bearbeitung des 1348 an der Pest gestorbenen Gentile de Fulgineo enthält, und nutzt die Gelegenheit zur Darstellung der Grundzüge der ma. Humoralpathologie. – Joachim Poeschke, Bücher und Bauten. Bibliotheken der Frührenaissance und ihre künstlerische Ausstattung (S. 111–128, 5 Abb.), beschreibt vor allem die Bibliothek des Klosters S. Marco von Florenz, die in Italien geradezu zum Prototyp aller größeren Bibliotheksbauten der 2. Hälfte des 15. Jh. wurde, das „Studiolo" des Herzogs Federico da Montefeltro und die von Sixtus IV. gegründete Vaticana und erörtert deren künstlerische Ausgestaltung. G. Sch.

Hans Thurn, Die Würzburger Dombibliothek des frühen Mittelalters, Würzburger Diözesangeschichtsblätter 54 (1992) S. 55–67, faßt die wichtigsten neuen Erkenntnisse zusammen, die die Forschung seit der grundlegenden Darstellung B. Bischoffs und J. Hofmanns (1952, vgl. DA 10, 544f.) gewonnen hat. D. J.

Mittelalterliche Bücherverzeichnisse des Klosters Fulda und andere Beiträge zur Geschichte der Bibliothek des Klosters Fulda im Mittelalter, hg. von Gangolf Schrimpf in Zusammenarbeit mit Josef Leinweber und Thomas Martin (Fuldaer Studien 4) Frankfurt a. M. 1992, Verlag Josef Knecht, ISBN

3-7820-0658-5, 300 S., mehrere Abb., DM 88. – Die Bibliothek des Klosters Fulda avancierte im Laufe des 9. Jh. zur bedeutendsten im ostfränkischen Reich. In der frühen Neuzeit, vor allem im 30jährigen Krieg, wurden ihre Schätze verstreut und vernichtet, so daß die Rekonstruktion ihres einstigen herausragenden Bestandes einem Puzzlespiel gleicht, dessen Teile mühsam zusammengesetzt werden müssen. In der Vergangenheit bemühten sich darum vor allem Paul Lehmann und Karl Christ, der 1933 drei fuldische Bücherverzeichnisse des 16. Jh. edierte. In der hier vorliegenden verdienstvollen Publikation wird neben begleitenden kleineren Beiträgen zur Fuldaer Bibliotheksgeschichte (z. B. zur Frage „Wo befand sich im Mittelalter die Bibliothek des Klosters Fulda?" [S. 178 ff.] und „Zur Abschrift des *Codex Eberhardi* aus dem 14. Jahrhundert' [S. 192 ff.]) ein weiteres unveröffentlichtes Bücherverzeichnis des ausgehenden 15. Jh. aus der Hs. Basel, Univ. bibl. F III 42 präsentiert und zusammen mit den anderen überlieferten Fuldaer Verzeichnissen ediert. Das durch Konkordanzen und Indices sorgfältig erschlossene Werk wird künftig für jeden, der sich mit der Fuldaer Bibliotheksgeschichte beschäftigt, unentbehrlich sein. M. S.

Bibliothek der Hansestadt Lübeck. Zurückgekehrte Schätze. Dokumentation anläßlich des Festaktes zur Rückkehr im Zweiten Weltkrieg ausgelagerter Handschriftenbestände am 22. April 1991, Lübeck 1991, 25 S., 11 farbige Abb., keine ISBN. – Das maschinenschriftlich vervielfältigte Heft gibt einen Überblick zu Geschichte, Umfang und Bedeutung der Lübecker Stadtbibliothek, besonders der Hss.-Bestände, umreißt die Lücken, die nach dem im Rahmen eines Austausches von Archivmaterial erfolgten Rücktransport von Teilen der Bibliothek aus der ehemaligen DDR noch bestehen (die fehlenden Bestände, darunter die ältesten Hss. Lübecks, befinden sich vermutlich in der ehemaligen Sowjetunion), und bietet am Ende eine Liste der „Signaturen der aus der Sowjetunion zurückgekehrten Hss."; ausführlicher zu der Thematik vgl. Robert Schweitzer, Die alten und wertvollen Bestände der Stadtbibliothek: Entstehung der Sammlung, Geschichte der Auslagerung, Bedeutung der Rückkehr, in: Der Wagen, ein lübeckisches Jahrbuch (1992) S. 73–105. C. M.

Katalog der Inkunabeln in Bibliotheken der Diözese Rottenburg-Stuttgart, bearb. von Heribert Hummel und Thomas Wilhelmi (Inkunabeln in Baden-Württemberg 1) Wiesbaden 1993, Harrassowitz, 341 S., ISBN 3-447-03402-5, DM 98. – Dieser Band stellt den Auftakt der zentral an der Universitätsbibliothek Tübingen angesiedelten Katalogisierung von Inkunabeln in Baden-Württemberg dar, die mit Hilfe der Datenverarbeitung rasch vorangetrieben werden soll (S. 9 f.). Der Band informiert umfassend über die Streubestände im Besitz der katholischen Kirche, wobei die Hauptmasse dem katholischen Konvikt in Tübingen, dem sogenannten Wilhelmsstift, zugehört. Es handelt sich zumeist um Bände aus württembergischen Klöstern, die nämlich entgegen der landläufigen Auffassung keineswegs geschlossen in der Stuttgarter Landesbibliothek aufbewahrt werden. Die Provenienzen und die buchgeschichtlichen Bestimmungen sind sehr genau ermittelt; gegenüber anderen Inkunabelkatalogen sind die ausführlichen und vielseitigen Register besonders hervorzuheben. A. M.-R.

Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe Bd. 1: 1005–1350, hg. von Bernhard Brilling und Helmut Richtering, 2. Auflage mit Nachträgen von Diethard Aschoff, Münster 1992, Verlag Regensberg, 327 S., ISBN 3-7923-0634-4, DM 58. – 1967 legten Brilling und Richtering eine mustergültige, vorzüglich kommentierte und durch mehrere Register erschlossene Edition des für die Geschichte der Juden im westfälisch-lippischen Raum bis zur Zeit der Pestverfolgungen relevanten Quellenmaterials vor. Ein angekündigter zweiter Band ist nie erschienen. A., seit dem Tode Brillings der beste Kenner der Materie, hat die Neuauflage um einen 86seitigen Anhang vermehrt, der neben Forschungshinweisen, einer Siedlungskarte und einer umfangreichen Bibliographie in Zusammenarbeit mit Yacov Guggenheim 46 weitere Dokumente christlicher und jüdischer Provenienz einschließlich Münzschatzfunden, die Juden sicher zuzuordnen sind, präsentiert. Ein Großteil bezieht sich auf die Pogrome in der Mitte des 14. Jh. Wichtige Neuigkeiten erfährt man hier kaum. Die übrigen Nrn. bieten u. a. wertvolle Hinweise auf bisher unbekannte jüdische Niederlassungen. Nr. 9 belegt einen jüdischen *carpentarius* in Soest. Nr. 37 betrifft nicht Münster in Westfalen, sondern eindeutig Münstermaifeld und wäre daher zu streichen. Auch die Vernichtung der Judengemeinde von „Münster" 1287 ist, anders als S. 268 angenommen, auf Münstermaifeld zu beziehen. Die Nrn. 19 und 42 erlauben m. E. keine Rückschlüsse auf die Zeit vor 1350. Ein eigenes Register rundet den willkommenen Nachtrag ab. Gerd Mentgen

W. Prevenier, J. G. Smit, Bronnen voor de geschiedenis der dagvaarten van de Staten en steden van Holland voor 1544. Deel I: 1276–1433. Eerste stuk: Inleiding, lijsten en indices; Tweede stuk: Teksten (Rijks Geschiedkundige Publicatiën, Grote Serie 201–202) 's-Gravenhage 1991 bzw. 1987, Instituut voor Nederlandse Geschiedenis, XXV u. 286 S. bzw. 797 S., ISBN 90-5216-021-X bzw. 90-6890-189-3. – Mit dem 1991 erschienenen Band ist der erste Teil einer Publikation abgeschlossen, die schon 1923 hätte erscheinen sollen: die Zusammenstellung und Veröffentlichung derjenigen Quellen, die über die Hoftage („dagvaarten") der „Staaten" und einzelnen Städte der Grafschaft Holland im 15. und 16. Jh. informieren. Der erste Teil enthält 1355 Einträge und ist als Vorarbeit für das Studium der Entstehung der „Staaten" Hollands aufgefaßt. Wie die Bearbeiter in der Einleitung erklären, lassen die Quellen für diesen Zeitraum keine sichere Feststellung zu, welche Versammlungen tatsächlich von der gräflichen Verwaltung einberufen und abgehalten worden sind. Deshalb wurden neben den eigentlichen Hoftagen auch sonstige Aktivitäten der verschiedenen Stände (Land, Städte, Adel, Geistlichkeit), im Zusammenhang mit der gräflichen Verwaltung oder außerhalb davon aufgenommen. Die wichtigsten Informationen wurden den Stadt- und gräflichen Rechnungen entnommen, weiteres Material konnte aus den landesherrlichen und städtischen Registern sowie aus Urkundensammlungen zusammengetragen werden. Für die Untersuchungen in den Archiven Hollands und Seelands zeichnet J. G. Smit verantwortlich, für ergänzende Untersuchungen in den Archiven Belgiens und Nordfrankreichs der Genter Historiker W. Prevenier. Drei weitere Teile bis zum Jahr 1543 sind vorgesehen. Rita Beyers

Chartae Latinae Antiquiores. Facsimile-edition of the Latin charters prior to the ninth century, edited by Albert Bruckner and Robert Marichal. Part 35: Italy 16, published by Francesco Magistrale. Part 36: Italy 17, published by Giovanna Nicolaj. Part 39: Italy 20, published by Francesco Magistrale, Dietikon–Zürich 1990, 1991, Urs Graf Verlag, X u. 110 S., X u. 87 S., X u. 114 S., ISBN 3-85951-162-9, 3-85951-163-7, 3-85951-166-1, je SFr. 730. – Mit diesen Bänden schreitet die Bestandsaufnahme des Archivio Arcivescovile in Lucca weiterhin zügig voran (vgl. zuletzt DA 48, 223). Aus dem Zeitraum von 770–778 und 789–796 sind darin 83 Stücke publiziert (Nr. 1010–1068 und 1126–1155), so daß inzwischen 256 von insgesamt ca. 300 Urkunden in 10 Teilbänden vorliegen. Eine Urkunde (Nr. 1061 in Band 36) stammt aus dem Archivio Capitolare in Lucca. Der Eindruck, den man von der Entwicklung der Schrift bereits aus den vorhergehenden Bänden gewonnen hat, wird auch durch das vorliegende Material bestätigt: das von Osprandus und einem Teil seiner Schüler gehaltene Niveau beginnt allmählich durch das Eindringen halbkursiver Elemente immer mehr zu verflachen. Einzelne Unterschriften lassen westgotischen bzw. merowingischen Einfluß erkennen (Nr. 1135 und 1138). Die Texte bis zum Jahr 774 einschließlich der Nr. 1046 lagen bereits in dem ausgezeichneten Codice diplomatico longobardo von Schiaparelli gedruckt vor, während man für die spätere Zeit bisher auf ältere, bisweilen unzulängliche Drucke (wie z. B. im Fall von Nr. 1064) zurückgreifen mußte. Besonders hinzuweisen ist auf die Doppelausfertigungen Nr. 1063/1064 und Nr. 1147/1148, von denen erstere einen voneinander abweichenden Wortlaut aufweist; ferner auf eine vom Schreiber der Nr. 1020a auf der Rückseite eingetragene Urkunde (Nr. 1020b) wie überhaupt auf die wiederum zahlreich begegnenden Dorsualnotizen. A. G.

Jean Régné, Régeste Vivarois 863–1500, Privas 1991, Archives Départementales, XVII u. 260 S., Abb., ISBN 2-86007-001-X. - Der Archivar und Historiker (vgl. DA 36, 220) Jean Régné (1883–1954) hat ein Manuskript mit Regesten zur Geschichte der in Südfrankreich (Dép. Ardèche) gelegenen Landschaft Vivarais hinterlassen, das von dem Archivdirektor Dominique Dupraz revidiert und mit einem Namenregister versehen nunmehr publiziert wurde. Dabei blieben auch die Reg. 1–472 für die Zeit von 863 bis 1329 unverändert, die nichts anderes sind als ein Auszug aus dem Regestenwerk von U. Chevalier („Regeste dauphinois"). Der Hg. begründet dies damit, daß der Zugriff auf dieses Material jetzt durch das Register erleichtert werde. Die Regesten für die Zeit von 1330 bis 1500 (Nr. 473–963) hatte R. eigenständig erarbeitet. Insgesamt ist die Publikation nicht nur für die lokale Geschichte von Interesse, sondern bietet darüber hinaus Einblicke in die Beziehungen der Grafen von Valence mit den Königen von Frankreich. A. G.

Paolo Cammarosano, Abbadia a Isola. Un monastero toscano nell'età romanica. Con una edizione dei documenti: 953–1215 (Biblioteca della Miscellanea storica della Valdelsa 12) Castelfiorentino 1993, Società storica della Valdelsa, 503 S., 1 Karte, 10 Abb., 2 genealog. Tafeln, ohne ISBN, Lit. 60.000. – Fast das gesamte Archiv der 1001 gegründeten Benediktinerabtei S. Salvatore all' Isola hat sich erhalten (heute größtenteils im Fondo S. Eugenio des Staatsarchivs Siena) und ist bis zum Jahre 1200 von W. Kurze (vgl. DA 24, 298) aufgearbeitet worden.

Auf dieser Basis und erweitert bis 1215, dem Jahr der Vereinigung von Isola mit dem Sieneser Kloster S. Eugenio, legt nun C. eine allen Ansprüchen genügende kritische Edition des Urkundenbestands (auch außerhalb des Fondo S. Eugenio) vor. Sie umfaßt 120 Dokumente (darunter jeweils 5 Kaiser- und Papsturkunden) beginnend mit einer Besitzbestätigung König Berengars von 953 für die hier erstmals faßbaren Mitglieder der Gründerfamilie von Isola. Ihre und des Klosters Geschichte behandelt die ausführliche historische Einführung dieses Bandes (S. 17–159), dessen Material abschließend durch einen umfangreichen Index erschlossen ist. M. P.

Gunther Wolf, Die Seelgiftdotationen Kaiser Ottos III. für seine Mutter, Kaiserin Theophanu, und Verwandtes, AfD 39 (1993) S. 1–8, stellt fest, daß in den Diplomen Ottos III. insgesamt achtmal dessen Mutter, jedoch kein einziges Mal dessen Großmutter gedacht wird, und führt dies auf Spannungen zwischen Theophanu und Adelheid zurück. Das genaue Geburtsdatum Ottos III. wird wohl auch nach den vom Vf. darüber angestellten Überlegungen (S. 7) ungewiß bleiben. A. G.

Hermann Schmid, Meersburg 988 oder Merseburg 988? Altes und Neues zur unhaltbaren Meersburger Tausendjahrfeier 1988 in Gestalt einer Entgegnung, AfD 39 (1993) S. 9–18, findet auch nach den von R. Neumann (im AfD 37, S. 49–54) gegen seinen Standpunkt (vgl. DA 45, 683) vorgebrachten Einwänden kein Argument, das für Meersburg als Ausstellungsort von DO. III. 46 spräche. In den Arbeitsunterlagen bei den MGH findet sich zu diesem Diplom übrigens folgende Notiz von der Hand Sickels: „—Meresburg— besser gar nicht aufzulösen, da diese Form doch auch für Merseburg häufig vorkommt". A. G.

Elena Vannucchi, Il diploma di Ottone III ed il mercato della città di Pistoia, Bullettino storico Pistoiese, 3. Ser., 27 (1992) S. 5–22, untersucht hauptsächlich die ökonomische und politische Bedeutung des Platzes vor der Kathedrale in Pistoia *ubi mercatum est*, den Otto III. 998 dem dortigen Bischof bestätigte (DO. III. 284). M. P.

Errico Cuozzo, La contea normanna di Mottola e Castellaneta, Archivio storico per le province napoletane 110 (1992) S. 7–46 (mit 8 Abb.), sichtet die Urkunden des 11. und 12. Jh., weist einen Großteil davon als ma. Fälschungen v. a. aus dem Kloster Cava nach und kommt zu dem Schluß, daß es eine normannische Grafschaft Mottola und Castellaneta ebensowenig wie eine Gräfin Albareda gegeben habe. C. M.

Colección Diplomática de Sepúlveda 2 (1076–1485). Editada por Carlos Sáez Sánchez. Presentación del Francisco Javier Reguera García (Publicaciones Historicas de la Excm. Diputación Provincial de Segovia 5) Segovia 1991, ohne Verlag, XIV u. 365 S., ISBN 84-86789-26-5. – Zu den reichsten Stadtarchiven in der Provinz Segovia gehört dasjenige von Sepúlveda. Bd. 1 der Sepúlveder Urkunden erschien 1955 (ed. Emilio Saez) mit 231 Nummern von 1076, dem Jahr der Bestätigung der Stammfassung des Fuero durch Alfons VI.,

bis zum Tode König Juans II. (1454). Der vorliegende, am Editionskonzept seines Vorgängers ausgerichtete Band umfaßt 200 Dokumente, darunter zahlreiche bisher ungedruckte Königsurkunden. Er wird mit einer noch von E. Saez entdeckten neuen Version der Bestätigung des Fuero von 1076 eröffnet. Die versehentlich zu 1288 statt 1188 eingereihte Nr. 15 ist eine Aufzählung der kastilischen Städte und Großen, welche den Vertrag zwischen Alfons VIII. und Friedrich Barbarossa beeidet haben (DF. I. 970, hier nicht zitiert, dafür sind weitere Abschriften angeführt). Zu Nr. 4, 5, 7 wäre nachzutragen: JL 6209, 6245, 7061; dagegen ist Nr. 6 (Paschal II. für den Bischof von Osma) nicht bei JL verzeichnet. Eine chronologisch angeordnete Liste der Dokumente sowie ein Verzeichnis der Archive schließen die Edition ab, die nicht nur unsere Kenntnisse über die Geschichte Sepúlvedas im späteren MA auf eine feste Grundlage stellt, sondern auch eine über die Stadt hinausreichende Bedeutung hat. A. G.

Jole Mazzoleni, Le carte del monastero di S. Leonardo della Matina in Siponto (1090–1771) (Codice Diplomatico Pugliese. Continuazione del Codice Diplomatico Barese 31) Bari 1991, Società di Storia Patria per la Puglia, XLVII u. 103 S., keine ISBN. – Die im Dezember 1991 verstorbene, durch zahlreiche Veröffentlichungen bekannte langjährige Archivdirektorin des Staatsarchivs Neapel und Dozentin für Paläographie und Diplomatik hat mit dieser Edition eine willkommene Ergänzung zu dem 1913 erschienenen „Regesto di Siponto" (vgl. NA 48, 565) geliefert. Das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift S. Leonardo im Norden Apuliens, dessen Anfänge im dunkeln liegen, wurde 1260 dem Deutschen Orden inkorporiert, mit wertvollem Kirchen- und Landbesitz. Um 1350 wurde S. Leonardo Sitz des Landkomturs. Bei der Aufhebung des Klosters im Jahr 1809 kam das Archiv nach Neapel. Da die Originalurkunden 1943 verbrannt sind, hat M. auf andere Bestände zurückgreifen müssen: den von der Katastrophe verschont gebliebenen Fonds „Archivio Farnesino" im Staatsarchiv Neapel, die „Raccolta dei Manoscritti Fusco" (mit Abschriften von den Originalen) in der Nationalbibliothek sowie den „Repertorio delle pergamene di S. Leonardo" in der Biblioteca Arcivescovile „A. de Leo" in Brindisi. Unter den insgesamt 76 Dokumenten (von 1090 bis 1487!), die teils in vollem Wortlaut, teils in Regestenform dargeboten werden, sind mehrere Stauferdiplome zugunsten des Deutschen Ordens hervorzuheben: Nr. 32, 33, 34 (Friedrich II.), Nr. 37, 38, 40 (Manfred), Nr. 39 (Konrad IV.). In der Einführung schildert M. die Geschicke des Archivs und skizziert anschließend die Geschichte von S. Leonardo. Verzeichnisse und Register beschließen den Band. A. G.

Les chartes des évêques d'Arras (1093–1203). Editées par Benoît-Michel Tock (Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Section d'histoire médiévale et de philologie, Vol. 20) Paris 1991, Comité des Travaux historiques et scientifiques, LXII u. 420 S., ISBN 2-7355-0207-4. – Gleichzeitig mit seiner umfangreichen Monographie über die bischöfliche Kanzlei in Arras (vgl. DA 49, 259) veröffentlichte T. eine mustergültige Edition der Urkunden der Bischöfe von Arras. Die Sammlung umfaßt für einen Zeitraum von über 100 Jahren, von der Neugründung des Bistums im Jahr 1094 (erster Bischof: Lambert von Guines) bis zum Todesjahr des Bischofs Petrus I. (1203), in dessen Regierungszeit das Ende der „flämischen Periode" von Arras fiel, insgesamt 319

Stücke. Rechnet man 23 Deperdita sowie 5 weitere Urkunden, in denen der Bischof von Arras nur rangniedriger Mitaussteller war, ab, so bleibt die immer noch beachtliche Zahl von 291 Texten. Davon sind 121 im Original auf uns gekommen, und 154 waren bisher ungedruckt. Ein Verzeichnis der Empfänger, eine Geschichte der Diözese Arras im Überblick, Kurzbiographien der im genannten Zeitraum als Urkundenaussteller in Erscheinung tretenden Bischöfe, eine knappe Behandlung der bischöflichen Kanzlei und der äußeren und inneren Merkmale der Urkunden sowie verschiedene Indices runden die Edition ab. Publikationen dieser Art sollten auch hierzulande Schule machen, wo Editionen von Bischofsurkunden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ins Stocken geraten oder überhaupt noch nicht in Angriff genommen worden sind. A. G.

Die Traditionen des Klosters Prüfening, bearb. von Andrea S c h w a r z (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte N. F. 39, 1) München 1991, C. H. Beck, 86* u. 359 S., 12 Tafeln, ISBN 3-406-10402-9. – Aus der 1109 von Otto I. von Bamberg als bischöfliches Eigenkloster gegründeten Benediktinerabtei Prüfening stammen zwei Traditionsbücher, die beide noch im Original vorliegen (CA und CA'). CA enthält über die Traditionsnotizen hinaus eine Gründungsgeschichte, einen Bibliothekskatalog, Urkundenabschriften mit zum Teil detailgetreuer Nachzeichnung einzelner Elemente, Weihenotizen sowie Zensualen- und Manzipienlisten. Der Kompilator beider Hss. war der Prüfeninger Bibliothekar, Archivar und Schatzmeister Wolfger, der auch literarisch und als Urkundenschreiber (u. a. des DKo. III. 61) hervorgetreten ist. CA wurde von ihm 1139 angelegt und in vier Sachgruppen eingeteilt, die er jeweils mit einer erläuternden Überschrift versehen hat. Von Anfang an ließ er Raum für Ergänzungen frei, die er im Laufe der Jahre vorgenommen hat. Später trugen andere Schreiber Notizen ein. Von den insgesamt über 350 Einträgen hat Wolfger allein 250 beigesteuert. Aus offensichtlichem Platzmangel hat er um 1160 ein zweites Traditionsbuch begonnen (CA'), von dem nur vier (heute in der Bibliothek des Klosters Metten aufbewahrte) Einzelblätter mit 30 Notizen (die letzte von 1189) auf uns gekommen sind; 20 davon stammen aus der Feder Wolfgers. Die Edition umfaßt 1. die Traditionsnotizen aus der Zeit der Gründung bis zum späten 13. Jh. (Nr. 1–272), 2. Zensualen- und Hörigenlisten, die als Nachträge des späten 12. bis 14. Jh. meistens an den Blatträndern von CA stehen (Nr. 273–323), 3. Weihenotizen von 1119–1173/74 (Nr. 324–341), 4. eine Liste der von Bischof Otto dem Kloster übereigneten Güter (Nr. 342), und 5. Deperdita und andere Erwähnungen (Nr. 343–352). Bei drei Rechtsgeschäften trat Friedrich Barbarossa in Erscheinung (Nr. 186 = DF. I. *1142; Nr. 187 = DF. I. *1162; Nr. 232). Die einschließlich der Einleitung und Register mit äußerster Sorgfalt erstellte Arbeit stellt ein wichtiges Dokument aus Prüfenings Auf- und Ausbauphase dar, welche zugleich die bedeutendste Zeit des Klosters gewesen ist. A. G.

Die Traditionen des Klosters Reichenbach am Regen, bearb. von Cornelia B a u m a n n (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte N. F. 38, 1) München 1991, C. H. Beck, 99* u. 222 S., 3 Tafeln, ISBN 3-406-10401-0. – Das ehemalige Benediktinerkloster Reichenbach in der Oberpfalz wurde durch Markgraf Diepold III. von Cham als Hauskloster gegründet. Der größte Teil seines Besitzes stammte von den Diepoldingern selbst oder von diepoldin-

gischen Ministerialen. Mehrfach ist auch das Interesse der Staufer am Kloster im Rahmen ihrer Reichslandpolitik dokumentiert: durch ein von der Bearbeiterin (S. 38*) aus dem DF. I. 832 erschlossenes Deperditum Konrads III (das bisher übersehen worden war) sowie die Traditionsnotizen Nr. 41 und 67. Die spätere Reichenbacher Überlieferung erwähnt ein Diplom Heinrichs V., von dem sich jedoch keine weiteren Spuren feststellen lassen (S. 66*). Mit dem Übergang der Markgrafschaft an die Wittelsbacher 1204 sank Reichenbach zu einem Landkloster herab. Die Anlage des Traditionsbuchs, das noch als Originalhs. vorliegt (CA), erfolgte vor 1170 und geht auf den zweiten Abt Erchanger (1119–1176) zurück, der nach der Vermutung Baumanns mit dem Hauptschreiber identisch ist. Ein großer Teil der Notizen findet sich auch in einem Reichenbacher Kopialbuch des 15. Jh. (CB). CA weist neben Abschriften von Siegelurkunden, einem Gründungsbericht und urbariellen Einträgen insgesamt 108 Traditionsnotizen auf, die anfangs nach Vorlagen und dann bis ins 1. Viertel des 13. Jh. protokollarisch eingetragen wurden. Die restlichen Einträge sind Nachträge aus der 2. Hälfte des 13. und dem frühen 14. Jh. In Schrift (Verwendung von Elongata und Urkundenminuskel, vgl. Tafel I–III) und Formular (häufiger Gebrauch von Arengen, zum Teil gehobenen Stils) hebt sich das Reichenbacher Traditionsbuch deutlich von den sonst einfacher gestalteten Traditionsbüchern anderer Klöster ab. Die Bearbeiterin hat das Material akribisch aufbereitet und dabei besonderes Gewicht darauf gelegt, die einzelnen Personen quellenmäßig möglichst lückenlos nachzuweisen. Dies erklärt die sich oft über mehrere Seiten hin erstreckenden ausführlichen Vorbemerkungen. Insgesamt stellt die Edition angesichts der im allgemeinen überaus schlechten Überlieferungslage im Fall Reichenbach einen wichtigen Baustein zur Geschichte des Klosters dar. A. G.

De oorkonden van Pitsenburg, commanderij van de Duitse Ridderorde te Mechelen (1190–1794). Tekstpublikatie door A. Jamees. Deel 1: voor 15 maart 1190 – 21 oktober 1299; Deel 2: 23 januari 1300 – 10 december 1344 (Provincie Antwerpen. Commissie voor Geschiedenis en Volkskunde) Antwerpen 1991, 1993, ohne Verlag, XXXI u. 305 S., VII u. 413 S., keine ISBN. – Die Geschichte der ehemaligen, zur Ballei Koblenz gehörenden Kommende Pitsenburg in Mecheln ist seit 1269 zuverlässig dokumentiert. Die Anfänge sind wohl nicht mehr völlig zu klären, doch steht fest, daß die Kommende aus einer Schenkung der mächtigen Brabanter Adelsfamilie Berthout an den Deutschen Orden hervorgegangen ist. Der Archivfonds ist heute auf das Rijksarchief Antwerpen und das Deutschordenszentralarchiv Wien verteilt. Aus diesem Material hat der Antwerpener Archivar J. die Urkunden für den Zeitraum von 1190 bis 1344 publiziert. Die Texte (713 Nummern zuzüglich 14 Nummern im Anhang) werden im vollständigen Wortlaut – gegebenenfalls mit Beschreibung der Siegel und Einbeziehung der Dorsualnotizen – dargeboten. Hervorzuheben sind die zahlreichen Papst- und Königsurkunden, die, wie Stichproben ergeben haben, nicht immer zuverlässig wiedergegeben werden, z. B. die beiden Diplome Wilhelms von Holland (Nr. 90 und 96), inzwischen in der Diplomatareihe als DW. 8 bzw. bei Kruisheer, Oorkondenboek van Holland en Zeeland 2, S. 628 als Nr. 951 ediert. Die Regestennummern für die Diplome Friedrichs II. (Nr. 19 und 20) lauten BF 1307 bzw. 1313. Personen- und Ortsnamenregister beschließen die stattliche Publikation. A. G.

Martin Wihoda, Mocran et Mocran [mit deutscher Zusammenfassung], Český časopis historický 92 (1994) S. 213–227. – Das geheimnisvolle *Mocran et Mocran* in der Urkunde Friedrichs II. vom 26. September 1212 für den mährischen Markgrafen Wladislaw Heinrich (BF 673) wurde durch Bretholz als *marchionatus Moraviae* gedeutet, durch Koss dann als Burg und Gut Möckern im Magdeburgischen. W. lehnt die Deutung von Koss ab und bietet als Hypothese *Moraviam et Moraviam* an mit der Begründung, daß es sich einerseits um den Brünner und Znaimer Teil des Landes handelte, die der Empfänger im Besitz hatte, andererseits um das Olmützer Land, das bisher sein Bruder, der böhmische König, selbst verwaltete. Wie alle Deutungen hat auch diese ihre Schwäche. Es ist nur darauf hinzuweisen, daß das staufische Reichsgut Mockern, das bisher nicht in die Überlegungen einbezogen wurde, sich auch in der Nähe des thüringischen Altenburg befand. Das Problem muß erneut analysiert werden. Ivan Hlaváček

Carte di regola e statuti delle comunità rurali Trentine dal '200 alla metà del '500, a cura di Fabio Giacomoni, presentazione di Paul Henri Stahl, Bd. 1: dal '200 alla metà del '500. Bd. 2: Dalla seconda metà del '500 alla fine dell' età dei Madruzzo. Bd. 3: dall'età dei Madruzzo alla secolarizzazione del principato vescovile di Trento (Edizioni Universitarie Jaca 85) Milano 1991, Jaca Book, XXXIII u. 689 S., 751 S., 757 S., ISBN 88-16-95085-4, Lit. 180.000. – Zur Geschichte der Tridentiner Landgemeinden gibt es ein ungemein reiches Statutenmaterial, das auf zahlreiche Lagerorte verstreut ist. Im Rahmen eines Projekts der Universität Trient hat G. dieses Material gesammelt und in drei stattlichen Bänden über 200 einschlägige Dokumente in chronologischer Reihenfolge publiziert. Sie betreffen zum größten Teil das ehemalige Territorium der Fürstbischöfe von Trient, daneben auch den Herrschaftsbereich der Grafen von Tirol. Nur ca. 20% der Stücke stammen aus dem MA (13.–15. Jh.), der Rest gehört dem 16.–19. Jh. an. Jedem Text gehen eine kurze Charakterisierung und Bibliographie vorauf. Orts- und Personenregister im 3. Band machen das Material zugänglich. A. G.

Martin Bertram, Testamenti medievali bolognesi: una miniera documentaria tutta da esplorare, Rassegna degli Archivi di Stato 52 (1992) S. 307–325, 6 Grafiken, stellt als reichhaltige Quellengattung des Staatsarchivs Bologna ma. Bologneser Privattestamente und ihre Überlieferungsformen als Einzelstücke, innerhalb von Memorialbüchern oder in Notariatsprotokollen vor; vgl. zum Thema auch ders., QFIAB 68 (1988) S. 509 ff., 70 (1990) S. 151 ff. u. 71 (1991) S. 195 ff. M. P.

Sandro Tiberini, *Dominatus loci* e signoria fondiaria in territorio perugino tra XII e XIII secolo: a proposito di un documento del 1218 nel cartario di S. Maria di Valdiponte, Bollettino della Deputazione di Storia Patria per l'Umbria 90 (1993) S. 29–78, kommentiert (S. 29–62, mit einer Karte) und ediert (S. 63–78) aus dem Staatsarchiv Perugia (Congregazioni religiose soppresse, S. Maria di Valdiponte, pergamene, n. 1121) das Protokoll der Zeugenvernehmung in einem Gerichtsverfahren von 1218 zwischen der umbrischen Abtei und einem Angehörigen der Konsulararistokratie von Perugia wegen Ausübung

der signorilen Rechte auf Grundbesitz, den beide Parteien beanspruchten (Regest: A. Bartoli Langeli, Codice diplomatico del comune di Perugia, 1 (1983) Nr. 71). M. P.

Giorgio T a m b a, Teoria e pratica della „commissione notarile" a Bologna nell'età comunale, Bologna 1991, Archivio di Stato di Bologna. Scuola di archivistica, paleografia e diplomatica, 53 S., keine ISBN. – Das Aufkommen der Imbreviaturen im 12. Jh. brachte mit sich, daß Urkunden häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt, nicht selten sogar erst nach dem Tod des den Akt festhaltenen Notars ausgefertigt wurden. Die Praxis in den italienischen Kommunen des 13. Jh. sah in diesen Fällen üblicherweise vor, daß entweder der Notar, der die Imbreviatur verfaßt hatte, einen anderen Notar mit der Ausfertigung beauftragte und/oder daß die Kommune diesen Auftrag erteilt *(commissio)*. Der ausfertigende Notar löste dabei in der Regel die abgekürzten Teile der Imbreviatur auf. Diesem Brauch stand entgegen, was die Bologneser Notariatslehrer des Duecento unterrichteten. Sie ließen nämlich unter Berufung auf Nov. 44 nur das Kopieren der ursprünglichen Imbreviatur *(exemplare)*, nicht jedoch das Ausfertigen zu und ersteres auch nur nach Autorisierung durch die Kommune bzw. den ordentlichen Richter. Weniger praxisfern sind diesbezüglich Ostiensis, Guilelmus Duranti und Baldus. Im Anhang werden zwei bislang unbekannte Urkunden von der Hand des Rainerius de Perusio aus den Jahren 1253 und 1254 publiziert. Andreas Meyer

Carte dell'Archivio Capitolare di Udine 1: 1282–1340, a cura di Cristina M o r o, presentazione di Silio P. P. S c a l f a t i (Monumenta Ecclesiae Utinensis 1) Udine 1991, Del Bianco Editore, XXXIII u. 250 S., ohne ISBN, Lit. 30000. – Der Band, mit dem die Reihe „Monumenta Ecclesiae Utinensis" eröffnet wird, enthält bisher unediertes und nur wenigen Forschern bekanntes Material: 107 Privaturkunden, von denen 104 noch im Original vorliegen. Sie bieten ein ziemlich geschlossenes Bild von dem wirtschaftlichen Aufschwung Udines, an dem auch das Domkapitel beteiligt war, besonders stark unter der Regierung des Patriarchen Bertrand von Aquileja in den 30er Jahren des 14. Jh. Darüber hinaus sind die Urkunden ein wichtiger Beitrag zum Notariatswesen in Udine. In der Einleitung behandelt M. in großen Zügen die Entwicklungsgeschichte der Stadt und des Kapitels im genannten Zeitraum. Personen- und Ortsregister beschließen den Band. A. G.

Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347), nach Archiven und Bibliotheken geordnet hg. von Peter A c h t, Heft 1: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Württembergs, bearb. von Johannes W e t z e l, mit einer Einleitung von Peter A c h t (Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz) Köln–Weimar–Wien 1991, Böhlau Verlag, XXIV u. 223 S., ISBN 3-412-07990-1. – Als die Neubearbeitung der Regesta Imperii der Regierungszeit Ludwigs des Bayern vor über 30 Jahren unter der Leitung von P. Acht in Angriff genommen wurde, bestand die Absicht, ein chronologisch geordnetes Gesamtwerk zu erstellen. Dieser Plan wurde jedoch später

zugunsten des von H. Koller für die Regesten Friedrichs III. entwickelten Modells (vgl. DA 41, 225) zurückgestellt, dem man auch bei der Anordnung der Regesten folgte, so daß das Material nunmehr in Teilbänden nach den heutigen Aufbewahrungsorten gegliedert veröffentlicht wird. Um die Publikation zu beschleunigen, entschloß man sich, nur die Urkunden zu berücksichtigen, die Ludwig als Aussteller nennen; man verzichtete also auf die von anderen Ausstellern herrührenden, Reichsangelegenheiten betreffenden Dokumente sowie historiographische Nachrichten. Der Bearbeiter konnte auf verschiedene Vorarbeiten zurückgreifen, in erster Linie auf die von Friedrich Bock (1890–1963) für die Constitutiones gesammelten Materialien, die von den Monumenta Germaniae Historica, bei denen der Nachlaß Bocks verwahrt wird, zugänglich gemacht wurden. Eine weitere Hilfe waren die aus der Schule Achts hervorgegangenen Dissertationen, vor allem die von Bansa und Moser (vgl. DA 25, 257; 32, 593; 42, 244), und schließlich das von Alois Schütz bearbeitete Material, der in seiner zehnjährigen Mitwirkung am Projekt für Tausende von Stücken endgültige Regesten erstellt hat (eine entsprechende Würdigung dieser Leistung vermißt man auf S. XIII und XV des Vorworts im Gegensatz zu den Jahresberichten der Kommission). Erfaßt sind 444 Urkunden, von denen noch 80% im Original vorliegen. Nur 21 Urkunden waren bisher unbekannt. „Neue Erkenntnisse zur Geschichte Ludwigs des Bayern kann demnach dieses Heft nicht bringen, jedoch einen ziemlich vollständigen Überblick über die württembergischen Empfänger von Urkunden Ludwigs" (S. XVII). A. G.

Diplomatarium Suecanum, uitg. av Riksarkivet. Bd. 7, 6: Register, utarbetat av Per-Axel Wiktorsson. Nytillkomna texter, rättelser och tillägg, utarbetade av Birgitta Fritz, Claes Gejrot, Per-Axel Wiktorsson, Stockholm 1991, ohne Verlag, S. 401–611, ISSN 0284-1959. – Das Heft enthält die Orts- und Personenregister sowie Ergänzungen und Berichtigungen, so daß der 1976 begonnene Band (vgl. DA 34, 244) hiermit abgeschlossen ist. A. G.

Concepción Hidalgo de Cisneros Amestoy, Elena Largacha Rubio, Araceli Lorente Ruigómez, Adela Martínez Lahidalga, Colección documental del Archivo Municipal de Valmaseda (1372–1518). – Javier Enriquez Fernández, Concepción Hidalgo de Cisneros Amestoy, Araceli Lorente Ruigómez, Adela Martínez Lahidalga, Colección documental del Archivo de la Cofradía de Pescadores de la villa de Lequeitio (1325–1520). – Javier Enriquez Fernández, Colección documental de los Archivos Municipales de Guerricaiz, Larrabezúa, Miravalles, Ochandiano, Ondárroa y Villaro. – Miguel Ángel Crespo Rico, José Ramón Cruz Mundet, José Manuel Gómez Lago, Colección documental del Archivo Municipal de Rentería. Bd. 1 (Fuentes documentales medievales del País Vasco 29. 30. 31. 32) San Sebastián 1991, Eusko Ikaskuntza, II S., 99 S., XXIII S.; III S., 126 S., XXVI S.; IV S., 272 S., XXIV S.; VII S., 214 S., II S., ISBN 84-87471-15-3, 84-87471-20-X, 84-87471-21-8, 84-87471-22-6. – Von der im Jahr 1982 eröffneten Reihe liegen weitere vier Bände mit Dokumenten aus baskischen Archiven aus dem Zeitraum von 1318 bis 1520 vor. Nachdrücklich sei auf die zahlreichen Königsurkunden der Sammlung hingewiesen sowie auf die Urkunden, welche die Städtegründun-

gen dartun, die das Baskenland im 14. Jh. erlebte. Die Bände 29–31 enthalten Sach- und Namenregister. A. G.

Urkunden zur Geschichte des Städtewesens in Mittel- und Niederdeutschland. Bd. 2: 1351–1475, bearb. von Friedrich Bernward Fahlbusch, Friedrich-Wilhelm Hemann, Heinz Stoob und Michael Tönsing, hg. von Friedrich Bernward Fahlbusch und Heinz Stoob (Städteforschung Reihe C: Bd. 4) Köln–Weimar–Wien 1992, Böhlau Verlag, XXV u. 449 S., ISBN 3-412-08891-9, DM 98. – Der zweite Band dieser auf acht Bände angelegten Reihe (zu Bd. 1 vgl. DA 44, 218) enthält Abdrucke von 341 Urkunden, die – im wesentlichen nach der im ersten Band vorgenommenen Sachgliederung ausgewählt – exemplarisch die verschiedenen Bereiche städtischen Lebens möglichst detailliert beleuchten, wobei 155 Städte berücksichtigt wurden. Die Texte sind überwiegend vorhandenen Drucken entnommen, 71 Stücke wurden nach dem Original wiedergegeben. Davon sind 46 hier erstmals veröffentlicht, darunter 5 Königsurkunden (wie z. B. Karls IV. Zusage, Duisburg nicht dem Reich zu entfremden = Nr. 285). Der Band ist mit verschiedenen Verzeichnissen (u. a. der Papst- und Königsurkunden), Indices der Orte und Personen sowie einem (gegenüber Bd. 1 beträchtlich erweiterten) Sachregister ausgestattet. Ein dritter Teilband ist in Vorbereitung. A. G.

Lucia Idra, Vilia Speranza, Le pergamene aragonesi dell'Archivio di S. Nicola di Bari. Il regno di Alfonso il Magnanimo, 1441–1458 (Memorie e Documenti 9) Bari 1991, Centro Studi Nicolaiani, XVI u. 212 S., 8 Tafeln, keine ISBN. – Aus dem Archiv der Basilika S. Nicola in Bari sind weitere 52 Originalurkunden im vollen Wortlaut veröffentlicht worden (für die voraufgehende Zeit vgl. Le pergamene di S. Nicola di Bari 1280–1439, a cura di Jole Mazzoleni, 1977 und 1982 [Codice diplomatico Pugliese 23 und 26]). Es handelt sich fast ausschließlich um Privaturkunden, die einen wichtigen Beitrag zur bisher nur spärlich dokumentierten Geschichte Baris zur Zeit der aragonesischen Herrschaft unter Alfons dem Großmütigen darstellen. Der Band ist mit Registern und Abbildungen von 8 Urkunden ausgestattet. A. G.

Le fonti del diritto del Cantone Ticino, Vol. 1: C. Formulari notarili, a cura di Elsa Mango-Tomei (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen Abt. 18) Aarau 1991, Verlag Sauerländer, 495 S., zahlreiche Abb., 2 Karten, ISBN 3-7941-3435-1, SFr. 180. – Im Rahmen des großen schweizerischen Sammelwerks eröffnet dieser Band die Abteilung Rechtsquellen des Kantons Tessin mit einem Notariatsformularbuch aus der zweiten Hälfte des 15. Jh. Nach den Worten der Bearb. ist der Kanton, besonders das Sottoceneri, der kleinere Teil mit den Bezirken Lugano und Mendrisio, mit zahlreichen Quellen dieser Art anderen Regionen gegenüber besonders üppig ausgestattet („una benedizione per la scienza"). Das einschlägige Material in den Archiven von Bellinzona, Como und Mailand ist der Forschung jedoch so gut wie unbekannt. M.-T. gibt daher zunächst einen summarischen Überblick über die Quellen; daran anschließend schildert sie Ursprung und Entwicklung des Notariats im Sottoceneri vom 14. Jh. bis in die Neuzeit. Für die Edition hat M.-T. aus den insgesamt 14 bisher bekanntgewordenen Formularsammlungen zwei ausgewählt, die von dem zwi-

schen 1452 und 1497 in Lugano, Como und Mailand tätigen öffentlichen Notar Antonio Fossati zusammengestellt wurden. Bei der ersten handelt es sich um eine Mustersammlung für auszustellende Urkunden, während die zweite ein Handbuch darstellt, das man auch als eine „Summa artis notariae" bezeichnen könnte. Dem Band sind in einem Anhang ergänzende Dokumente beigegeben, von denen die „Matricola notariorum comunitatis vallis Lugani" von 1464 mit ihren auf S. 453–492 abgebildeten Notariatssigneten besonders hervorgehoben sei. Ein zweiter Band ist in Vorbereitung. Dieser wird die Register enthalten. A. G.

Elmar Hochholzer, Anmerkungen zum Ende des irischen „Schotten"-Klosters St. Jakob in Würzburg, Würzburger Diözesangeschichtsblätter 54 (1992) S. 195–206, ediert die Wahlurkunde des letzten Abtes des Würzburger Schottenklosters Philippus und die Bestätigung durch den Würzburger Bischof Lorenz von Bibra, wobei das Datum der Urkunden auf 1496/97 (bisher 1497/98) korrigiert wird. D. J.

Deug-Su I, I nuovi movimenti religiosi nel „De nugis curialium" di Walter Map, Studi medievali 3a serie 33 (1992) S. 537–570, unterstreicht die subtile Ironie in der Beschreibung der Waldenser (*homines ydiote et illitterati*), der Zisterzienser („non nasconde la sua totale avversità contro loro", S. 547), der Orden von Grandmont und Sempringham, der Kartäuser und Templer, denen Map ausnahmslos Degeneration nach guten Anfängen bescheinigt, und legt dann ausführlich dessen ablehnende Haltung gegenüber den Kreuzzügen dar (dazu als Gegenbeispiel Bernhard von Clairvaux). H. S.

Peter Landau, Findelkinder und Kaiserkonstitutionen. Zur Entstehung der Constitutiones Sirmondianae, Rivista internazionale di diritto comune 3 (1992) S. 37–45, weist auf Bemühungen gallischer Konzilien des 5./6. Jh. hin, das Problem der Findelkinder in den Griff zu bekommen (Vaison 442, Agde 506 und die Sammlung der Kirche von Arles, Ende 5. Jh.). Damit ergebe sich eine Verbindung zu der Sirmondschen Konstitution Nr. 5, die das gleiche Thema behandelt, so daß einiges für die Zusammenstellung dieser Sammlung von Kaisergesetzen um 440 in Südfrankreich (Arles?) spreche. D. J.

Giulio Simone, LS vs. LF. La traduzione frammentaria in antico alto tedesco della Lex Salica e la sua base latina (Biblioteca del Dipartimento di Lingue e Letterature straniere moderne dell'Università degli Studi di Bologna 5) Bologna 1991, 174 S., Abb., keine ISBN, Lit. 20.000. – Das volkssprachliche Fragment der Lex Salica „das älteste und bedeutendste Zeugnis der althochdeutschen Rechtssprache" (Sonderegger), von dem der Vf. handelt, ist ein Doppelblatt der Stadtbibliothek Trier mit den Kapiteln 1, 2, den Titelrubriken 61–70 der Lex Salica (Karolina) in einer inzwischen wohl eher dem (Nord)Ostfränkischen/Althochdeutschen zugerechneten Übersetzung, die, nach 802/3 entstanden, im 2. Viertel des 9. Jh. im Mainzer Raum abgeschrieben wurde. Der Vf. zeigt, wie verschiedene Wissenschaftszweige zur Einordnung einer Quelle herangezogen

werden können. Nach einer detaillierten Forschungsübersicht ediert er den erhaltenen Text und analysiert vor dem lateinischen Hintergrund philologisch, aber auch rechtshistorisch Wort für Wort der volkssprachlichen Version. Altfränkisch (mündlich), lateinisch (schriftlich), althochdeutsch (für das mündliche Verfahren?) sind die Stationen, die der Text durchlaufen hat, wobei der Vf. die sprachbildende Kraft der teilweise neuschöpfenden Übersetzung betont. Beigegeben sind die Transkriptionen früherer Editoren, ein Faksimile, sowie ein ausführliches Literaturverzeichnis. Von großem Nutzen für den italienischsprachigen Leser dürfte darüberhinaus das althochdeutsche Glossar sein. Positiv hervorzuheben ist, daß sich der Vf. bewußt beschränkt und weder direkt in die Diskussion um die Genese der Lex Salica noch in jene um Effektivität und Aktualität der Rechtstexte eingreift. Seine Ergebnisse bilden jedoch einen wichtigen Schritt für den Fortgang dieser Diskussion. Jörg Müller

Francis de Zulueta and Peter Stein, The teaching of Roman law in England around 1200 (Selden Society Supplementary Series 8) London 1990, Selden Society, LXXXIV u. 141 S., keine ISBN, £ 35. – Hinter dem leicht irreführenden Titel verbirgt sich in der Hauptsache die von de Z. vorbereitete, von S. vollendete Edition einer von Eleanor Rathbone in der Hs. London, British Library Royal B IV entdeckten Lectura in Institutiones englischer Herkunft. Dieser Text wird mit einer englischen Übersetzung, einem sehr knappen, im wesentlichen auf Quellen und Parallelen bezogenen Sachkommentar sowie etwa 30 Seiten einleitender und glossierender Paraphrase versehen. Inhaltlich bietet der Quellenfund nicht viel Neues, da er größtenteils von den Summen von Wien und Klosterneuburg, von einem Reimser Apparat zu den Institutiones und von der Lectura des Johannes Bassianus abhängig ist (S. XLIV–XLVII); daher überrascht es kaum, daß sich der Verfasser nicht identifizieren läßt. Die Einleitung enthält aber viel mehr als Quellenkritik und Texterläuterung: Auf den ersten 50 Seiten findet der Leser eine sehr klare und souveräne Darstellung der komplizierten Entwicklung der englischen Zivilistik im 12. Jh., mit Abschnitten über die frühen Glossatoren, über Vacarius und seinen Liber Pauperum (eine Zusammenstellung der wichtigeren Texte aus Codex und Digesten, der als Zusatz zu den Institutiones für den Studiengebrauch konzipiert war), über die weiteren in England gebräuchlichen Studientexte und über den Platz der Lectura innerhalb dieser Texte. T. R.

Robert Feenstra – Marguerite Duynstee, Un recueil de textes de l'École de droit d'Orléans dans la Huntington Library à San Marino (Cal.), Tijdschrift voor rechtsgeschiedenis 60 (1992) S. 81–108, beschreiben die Hs. (Signatur EL 7 H 9), die aus Fragmenten des 14. Jh. wohl in England zusammengefügt wurde, und gehen näher auf Teil 1 und 4 (fol. 1–49, 63–64) ein. Diese bilden eine Einheit und überliefern Repetitionen und Kommentare zum Codex und Digestum vetus, als deren Autoren die Koryphäen der Schule von Orléans Jacques de Révigny († 1296) und Pierre de Belleperche († 1307) ermittelt werden können. Teil 2 des Codex wird von den beiden Autoren im selben Band S. 311–362 ediert und kommentiert: Une *quaestio disputata* de Jean de la Ferté, professeur à Orléans au XIVe siècle. D. J.

Noël Coulet, Affaires d'argent et affaires de famille en Haute Provence au XIV^e siècle. Le dossier du procès de Sybille de Cabris contre Matteo Villani et la compagnie des Buonaccorsi (Archivio di Stato di Firenze, Mercanzia, 14143) (Collection de l'École française de Rome 158) Rom 1992, École française de Rome, VIII u. 257 S., ISBN 2-7283-0247-9. – Abgedruckt werden Zeugenverhörprotokolle aus dem Klageverfahren (1357–1362) einer provençalischen Dame gegen ein Florentiner Handelshaus und dessen als Historiograph seiner Vaterstadt bekannten Gesellschafter Matteo Villani. Durch die Pleite der Firma hatte die adlige Witwe den Erlös aus dem Verkauf eines ererbten süditalienischen Kastells, den sie einst dem Bankhaus zum Transfer von Neapel in die Provence anvertraut hatte, eingebüßt. Vor dem Florentiner Handelsgericht der Mercanzia wurde die Identität der auf Entschädigung klagenden Provençalin mit der Geschädigten in Zweifel gezogen, was in ihrer Heimat Zeugenvernehmungen zu ihren Lebensumständen und die Vorlage familiengeschichtlicher Urkunden zur Folge hatte. Deren Edition (S. 95–242), auf weite Strecken zwar nur formelhaften Fragen und stereotypen Antworten, ist eine Einführung vorangestellt, die gleichwohl mehr ist als nur Textkommentar, sondern mit Hilfe dieser und mancher anderer Quellen und Literatur eine höchst instruktive Darstellung der Gebräuche bei Heirat, Turniertod, Geburt, Familienzwist und Vormundschaftsbestellung bietet. Dieses bemerkenswerte Ergebnis macht vergessen, daß die jene Enquête auslösende Einrede im Grunde nur eine Prozeßschikane war. Ob die Dame angesichts des ingesamt gelungenen Identitätsnachweises tatsächlich zu ihrer Entschädigung gekommen ist, war aus den nicht edierten Hauptakten des Prozesses nicht zu erkennen. Tilmann Schmidt

Shlomo Simonsohn, The Apostolic See and the Jews. Documents: 492-1404, 1394-1464, 1464-1521, 1522-1538, 1539-1545, 1546-1555; History; Addenda, Corrigenda, Bibliography and Indexes (Studies and Texts 94, 95, 99, 104, 105, 106, 109, 110) Toronto 1988, 1989, 1990, 1990, 1990, 1990, 1991, 1991, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, XV u. 1-549, 551-1132, 1133-1624, 1625-2116, 2117-2511, 2513-2948 S.; X u. 469 S.; 176 S., ISBN 0-88844-094-4, 0-88844-095-2, 0-88844-099-5, 0-88844-104-5, 0-88844-105-3, 0-88844-106-1, 0-88844-109-6, 0-88844-109-6. – Das monumentale Werk vereinigt, überwiegend im Volltext, sämtliche päpstlichen Urkundenbetreffe für Juden in dem im Titel gegebenen Zeitraum, wertet das Dokumentenmaterial historisch aus und erschließt es unter Beifügung einer ausführlichen Bibliographie durch Indices der Personen und Orte. Grundlage für die Dokumentation sind für die Zeit vor 1198 ältere Drucke, kritische wie unkritische (z. B. MGH Epp. und Mansi), danach hauptsächlich die Register-Überlieferung der Papstbriefe, insgesamt ca. 3250 Stück von Gelasius I. bis zu Julius III., davon aus dem MA mehr als 1100. Die einzelnen Dokumente enthalten neben einem knappen Kopfregest Angaben zu Ausstellungszeit und -ort, zum Fundort sowie – soweit vorhanden – bibliographische Hinweise auf ältere Drucke, Regestenwerke und Literatur. Wenn möglich, ist auch bei Vorliegen älterer Drucke die handschriftliche Vorlage nochmals zurate gezogen worden. Das gilt naturgemäß nur für einen Bruchteil des Materials, denn die meisten, vor allem die jüngeren Stücke sind erstmals hier publiziert worden. Bei einer solchen riesenhaften und dazu noch in so kurzer Zeit erschlossenen Quellenmenge können Fehler nicht ganz ausbleiben, aber sie

halten sich offenbar in erstaunlich engen Grenzen; es genügt hier auf die einschlägigen Rezensionen von P. Rabikauskas im Arch. Hist. Pont. 28 (1990) S. 393–396 und 30 (1992) S. 410–415 hinzuweisen. Der darstellende Teil wertet das im Dokumententeil bereitgestellte Material ungeachtet des einen oder anderen fehlenden Titels in souveräner Beherrschung der einschlägigen Literatur und der die Papstbriefe flankierenden Quellen aus. Behandelt werden nach einem Überblick über die Gesamtentwicklung spezielle Fragen des päpstlichen Schutzes, des jüdischen Rechtsstatus, das Problem der Konversionen, der antijüdischen Polemik, der Inquisition sowie die Stellung der Juden im Patrimonium Petri. Die Stärke des gesamten Werkes liegt in der enzyklopädisch anmutenden Vollständigkeit des erfaßten Materials. Die Darstellung bleibt indessen am Deskriptiven haften, so daß für die einzelnen Themenkreise kaum neue Erkenntnisse gewonnen werden. Bereitgestellt wird ein Kompendium, von dem insbesondere der Dokumententeil von fortwirkender Bedeutung sein dürfte.

A. P.

Salomon Grayzel, The Church and the Jews in the XIIIth Century 2: 1254–1314. Edited and arranged, with additional notes, by Kenneth R. Stow, New York – Detroit 1989, ISBN 0-8143-2254-9, The Jewish Theological Seminary of America – Wayne State University Press, XXIII u. 357 S., $ 29,95. – Zu den wichtigsten Quellensammlungen zur Geschichte der Juden im MA zählte G.s 1933 erschienenes Werk über die ‚Kirche und die Juden im 13. Jh.', das Materialien der Jahre 1198 bis 1254 erschloß, also aus den Pontifikaten Innocenz' III. bis zu Innocenz IV. G. hatte in lebenslanger Sucharbeit diese Materialien ergänzt und in einem zweiten Band zu publizieren geplant; darin hinderte ihn sein Tod (1980). K. Stow ist daher sehr zu danken, daß diese Arbeit nicht umsonst war. – Das Werk setzt mit einem Nachruf auf Grayzel ein und enthält dann in der Hauptsache drei Teile: (1) eine als Einleitung firmierende Abhandlung G.s über das Verhältnis der Päpste zu den Juden von Calixts II. berühmter, immer wieder erneuerter Schutzurkunde „Sicut Iudaeis" bis zu Clemens' IV. berüchtigter Littera „Turbato corde", die die Zuständigkeit der Ketzerinquisition für jüdische Proselyten festlegte; (2) Papsturkunden mit Judenbetreffen von Alexander IV. bis zu Clemens V., wozu noch eine Appendix mit Exzerpten aus den Brief-Registern Johanns XXII. zu stellen wäre; (3) Auszüge der Juden-Paragraphen aus Rechtsentscheidungen von Provinzial- und Diözesan-Synoden; dies alles begleitet von einer Bibliographie und einem knappen Personen- und Sachindex. Der Hauptteil (S. 47–232) mit den Papsturkunden überschneidet sich naturgemäß mit Simonsohns fast gleichzeitig (1988) erschienenem Werk (s. o.). Stichproben lassen nur formale, aber keine qualitativen Unterschiede zwischen beiden Sammlungen erkennen; der Benutzer kann folglich die einschlägigen Stücke an mehreren Orten aufsuchen, denn für den hier in Frage stehenden Zeitraum steht ihm in der Regel ja auch noch die Publikation der Papstregister zur Verfügung. Die Exzerptsammlung der Konzilsentscheidungen hat demgegenüber keine Parallele. Sie ist freilich nicht leicht zu benutzen, weil das Material nach (reichlich künstlich unterschiedenen) Sachbetreffen aufgespalten worden ist, auch geht bei dem Exzerptcharakter der Edition der Kontext der Juden-Artikel verloren; zudem ist das Material keineswegs vollständig erfaßt (die Passauer Synoden z. B. fehlen) und beruht vielfach auf veralteten Editionen (in der

Regel auf Mansi). Die Frage nach dem Nutzen des Werkes ist daher nicht so eindeutig zu beantworten, wie es dem Verehrer G.s lieb wäre: Das Konzilsmaterial ist, schon der Editionsgrundlage nach, problematisch, und das Papsturkunden-Material spätestens seit Simonsohns Sammlung kein Desiderat mehr, das dringend der Erschließung bedurft hätte. A. P.

Klaus Zechiel-Eckes, Die Concordia canonum des Cresconius. Studien und Edition, 2 Teile (Freiburger Beiträge zur ma. Geschichte. Studien und Texte 5) Frankfurt a. M. u. a. 1992, Peter Lang, XXXI u. 854 S., ISBN 3-631-44932-1, DM 198. – Zu den einflußreicheren Kirchenrechtssammlungen des Früh-MA gehört die Concordia canonum des Cresconius, eine in 300 (301) Titel mit 498 Kapiteln gegliederte systematische Sammlung, deren ausschließliche Quelle die Konzilien- und Dekretalensammlung des Dionysius Exiguus ist und in deren Autor Cresconius die bisherige, zahlenmäßig nicht umfangreiche Forschung einen Afrikaner gesehen hat. Das Werk, heute noch in 19 vollständigen und 7 fragmentarischen Hss. überliefert, wurde 1588 (die Capitulatio) und 1661 (der Text) gedruckt, wobei die Erst-Hg. G. Voel und H. Justel für ihren Text an eine gute Überlieferung geraten sind (Berlin, Phill. 1748). Diesen unbefriedigenden Forschungsstand beendet die Freiburger Diss. durch ihre umfassenden Untersuchungen über Quellen, Autor, Entstehungszeit und Wirkung der Sammlung (Teil 1) sowie durch eine sehr ins Detail gehende Edition ein für allemal. Die reichen Ergebnisse lassen sich in einer kurzen Anzeige nicht gleichmäßig würdigen, so daß lediglich auf das Wichtigste hingewiesen werden soll. Als Vorlage der Concordia canonum kann Z. eine Form der Dionysiana wahrscheinlich machen, die textlich der Dionysiana aucta und der Hadriana nahestand, ohne deren Ergänzungen aufzuweisen und in der ersten Hälfte des 6. Jh. vielleicht in Rom entstand, auf jeden Fall enge Beziehungen zur römischen Kanzlei hatte. Darauf und auf die Tatsache, daß der Überlieferungsschwerpunkt der Sammlung in Oberitalien liegt, gründet der Vf. völlig überzeugend seine These von der Entstehung der Concordia in Oberitalien oder auch in Rom Mitte des 6. Jh.; die Zuschreibung an einen Afrikaner Cresconius, die allein auf einer Notiz des Codex Rom, Bibl. Vall. t. XVIII beruht, wird als Erfindung erwiesen. 13 von 19 vollständigen Codices des Cresconius wurden im 9. Jh. in Bobbio, Freising, Fulda und Nordostfrankreich mit verschiedenen Versionen der Dionysiana systematisch und punktuell überarbeitet. In diesem Jh. liegt der Schwerpunkt der Überlieferung, und in ihm hat die Concordia canonum selbst auf eine Reihe von Sammlungen eingewirkt, sei es als Quelle oder durch ihre Capitulatio, die gern von Hss. der Dionysio-Hadriana als systematischer Wegweiser der eigentlichen Sammlung vorangestellt wurde. Im 10./11. Jh. entfaltete die Sammlung nur noch in Italien einige Wirkung. – Teil 2 enthält die Edition, der eine ausführliche Beschreibung der Hss. und ihre Klassifizierung vorausgeht. Aus ihr kommt Z. zu dem Ergebnis, daß die gesamte erhaltene Überlieferung abhängig ist von einem Exemplar, das der Sammlung des Cresconius einen Anhang von Glaubensformeln aus der Spätphase des norditalienischen Dreikapitelstreites (Ende 7. Jh.) anfügte. Den Editionstext hat der Vf. aus vier verschiedenen Überlieferungszweigen erstellt und mit einem reichen Variantenapparat ausgestattet. In einem zweiten Apparat sind die Abweichungen zur Vorlage der Dionysiana verzeichnet, wofür Z. umfangreiche Kollationen vorgenommen hat, sowie die

Quellen der einzelnen Kanones und ihre Drucke, mitunter auch Parallelen in weiteren Kanonessammlungen angegeben. Umfangreiche Register (Quellen, Initien, Hss., Namen und Sachen) erschließen diese gelungene Studie und mustergültige Edition. D. J.

Concilium universale Constantinopolitanum tertium, ed. Rudolf Riedinger. Pars prima: Concilii actiones I–XI, Pars secunda: Concilii actiones XII–XVIII, Epistolae, Indices (Acta Conciliorum Oecumenicorum Series II, Volumen 2, 1–2) Berlin 1990, 1992, Walter de Gruyter, XIV u. 513 S., XXXIV u. S. 514–962, ISBN 3-11-011758-4 und 3-11-012935-3, DM 520 und 495. – Wenige Jahre nach seiner Ausgabe der Lateransynode von 649 (vgl. DA 43,231) und gestützt auf zahlreiche Vorarbeiten (vgl. u. a. DA 35,249 f.; 36,255; 37,830; 42,651; 46,199,633; 49,312), legt R. nun die monumentale doppelsprachige Edition des VI. Ökumenischen Konzils vor, auf dem 680/81 in Konstantinopel der monotheletische Streit überwunden wurde. Während die griechische Überlieferung auf einer Redaktion von 713 beruht und aus späten, fehlerhaften Hss. rekonstruiert werden muß, ist die Bezeugung der zwischen 682 und 701 in Rom entstandenen lateinischen Version viel günstiger dank fünf karolingerzeitlichen Abschriften, die freilich durch ihre Herleitung von einer Vorlage in jüngerer römischer Kursive und durch die eigentümliche Übersetzungstechnik griechischer Emigranten auch spezifische Tücken bereit halten. R. präsentiert den umfangreichen, von etlichen Aktenstücken begleiteten und mit theologischen Florilegien durchsetzten Text in präziser Gegenüberstellung der beiden Fassungen, gewinnt aus den lateinischen Hss. den bisher unbekannten Wortlaut einer nur schriftlich konzipierten, aber tatsächlich nicht gehaltenen 17. Sitzung des Konzils zurück und macht den größten Teil des XI. Mansi-Bandes fortan entbehrlich. Außer Indices der Bibelstellen, Namen und zitierten Autoren gibt es auch eine Konkordanz der Plazierungen in den Unterschrifts- und Präsenzlisten der einzelnen Sitzungen sowie eine (die Lateransynode einschließende) vergleichende Übersicht mit dem Quellenkatalog von F. Winkelmann (vgl. DA 44,572). R. S.

Summa ‚Elegantius in iure divino' seu Coloniensis, Tom. 4. Edidit Gerardus Fransen adlaborante Stephano Kuttner Subsidiis F. N. R. S. Bruxelles (Monumenta Iuris Canonici Series A: Corpus Glossatorum Vol. 1 Tom. 4) Città del Vaticano 1990, Biblioteca Apostolica Vaticana, XVII u. 190 S., keine ISBN. – Mit dem Erscheinen des vierten Bandes ist die Edition dieses wichtigen Kommentars zum Decretum Gratiani (1169) abgeschlossen. Er enthält die Bücher 13 bis 15 der Summa, die Causa 27 bis 36 des Dekrets auslegen und sich ausschließlich mit dem Eherecht befassen (zu Bd. 3 vgl. DA 44, 229 f., über die Anlage der Edition DA 26, 583). Der in der bisherigen Edition als Leiths. benutzte Codex Bamberg Can. 39 bricht 13. 84 ab; an seine Stelle tritt die Wiener Hs. Cod. 2125. Wichtigste Quellen sind wie in den vorhergehenden Büchern auch die Summen des Rufinus († um 1192) und Stephans von Tournai († 1203). Den Schluß des Bandes füllen umfangreiche Verzeichnisse aus: Nach Addenda et Corrigenda zu Buch 1–12 (S. 139–144) stehen ein Index fontium (S. 145–181) und eine Gesamtübersicht über das Werk zur schnellen Orientierung (S. 183–190). Als Abrundung des ganzen Unternehmens ist noch ein fünfter

Band geplant. Er soll eine ausführliche Einleitung in die Sammlung und alle Glossen der drei Hss. der Summa Coloniensis enthalten. D. J.

Rudolf Weigand, Die Glossen des Simon von Bisignano, Archiv für katholisches Kirchenrecht 161 (1992) S. 362–395, publiziert auf einer gegenüber J. Juncker (vgl. NA 47,354) wesentlich verbreiterten Handschriftenbasis 120 Dekretglossen, deren Zuschreibung an Simon er sicher ist, und untersucht das Verhältnis zu dessen Summe sowie den Glossen des Johannes Faventinus. R. S.

Giovanna Murano, „Liber questionum in petiis". Osservazioni sul ms. Darmstadt 853, Studi medievali 3a serie 33 (1992) S. 645–694, beleuchtet allgemein den Entstehungsprozeß von kanonistischen Quaestionensammlungen und im besonderen denjenigen der 127 Bologneser Quaestiones disputatae, die zwischen 1273 und 1295 diskutiert und in der genannten Hs. überliefert wurden. H. S.

Jean François Poudret, Procès matrimoniaux à la fin du XIVe siècle selon le plus ancien registre de l'officialité de Lausanne, Zs. für Schweizerische KG 86 (1992) S. 7–46, kommentiert und ediert die sieben vollständigsten Eherechtsprozesse aus dem Notariatsregister von Guillaume Mentha (1396–1400) im Staatsarchiv Neuenburg und untersucht die Prozeß- und Beweisführung bei Eheannulierungsklagen im Vergleich zu den offiziellen Statuten von 1453, den päpstlichen Vorschriften und französischen Quellen. D. S.

Bernard Andenmatten, Kathrin Utz Tremp, De l'hérésie à la sorcellerie: l'inquisiteur Ulric de Torrenté OP (vers 1420–1445) et l'affermissement de l'inquisition en Suisse romande, Zs. für Schweizerische KG 86 (1992) S. 69–119, edieren Dokumente aus verschiedenen Archiven zum Wirken des ersten Inquisitors in den Diözesen Besançon, Lausanne, Genf, Sitten, Metz, Verdun und Toul. Die immer härter werdenden Entscheidungen des Inquisitors sollen die Etappen der zunehmenden Assoziierung von Häresie und Hexerei innerhalb der Kirche aufzeigen. Daß die Inquisition in der Romandie erst nach zweihundert Jahren in Erscheinung tritt, wird in Zusammenhang mit der Entstehung des Konzepts der Hexerei gebracht, aber festgehalten, daß das Phänomen noch lange nicht dem der modernen Hexenjagden entspricht. Nur ein Drittel der Prozesse wurde gegen Frauen geführt. D. S.

Elenchus fontium historiae urbanae, quem edendum curaverunt G. van Herwijnen, P. H. D. Leupen et W. Rausch, Vol. tertium, pars prima, quam edidit Willibald Katzinger (Acta Collegii Historiae Urbanae Societatis Historicorum Internationalis) Leiden–New York–Köln 1992, E. J. Brill, XXXI u. 121 S., ISBN 90-04-09382-6, $ 54,50. – Der „Elenchus" wird mit Quellen zur Frühgeschichte der österreichischen Stadt fortgesetzt (vgl. zuletzt DA 46, 575), die aus sachlichen Gründen in den ersten Band des Unternehmens gehört hätten, in dem Deutschland vertreten ist (vgl. DA 23, 561). Aus organisatorischen Gründen konnte dies jedoch nicht bewerkstelligt werden, so daß die Sammlung nach jahrelanger Verzögerung nun als separate Publikation vorliegt.

Sie umfaßt mit 97 Nummern den Zeitraum von den Breves notitiae über die Neubesiedlung Salzburgs bis zum Jahr 1277, dem Beginn einer eigenständigen Städtepolitik der Habsburger. Bei der Auswahl der Quellen hat sich K. bemüht, „eine möglichst breite geographische Streuung zu erreichen" (S. XII). Für die Textgestaltung wurden auch, „wo immer es möglich war", die Originalurkunden herangezogen. Der Band ist mit einem Wortregister und einem Register der geographischen Namen ausgestattet. A. G.

Anton Oberkofler, Eine alte Gerichtsordnung von Jenesien (15. Jh.), Der Schlern 67 (1993) S. 436–448, kommentiert und ediert die spätma. Überlieferung einer umfassenden Aufzeichnung der inneren Ordnung einer bäuerlichen Gemeinde in der Umgebung von Bozen. Josef Riedmann

---

Analyses de reconnaissances de dettes passées devant les échevins d'Ypres (1249–1291), editées selon le manuscrit de Guillaume Des Marez par Carlos Wyffels (Académie Royale de Belgique. Commission Royale d'Histoire) Bruxelles 1991, Palais des Académies, XXII u. 591 S., ohne ISBN. – In den Städten Nordostfrankreichs und Flanderns ist es seit dem Ende des 12. Jh. vielfach üblich gewesen, bei Rechtsgeschäften, die vor Schöffen in chirographischer Form beurkundet wurden, beide Exemplare zu archivieren (eines davon an amtlicher Stelle). Unter diesen Chirographen bilden die Schuldbriefe eine besonders große Gruppe. Das Stadtarchiv Ypern besaß davon aus dem kurzen Zeitraum von 1249–1291 über 7000 Stück, die jedoch bei der Zerstörung der Stadt im Ersten Weltkrieg vernichtet worden sind. Glücklicherweise hatte der Brüsseler Archivar und Historiker G. Des Marez (1870–1931) dieses reiche Material nicht nur entdeckt, sondern auch ausgewertet. Eine Veröffentlichung hatte er nicht geplant. Dies wurde nun von dem belgischen Archivar Wyffels nachgeholt, der das wertvolle Ms. für den Druck bearbeitet hat. W. fand insgesamt nur 12 vollständige Abschriften von Chirographen vor; sie sind im Anhang abgedruckt (S. 491–495). Der größte Teil des Materials war von D. M. nur auszugsweise (insgesamt 5505 Nummern) erfaßt und nach folgendem Schema aufgelistet worden: Datum, Namen und Herkunftsort der Gläubiger und Schuldner, Schuldbetrag mit Angabe des Grundes, Fälligkeitsdatum, persönliche und dingliche Sicherheitsleistung, Namen der Schöffen. Das für die Sozial- und Rechtsgeschichte wie für die Handelsgeschichte Yperns bedeutsame Material wird durch Register der Personen und Ortsnamen erschlossen. A. G.

Enno Bünz, Der Zehntbesitz des Würzburger Stiftes Haug um Hammelburg und die mittelalterliche Besiedlung und Pfarreiorganisation an der Fränkischen Saale, Jb. für fränkische Landesforschung 54 (1994) S. 175–192, ediert das um 1311 entstandene, bisher unbeachtet gebliebene Verzeichnis der Zehnten, die das Stift an der fränkischen Saale besaß. Wahrscheinlich gehörten sie zu seiner Gründungsausstattung und dürften aus Hochstiftsbesitz stammen.
D. J.

Il Capitolare degli Ufficiali sopra Rialto. Nei luoghi al centro del sistema economico veneziano (secoli XIII – XIV), a cura di Alessandra Princivalli

con un saggio introduttivo di Gherardo O r t a l l i (Le Fonti 2) Milano 1993, La Storia, LXXVII u. 126 S., 1 Karte, ISBN 88-86156-04-9, Lit. 38000. – Mit dieser Edition wird eine interessante Quelle zum Wirtschaftsleben Venedigs zugänglich. Der einführende Aufsatz von O. (S. VII–XXVI) hebt die zentrale wirtschaftliche und soziale Rolle des Rialtoquartiers hervor, geht kurz auf die Magistraturen vor Ort ein und liefert Informationen zum Codex aus dem venezianischen Staatsarchiv (Magistrato al sal, b. 2). Das daraus S. XXVII-LX edierte Kapitular enthält Paragraphen aus der Zeit zwischen 1260 und 1348 und hatte offensichtlich einen Vorgänger, der die 49 ersten erhaltenen Paragraphen umfaßte. Die Paragraphen 50-180, von verschiedenen Händen geschrieben, lassen sich zwischen 1260 und 1356 datieren. Im Codex folgt das „Capitolare degli Ufficiali super sale maris" aus dem 17. Jh., das Paragraphen unseres Kapitulars wieder aufnimmt, aber zum Teil so verändert wiedergibt, daß die Editorin eine direkte Abhängigkeit bezweifelt (Appendix 1, S. LXI–LXVI). Das Kapitular der „Ufficiali sopra Rialto" faßt in venezianischem Dialekt vorangegangene, in Latein festgehaltene Magistratsbeschlüsse zusammen, die zum Teil noch vorhanden und nachprüfbar sind (Appendix 2, S. LXVII–LXXI). P. weist nach, daß die Schreiber oft den Sinn der Bestimmungen auf Latein nicht verstanden haben, so daß die Dialektfassung des Kapitulars nicht der Intention des Magistrats entspricht. Die Edition stellt den Originaltext der Übersetzung in modernem Italienisch gegenüber. P. diskutiert im Kommentar zur Edition eingehend die Entstehung des Marktplatzes am Rialto und der ‚Ufficiali sopra Rialto' sowie deren Organisation und geht auf ihre regulative Funktion für das venezianische Wirtschaftsleben ein. Lidia F e r s u o c h erstellt einen genauen und durchaus nützlichen Lageplan der erwähnten Örtlichkeiten und der dort ausgeübten Tätigkeiten (S. LXXII-LXXVII). Ein Wortindex erschließt die Fülle von Sachinformation des Kapitulars. D. S.

Merchant Culture in Fourteenth Century Venice. The Zibaldone da Canal, translated with an introduction and notes by John E. D o t s o n (Medieval & Renaissance Texts and Studies 98) Binghamton, New York 1994, XIII u. 228 S., versch. Abb., Graphiken, 2 Karten, ISBN 0-86698-112-8, $ 25. – 27 Jahre nach der Edition des Originaltextes durch A. Stussi macht nun die englische Übersetzung das faszinierende Dokument zu Schiffbau und Handel im Venedig des 14. Jh. einem breiteren Publikum zugänglich. Die Ausgabe enthält eine allgemeine Einführung ins venezianische Wirtschaftsleben und eine Erläuterung der Textart. Ein Vergleich mit ähnlichen Handbüchern macht deutlich, daß der aus vielen älteren Informationen und Manuskripten kompilierte und für venezianische Ansprüche ausgewählte Text auch zur Ausbildung junger adeliger Kaufleute diente. Im Gegensatz zu florentinischen Handbüchern (Pegolotti) sollte der Zibaldone in Venedig nicht nur einem privaten Handelshaus, sondern allen Händlern Nutzen bringen. Den Eintragungen zu den verschiedenen Marktplätzen rund ums Mittelmeer entnehmen wir wichtige Informationen zum Fernhandel, wobei Schlüsse zur Konjunktur nur zweitrangig sein können, da zuerst genaue Untersuchungen zum Geltungszeitpunkt der einzelnen Eintragungen nötig sind. Die Hs. enthält außerdem das Fragment eines der französischen Version sehr nahen Tristangedichtes. Der Übersetzung (S. 29–176) folgt eine Ortsliste mit Karte und eine Notiz zu Währungsfragen (S. 183–201), die als Über-

sicht über die komplexen Probleme auch für allgemeinere Studien äußerst nützlich ist. Eine Liste der Maße und Gewichte sowie eine Bibliographie ergänzen den Band; ein Index macht den vielfältigen Text besser zugänglich. D. S.

Karl Borchardt, Das Gültbuch der Reichsküchenmeister von Nordenberg um 1375 und ergänzende Quellen, Jb. für fränkische Landesforschung 54 (1994) S. 193–270: 1383 verkauften die Reichsküchenmeister Lupold VII. und Johann von Nordenberg ihre Herrschaft für 7000 Gulden an die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber. Unter den übergebenen Urkunden befand sich das hier veröffentlichte Gültbuch (S. 225–270), das einige Jahre zuvor für die Nordenberger angelegt worden war, und dessen detaillierte Angaben B. in der Einleitung durch Auswertung weiterer Gültbücher Rothenburgs aus den Jahren 1386–1408, in denen der ehemalige Nordenbergsche Besitz vorkommt, zu konturieren versucht. D. J.

Karl Borchardt, Enquêten über Eibelstadt 1392 bis 1404, Würzburger Diözesangeschichtsblätter 55 (1993) S. 85–109, ediert und kommentiert fünf Texte, in denen die Abgaben und Rechte festgehalten sind, die der Dompropst und das Domkapitel von Würzburg sowie die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber als Ortsherren über Eibelstadt wahrnahmen. D. J.

Dieter Neitzert, Die Stadt Göttingen führt eine Fehde 1485/86. Untersuchung zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Stadt und Umland (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 30) Hildesheim 1992, Verlag August Lax, VII u. 175 S., Tab., ISBN 3-7848-3660-7, DM 36. – Der bereits durch mehrere Arbeiten zur Göttinger Stadtgeschichte ausgewiesene Autor wertet in dieser Diss. einen außergewöhnlich ergiebigen Quellenfund aus dem Göttinger Stadtarchiv aus und macht ihn für die Geschichte der städtischen Wirtschafts- und Sozialstrukturen und des Stadt-Umland-Verhältnisses fruchtbar. Im ersten Drittel der Arbeit rekonstruiert N. aus den archivalischen wie auch aus chronikalischen Quellen den Anlaß, den Verlauf und die Begleiterscheinungen der Fehde. Dann folgt eine umfassende und dichte Analyse der zentralen Quelle, einer detaillierten Sammelrubrik der Ausgaben für die Fehde in den Kämmereiregistern von 1485/86. Die Aufrechnung und Systematisierung der Einzelangaben ermöglichen Aussagen über die Rekrutierung der Reiter und Fußknechte, wobei erstere mit ihren Pferden den weitaus größten Kostenanteil der Fehde verursachten. Sehr interessant sind auch die Ergebnisse über die Finanzierung der Fehde (durch Schutzverträge mit bestimmten Orten des Umlandes; Beute – z. T. in Form von lebenden Naturalien, die dann üblicherweise verkauft wurden; Gefangenenlösegeld, das aber oft nicht einmal die der Stadt durch die Gefangenhaltung entstandenen Kosten deckte; Kredite anderer Städte; Sondersteuer in Form des Soldgeldes). Daß sich die Stadt dabei finanziell übernommen hatte, zeigte sich erst etwas später. Das letzte Kapitel ordnet die Fehdekosten in die Entwicklung des Göttinger Stadthaushalts im letzten Drittel des 15. Jh. ein. Abschließend vergleicht N. seine am lokalen Beispiel gewonnenen Ergebnisse kurz und prägnant mit anderen Forschungen zur spätma. städtischen Kriegsfinanzierung. Zahlreiche Tabellen (z. T. im Anhang) und Skizzen vermitteln das Zustandekommen der Ergebnisse der

Auswertung auch optisch und lassen außerdem ahnen, wieviel Systematisierungs- und Rechenmühe ihnen voranging. Gertrud Thoma

---

Rolf K ö h n , Zur Quellenkritik kopial überlieferter Korrespondenz im lateinischen Mittelalter, zumal in Briefsammlungen, MIÖG 101 (1993) S. 284–310, bietet eine systematisch gegliederte Problem- und Forschungsübersicht, in der u. a. begrifflich zwischen Briefregister, Briefbuch, Briefsammlung und Briefsteller unterschieden wird. R. S.

Sandrine L i n g e r , L'écrit à l'époque mérovingienne d'après la correspondance de Didier, évêque de Cahors (630–655), Studi medievali 3a serie 33 (1992) S. 799–823, schließt aus den erhaltenen 42 Briefen des Bischofs Desiderius auf den Grad der Schriftlichkeit im Merowingerreich und kommt, wie andere Arbeiten in dieser Richtung auch, zu der Erkenntnis: „la civilisation mérovingienne était fondamentalement basée sur l'écrit" (S. 812). Allein am Exempel der Bischofsernennungen rechnet sie hoch, daß für 150 Jahre Merowingerherrschaft, über 100 Diözesen und eine mittlere Pontifikatsdauer von 20–30 Jahren eigentlich 8500 „actes quasi-nécessaires" zu erwarten wären; erhalten sind aber gerade zwei. H. S.

Francesca V i t r o n e , L'epistolario di S. Bonifacio: aspetti e problemi del suo utilizzo come fonte storica, Romanobarbarica 12 (1992/93) S. 123–152, hebt mit guten Beispielen den Quellenwert der Sammlung (MGH Epp. sel. 1) für das Persönlichkeitsbild des Bonifatius, seinen Freundeskreis, die angelsächsische Kultur und zumal das weibliche Mönchtum hervor. R. S.

Jay T. L e e s , La lettera di Anselmo di Havelberg a Pietro il Venerabile: Federico Barbarossa e Baume-les-Messieurs, Benedictina 40 (1993) S. 49–56, gibt Hinweise zum Umfeld von DD. F. I. 58 und 193 sowie zu D. Ko. III. 176. C. L.

Otto K r e s t e n , Der „Anredestreit" zwischen Manuel I. Komnenos und Friedrich I. Barbarossa nach der Schlacht von Myriokephalon, Römische Historische Mitteilungen 34/35 (1992/1993) S. 65–110, 4 Tafeln, zeigt, daß der lateinischen Fassung eines auszugsweise von Albert von Stade zum Jahre 1179 überlieferten Briefes von Kaiser Manuel I. an Friedrich Barbarossa ein originales Schreiben der byzantinischen Kaiserkanzlei zugrunde liegt. Der darin überlieferte Kaisertitel Manuels I. *Romanorum moderator* ist ebenfalls authentisch und seit 1176 stets in den lateinischen Versionen der Auslandskorrespondenz der Komnenen benutzt. Als ebenso authentisch erweist K. gegen die Bedenken von H. Appelt (vgl. MGH DDF. I. Bd. 4, S. 508 Nr. 15 u. Bd. 5, S. 99 Anm. 10) das gleichfalls im Exzerpt bei Albert von Stade überlieferte Antwortschreiben Barbarossas. Dessen ungewöhnliche Titulatio resultiere aus der Empörung des Staufers über die Ungebührlichkeit des Komnenen und beweise somit die auch in anderen Quellen angesprochene übergroße Empfindlichkeit Friedrichs I. in Protokollfragen. Barbarossas Antwort wird im Anhang (S. 107–109) nach Albert

von Stade sowie den beiden vollständigen Fassungen im Wiener Cod. lat. 953 und im Clm 19411 kritisch ediert. M. P.

Paul Freedman, Three letters of Innocent III in La Seu d'Urgell, Römische Historische Mitteilungen 34/35 (1992/1993) S. 111–120, ediert aus dem Kapitelarchiv des katalanischen Urgell drei weitere nicht im Register überlieferte litterae clausae Innozenz' III. vom 23. und 28. Januar 1216 an den Erzbischof von Taragona bzw. den Bischof von Elne (vgl. schon die beiden nicht im Register überlieferten Briefe von 1199 und 1207 an Vic in ders. Zs. Bd. 29 und 30). Darin geht es um die Beendigung von Kontroversen, deretwegen der Bischof von Urgell vor dem Papst geklagt hatte. Einleitend gibt F. einen Überblick über die Geschichte und frühere Streitsachen des Bistums Urgell, mit denen die Kurie befaßt wurde. M. P.

Charles Munier, La Chronique pseudo-hiéronymienne de Séléstat. Un schéma de catéchèse baptismale?, Revue Bénédictine 104 (1994) S. 106–122, ediert die fälschlich Hieronymus zugeschriebene Chronik des Schlettstädter Codex 1 (Dekkers, Clavis Patrum Nr. 1155f VIII) zum ersten Mal vollständig. Sie bietet die Schöpfungsgeschichte nach Gen. 1 und 2 und in Dialogform einige Daten der jüdischen und der Weltgeschichte. An Quellen konnte M. außer der Bibel Schriften Augustins, Ambrosius, und Isidors von Sevilla eruieren und plausibel machen, daß es sich bei dieser „Chronik" um einen Katechismus für den Taufunterricht handelt, der im Raum Aquileia im 7. oder 8. Jh. entstanden sein dürfte. D. J.

Annalisa Bracciotti, La saga di Gambara e dei suoi figli nella *Origo gentis Langobardorum*, Romanobarbarica 12 (1992/93) S. 81–86, vermutet, kaum als erste, einen liedhaft-volkssprachigen Ursprung der Erzählung in MGH SS rer. Lang. S. 2f. R. S.

M. Luisa Angrisani Sanfilippo, Un contrasto tra Longobardi e Gepidi: Paul. Diac. Hist. Lang. I 24, Romanobarbarica 12 (1992/93) S. 153–172, interpretiert das Kapitel (MGH SS rer. Lang. S. 61f.) im Hinblick auf die literarische Tradition der scheltenden Wechselrede. R. S.

Martina Stratmann, Die *Historia Remensis Ecclesiae*: Flodoards Umgang mit seinen Quellen, Filologia mediolatina. Rivista della Fondazione Ezio Franceschini 1 (1994) S. 111–127, vergleicht erhaltene Quellen Flodoards mit seinem Text und kommt u. a. zu dem Ergebnis, daß die Wiedergabe zuverlässig ist, aber die Quellengattungen unterschiedlich behandelt sind: Hagiographische Texte wurden verkürzt und bearbeitet, Rechtstexte dagegen in vollem Wortlaut aufgenommen, offenbar weil sie zur Verteidigung von Reimser Rechtstiteln einmal von Nutzen sein konnten. M. S. (Selbstanzeige)

Barbara Sasse Tateo, Tradition und Pragmatik in Bonvesins „De Magnalibus Mediolani". Studien zur Arbeitstechnik und zum Selbstverständnis eines Mailänder Schriftstellers aus dem späten 13. Jahrhundert (Europäische Hoch-

schulschriften, Reihe III, Band 452) Frankfurt am Main u. a. 1991, Peter Lang Verlag, 245 S., ISBN 3-631-43068-X, DM 70. – Die Vf. charakterisiert in ihrer Diss. die Lebenssituation des Magisters Bonvesin de la Riva († 1315) und bestimmt die historiographischen Vorlagen seiner „in Prosa gefaßten panegyrischen Beschreibung Mailands aus dem Jahre 1288", die nur in einer einzigen Abschrift aus der ersten Hälfte des 15. Jh. bekannt ist. Für die Mailänder Werke des 11. und frühen 12. Jh. (die „Historia Mediolanensis" „Landulfs d. Ä.", den Liber gestorum recentium Arnulfs, die Historia Mediolanensis Landulfs von St. Paul, den Libellus de situ urbis Mediolani und den Catalogus archiepiscoporum Mediolanensium) weist S. T. nach, daß Bonvesin der erste der spätma. Mailänder Chronisten war, der diese Werke zitierte und damit auch deren Überlieferung zu entscheidendem Durchbruch verhalf; ältere Überlieferungsstufen sind uns heute nicht mehr erhalten. Den Höhepunkt dieser Entwicklung markiert der Dominikaner Galvaneo Fiamma († nach 1344), der bereits Bonvesins Städtelob benutzte. Aus den im Anhang gedruckten Quellenverzeichnissen Fiammas lassen sich verlorene Hss. der Magnalia sowie der älteren Historiographie erschließen; sie erlauben Rückschlüsse auf den Personenkreis derer, die mit Bonvesin die älteren Mailänder Werke konsequent „ereignisgeschichtlich-chronographisch" nutzten und entgegen deren unterschiedlichen Intentionen zu einem scheinbar homogenen Schriftencorpus werden ließen. Diesen pragmatischen Aspekt der jüngeren Mailänder Historiographie arbeit die Vf. überzeugend heraus. Als ein weiteres Ergebnis dieses Prozesses ist die Entstehung lokaler Traditionen im 13. und 14. Jh. anzusehen, wie sie z. B. in der Legende von der Gründung der Mailänder Kirche durch den Apostel Barnabas und seiner „Ernennung" zum ersten Bischof der Stadt vorliegt oder in der Dreikönigsverehrung und der Legende von der Überführung ihrer Gebeine nach Mailand durch den hl. Eustorgius im frühen 4. Jh. Anhand von Bonvesins guelfisch geprägter Darstellung der Kämpfe Mailands gegen Friedrich Barbarossa zeigt S. T. die verschiedenen Überarbeitungen der anonymen Narratio de Longobardie obpressione et subiectione (= Gesta Friderici I. imperatoris in Lombardia auctore cive Mediolani) bis zum ausgehenden 13. Jh. Für die erstmalige ausführliche Thematisierung der Kämpfe gegen Friedrich II. läßt sich keine Vorlage nachweisen. In zwei weiteren Großabschnitten würdigt die Vf. die einzigartige Fülle statistischen Materials in Bonvesins Werk als prägnantes Beispiel für den über die normative Ebene hinausgehenden Verschriftlichungsprozeß in den oberitalienischen Kommunen des 13. Jh. und macht den Zusammenhang zwischen den politischen Verhältnissen und Bonvesins Wirkungsabsicht deutlich. Ein Hss.-Register sowie Personen-, Orts- und Sachregister schließen diese interessante Arbeit ab. Claudia Zey

Il viaggio di Enrico VII in Italia, a cura di Antonio Dentoni-Litta, Città di Castello 1993, edimond srl, 326 S., 51 farbige, 50 schwarz-weiße Abb., keine ISBN, Lit. 120.000. – Der angesichts der Ausstattung sehr preiswerte Band bietet ausgezeichnete Abb. des Miniaturenzyklus aus der bekannten Bilderhs. Balduins von Trier (in Originalgröße). Die Bilderklärungen von Franz-Josef Heyen, Il ciclo iconografico (S. 71–145), sind aus der deutschen Ausgabe von 1965 (vgl. DA 22,649) übersetzt; den seither eingetretenen Fortschritt der Forschung dokumentieren die Beiträge von Franco Cardini, La Romfahrt di

Enrico VII (S. 1–11); Verena Kessel, Il manoscritto del „Viaggio a Roma" dell'imperatore Enrico VII (S. 13–27); Hannelore Zug Tucci, Henricus coronatur corona ferrea (S. 29–42, zur Krönung in Mailand); Gabriele Zanella, L'imperatore tiranno. La parabola di Enrico VII nella storia coeva (S. 43–56); Achille Tartaro, Dante e l'„alto Arrigo" (S. 57–60); Johannes Mötsch, I „Baldovini". Le raccolte di documenti dell'arcivescovo Baldovino di Lussemburgo (S. 61–65); Franz-Josef Heyen, Baldovino di Lussemburgo, arcivescovo di Treviri e principe elettore dell'Impero (S. 67–70). Den Abb. der Wappen (S. 186–213) gehen umfängliche Erläuterungen von Jean-Claude Loutsch, voraus (Le fonti araldiche, S. 147–185); der letzte Beitrag stellt Quellen und Dokumente zur Romfahrt Heinrichs VII. mit 50 Abb. vor: Giorgio Tamba, Il viaggio di Enrico VII nei documenti italiani (S. 217–309). Mehrere Indices erschließen diese Faksimileausgabe, welche die älteren deutschen Publikationen voll und ganz ersetzt. C. M.

Franca Ragone, Dino Compagni e i suoi nemici. Linguaioli e archivisti nella Firenze postunitaria, Quaderni storici delle Marche N. S. 82 (1993) S. 39–60, referiert die als „Dinostreit" bekannte italienische und deutsche (Scheffer-Boichorst) Diskussion der 70er und 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts um die Authentizität der Cronica delle cose occurenti a'tempi suoi des Florentiners Dino Compagni, eines Zeitgenossen Dantes. M. P.

Elke Dißelbeck-Tewes, Die Chronik der Grafen von der Mark des Levold von Northof aus der ehemaligen Stiftsbibliothek Freckenhorst, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 83/84 (1992/93) S. 295–306, macht auf eine Hs. aus dem 16. Jh. aufmerksam, die eine niederdeutsche Übersetzung von Levolds Chronik (MGH SS. rer. Germ. N. S. 6, 1929) überliefert (Bistumsarchiv Münster, Bestand Einzelpfarreien, Pfarrei St. Bonifatius Freckenhorst, Hs. 313). Der Übersetzer dieser bis 1352 reichenden Fassung aus Freckenhorst ist nicht bekannt. Nicht benutzt ist die Studie von D. Scheler zu Levold (vgl. DA 43,694). Goswin Spreckelmeyer

Heinz Lingenberg, Die älteste Olivaer Geschichtsschreibung (bis etwa 1350) und die Gründung des Klosters Oliva, Lübeck 1994, Verlag Unser Danzig, 141 S., ISBN 3-926-482-04-4. – In Fortführung seiner Studien zur frühen Geschichte Danzigs und des diesem benachbarten Zisterzienserklosters Oliva legt der Vf. dar, daß eine bisher ins 16. Jh. datierte kurze Chronik des Klosters tatsächlich eine aus dessen frühester Zeit stammende Stifterchronik darstellt, die im Chor der Kirche angebracht war, woraus sich nicht unerhebliche Modifikationen der frühen Geschichte des Klosters ergeben. Hartmut Boockmann

Jörn-Uwe Günther, Die illustrierten mittelhochdeutschen Weltchronikhandschriften in Versen. Katalog der Handschriften und Einordnung der Illustration in die Bildüberlieferung (tuduv-Studien. Reihe Kunstgeschichte 48) München 1993, tuduv, 679 S., 1 Farbtaf., ISBN 3-88073-415-1, DM 110,80. – Die Hamburger Diss. stellt in einem ausführlichen Katalog alle 56 bekannten illustrierten deutschen Weltchronik-Hss. vor. Davon waren 35 der kunsthistorischen Forschung bislang unbekannt. Vorausgeschickt wird ein Einleitungsteil,

der den Forschungsstand resümiert, am Beispiel des Durchzugs durch das Rote Meer eine ikonographische Untersuchung der Darstellungen vom 3. bis 15. Jh. anstellt, die verschiedenen Illustrationszyklen in den Weltchroniken des Rudolf von Ems, Jans Enikel und Christherre-Chronik sowie Heinrich von München beschreibt und kurz handelt über Werkstätten, Auftraggeber und Besitzer. Der sehr ausführliche Anhang bringt eine chronologische und eine geographische Tabelle der illustrierten Weltchroniken, eine Nummernkonkordanz zu den Listen der Forschung, ein Besitzer- und Benutzer- sowie ein Hss.-Register und eine umfangreiche Bildthementabelle zu den einzelnen Weltchroniken. Angesichts der ungeheuren, im Katalog mit höchster Sorgfalt ausgebreiteten Materialfülle hält der Autor eigenen Kommentar allzusehr zurück. Nur rund 50 Seiten Text, davon lediglich eine knappe Seite Zusammenfassung, sind dem Katalog beigegeben. Die Ergebnisse, die am Schluß ganz kurz angesprochen werden, sind bedeutsam genug, um sie selbstbewußter und ausführlicher herauszustellen: Erstellung neuer zusammengehöriger Gruppen, Revisionen der Vorstellung von festen ikonographischen Programmen zugunsten eines viel freieren Umgangs der einzelnen Miniatoren, neue Einsichten in Werkstätten und Erkenntnisse über Besitzer und Benutzung. Bescheiden legt der Vf. seinen Katalog als Ausgangsbasis für weitere Forschungen vor. Seine eigenen, ganz beträchtlichen Ergebnisse hätten eine stärkere Gewichtung in der Publikation verdient.

Christine Jakobi-Mirwald

Hermann Bote. Städtisch-hansischer Autor in Braunschweig 1488–1988. Beiträge zum Braunschweiger Bote-Kolloquium 1988. Hg. von Herbert B l u m e und Eberhard R o h s e (Frühe Neuzeit Bd. 4) Tübingen 1991, Niemeyer Verlag, XI und 385 S., mehrere Abb., ISBN 3-484-36504-8, DM 96. – Hermann Bote (ca. 1450 – ca. 1520), Zollschreiber der Stadt Braunschweig und Autor einer Reihe von früher anonymen Werken, darunter der ursprünglichen Fassung des Ulenspiegel, hat Hochkonjunktur. Allein in den achziger Jahren wurden in Braunschweig drei interdisziplinäre Bote-Kolloquien veranstaltet (1981, 1985, 1988); die Referate des letzten Symposions sind in diesem Band vereinigt. Der Hinweis auf 1488 hat auch mit Bote zu tun: dieses Jahr Braunschweiger Bürgerunruhen veranlaßte Bote, politische Lieder zu dichten, die seine Amtsenthebung als Zollschreiber zur Folge hatten. In den Vorträgen wurden fünf Themenbereiche behandelt, von denen der zweite über Bote als Chronist des spätma. Braunschweig am ehesten das Arbeitsgebiet des MA-Historikers berührt. – Wilfried E h b r e c h t, Die Braunschweiger Schicht von 1488 – ein Stadtkonflikt als Exempel für Mißgunst und Ehrgeiz in den städtischen Führungsfamilien (S. 109–132), schildert den Verlauf des Aufruhrs 1488–1490, für den Botes Schichtbuch die einschlägige Quelle bildet, und ordnet ihn der großen Zahl von Stadtkonflikten in norddeutschen Städten am Ende des MA zu. Er falle nicht aus dem Rahmen und sei nicht als Klassen- oder Zunftkampf zu bewerten, sondern habe wie die meisten dieser Auseinandersetzungen der Erneuerung des bürgergemeindlichen Konsenses gedient. – Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Hartmut B o o c k m a n n, Eine Krise im Zusammenleben einer Bürgerschaft und ein „politologisches" Modell aus dem 15. Jahrhundert. Der Braunschweiger Chronist Hermen Bote über den Aufstandsversuch von 1445/46 (S. 133–152), der das Schichtbuch Hermann Botes als Leistung eines „außerordentlich klugen

und auf seinem Felde einzigartigen Autor(s)" (S. 151) würdigt. – Das erste Kapitel des Bandes ist dem Menschen Hermann Bote und der Einordnung seines Werkes in die gesellschaftlichen, literarischen und frömmigkeitsgeschichtlichen Zusammenhänge seiner Zeit gewidmet (S. 3–106). Die letzten drei Kapitel befassen sich mit einzelnen Werken Botes und Werkzuschreibungen – hier geht es in erster Linie um das Eulenspiegel-Buch – (S. 155–291), der Sprache Botes (S. 295–308) und der Bote-Forschung, die für die Jahre 1986–1990 fast hundert Untersuchungen aufzuweisen hat. Dem Band ist ein Personenregister beigegeben. D. J.

Pamela Gehrke, Saints and Scribes. Medieval Hagiography in its Manuscript Context (University of California Publications in Modern Philology 126) Berkeley u. a. 1993, X u. 182 S., 21 Abb., ISBN 0-520-09771-8, $ 24. – Das Interesse der Autorin gilt nicht einzelnen hagiographischen Werken, sondern vornehmlich dem Kontext, in dem sie überliefert sind. Sie fragt nach den Intentionen des Schreibers bzw. dessen Auftraggebers und nach den Erwartungshaltungen des Publikums. Konkret untersucht sie vier Hss., in denen u. a. altfranzösische Heiligenviten überliefert sind: Codd. Paris BN f. fr. 2162 (2. Viertel 13. Jh.), BN f. fr. 1374 (nach 1275), BN f. fr. 2094 (3. Viertel 13. Jh.) und Berkeley, Bancroft Library UCB 106 (2. Viertel 13. Jh.). Sie kommt zu dem Ergebis, daß jede der Hss. ein spezifisches Publikum anspreche: BN f. fr. 2162 wende sich an eine Hörerschaft, die geistliche Führung in einer Umwelt suche, die asketisches Leben unmöglich mache, BN f. fr. 1374 enthalte Texte für ein aristokratisches Publikum („Crusaders, veterans, or colonists in the Middle East"), die in UCB 106 gesammelten Texte seien an ein frommes Laienpublikum gerichtet, das von der Amtskirche nicht hinreichend betreut werde (Auftraggeber könne ein reicher Pariser Bürger sein), die Zielgruppe von BN f. fr. 2094 schließlich seien an franziskanischen Lehren interessierte Hörer bzw. Leser. In jedem Fall seien die verschiedenen Texte zielgruppenorientiert zusammengestellt. Grundsätzlich betont die Autorin die Eigenständigkeit und Dynamik der volkssprachigen Literatur gegenüber der lateinischen Überlieferung. G. Sch.

Biografia e agiografia nella letteratura cristiana antica e medievale. Atti del convegno tenuto a Trento il 27–28 ottobre 1988, a cura di Aldo Ceresa-Gastaldo (Pubblicazioni dell'Istituto di Scienze Religiose in Trento 15) Bologna 1990, Centro Editoriale Dehoniano, 186 S., ISBN 88-10-40368-7, Lit. 28.000. – Chronologisch hier einschlägig sind folgende Beiträge des zweitägigen Colloquiums, das der verdiente Direktor des Tridentiner Instituts Iginio Rogger angeregt hatte: Ferruccio Bertini, Continuatori medievali del *De viris illustribus* di Gerolamo (sec. IX – XII) (S. 127–138), beurteilt des Honorius Augustodunensis De luminaribus ecclesie als „una ben povera cosa", während er Sigebert von Gembloux Intelligenz zubilligt und zur verunglückten Edition von Witte (vgl. DA 32, 266) eine wertvolle Berichtigung bietet. – Antonella degl'Innocenti, Agiografia femminile nel VI secolo (S. 161–181), behandelt die Viten der Genovefa, Radegund von Poitiers und Monegund von Tours, wobei sie die prophetischen Eigenschaften Genovefas betont und sich der Frühdatierung ins 6. Jh. durch Heinzelmann (gegen Krusch) anschließt. G. S.

Rolf Sprandel, Kilian und die Anfänge des Bistums Würzburg, Würzburger Diözesangeschichtsblätter 54 (1992) S. 5–17, betont den historischen Wert der Passio Kiliani (MGH SS rer. Merov. 5, 711–728) und hält den üblichen Begriff „Ausstattungsurkunden" im Falle der durch die Bestätigung Ludwigs d. Fr. (BM^2 768) und DArn. 69 bekannten Würzburger Hausmeierurkunden von 741/42 für unzutreffend. Stefan Beulertz

Johannes Duft und Walter Berschin, Balther von Säckingen, Sigmaringen 1994, Thorbecke Verlag, 59 S., 20 Abb., ISBN 3-7995-4237-X, DM 28. – In der für Publikationen im Umfeld der St. Galler Stiftsbibliothek fast zum Standard gewordenen Form mit reichen Bilddokumenten aus den Bibliotheksschätzen präsentieren sich hier zwei kleinere Beiträge über den Schüler Notkers II. (Piperisgranum) von St. Gallen, Balther von Säckingen, der mit einer Vita sancti Fridolini hervorgetreten ist (MGH SS rer. Merov. 3, 354–369). B. unterstützt in seinem biographischen Abriß (S. 55–59) die mehrfach geäußerte Vermutung, daß Balther später zum Bischof von Speyer aufstieg und mit dem von Ekkehard IV. in den Casus sancti Galli genannten Palzo identisch ist, der Otto dem Großen gegenübertritt. A. M.-R.

Loren J. Samon II, The *Vita Liutbirgae*, Classica et Mediaevalia 43 (1992) S. 273–286, weist auf die kulturgeschichtliche Bedeutung des aus Fulda stammenden, von der Forschung weitgehend vernachlässigten Textes (MGH Dt. MA 3) hin. G. S.

Antonella degl'Innocenti, Un'inedita epitome agiografica: la Vita di Giovanni Gualberto del ms. Laurenziano Plut. 35 sin. 9, Studi medievali 3a serie 33 (1992) S. 909–933, macht nicht nur eine von ihr in Florenz entdeckte Kurzfassung der Vita des Gründers von Vallombrosa († 1073) bekannt, sondern ediert auch den Text. Die Vita aus dem 13. Jh. sei allerdings „di minor interesse" und hänge vollständig von derjenigen des Atto von Pistoia ab. H. S.

Wilfried Marcel Grauwen, De handschriften van de Vitae Norberti, Analecta Praemonstratensia 70 (1994) S. 5–101, verzeichnet und beschreibt 36 Hss., von denen nach der heutigen Forschungsmeinung nur die Berliner Hs. und das Hamburger Fragment der älteren und kürzeren Version A angehören. C. L.

Hans-Werner Nicklis, Eine Kölner Mutter und ihr stummer Sohn in Nordfrankreich, Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 64 (1993) S. 1–14, ordnet die Erzählung von einer ca. 1130 in Soissons geschehenen Wunderheilung (Migne PL 179, 1783) in ein breites sozial- und wirtschaftsgeschichtliches Spektrum ein. E.-D. H.

Camilla Badstübner-Kizik, Die Gründungs- und Frühgeschichte des Klosters Paulinzella und die Lebensbeschreibung der Stifterin Paulina. Sigebotos Vita Paulinae als Denkmal hirsauischer Reformliteratur des 12. Jahrhunderts. Eine reform-, literatur- und sozialgeschichtliche Untersuchung (Uni Press – Hochschulschriften 41) Münster–Hamburg 1993, Lit Verlag, 216 S., ISBN

3-89473-612-7, DM 48,80. – B.-K. bemüht sich durch eine vielseitig-kritische Analyse unter „funktional-historischem Blickwinkel" um die Überwindung traditioneller Interpretationen einer Vita als erbaulicher Heiligenlegende. Viele Fragen werden aufgeworfen, und die Vf. ist so ehrlich zuzugeben, daß nicht alle Aspekte zufriedenstellend beantwortet werden können. Dennoch ist das Ergebnis überzeugend, daß die Vita (MGH SS 30/2 S. 909-938) in ihrem konkreten historischen und institutionellen Bezugsrahmen auf organisatorische und soziale Herausforderungen eingeht, sich aber auch darin erschöpft. So werden alle Bemühungen um eine Erweiterung der Aussage durch das topische Grundmuster begrenzt. Der Interpretationsneuansatz stößt hier an seine Grenzen, und das unverblümte Eingeständnis dieser Einsicht hebt nur den Wert der Studie.

C. L.

„Compilatio Assisiensis" dagli Scritti di fra Leone e Compagni su S. Francesco d'Assisi. Dal Ms. 1046 di Perugia. IIa edizione integrale riveduta e corretta con versione italiana a fronte e varianti, a cura di Marino Bigaroni (Pubblicazioni della Biblioteca Franciscana Chiesa Nuova – Assisi 2) S. Maria degli Angeli 1992, Porziuncola, XLII u. 445 S., keine ISBN, Lit. 50.000. – Die 1975 erschienene, in der Forschung umstrittene Edition des ursprünglich unter dem Titel „Legenda Perusina" bekannten und wiederholt zumindest auszugsweise gedruckten Textes (vgl. A. Gattucci, Studi medievali 3a ser. 20, 789–870) wird hier in einer zweisprachigen Ausgabe präsentiert. Offensichtlich wurden manche berechtigten Korrekturvorschläge Gattuccis und anderer berücksichtigt. Allerdings wird im neuen Vorwort auch nur ältere Literatur zitiert und die „neue" Werksbezeichnung verteidigt. „Non tutte le varianti sono state segnalate, perché non si è inteso offrire un testo critico" (S. XXXV). Die Misere bleibt also bestehen, daß auch künftig wie bei R. Manselli, „Nos qui cum eo fuimus" (1980), zwar die von B. bereits in der 1. Aufl. eingeführte Zählung übernommen, dessen Text aber mit den Korrekturen Gattuccis verglichen werden muß.

C. L.

Felice Accrocca, La „Compilatio Assisiensis" nella „questione francescana", Archivum Franciscanum Historicum 86 (1993) S. 105-110, setzt sich ausführlich mit der Editionsgeschichte und der Neuausgabe Bigaronis auseinander.

C. L.

Dimitris Tsougarakis, The Life of Leontios Patriarch of Jerusalem. Text, Translation, Commentary (The Medieval Mediterranean. Peoples, Economies and Cultures, 400 – 1453, Bd. 2) Leiden u. a. 1993, E. J. Brill, VIII u. 252 S., Abb., ISBN 90-04-09827-5, Gld. 140. – Der Hg., Byzantinist an der Universität von Korfu und bislang durch Veröffentlichungen zur Geschichte Kretas hervorgetreten, legt hier eine gut eingeleitete und präzise kommentierte zweisprachige Ausgabe der Vita des heiligen Leontios (ca. 1110/15 – 1185) vor, der Abt des griechischen Inselklosters Patmos war und später zwar im Exil lebender Patriarch von Jerusalem, der das Heilige Land aber dennoch bereisen konnte. Verfaßt wurde seine (soweit überprüfbar zuverlässige) Vita von einem Schüler aus Patmos zu Anfang des 13. Jh. Überliefert ist sie in zwei zeitgenössischen, heute noch in Patmos befindlichen Hss., von denen die eine hier erstmals heran-

gezogen wird und die andere außerdem zwei von Leontios verfaßte Traktate überliefert. Der Text wird hier zum ersten Mal gut zugänglich gemacht, denn die editio princeps stammt von 1793, eine neugriechische Übersetzung von 1803. Dies ist umso erstaunlicher, als die Vita wertvolle historische Informationen über Patmos, Kreta, Zypern, Konstantinopel und das Heilige Land im 12. Jh. enthält, die auch von der Forschung beachtet wurden. So ist die vorliegende, sorgfältig gemachte Ausgabe sehr zu begrüßen. M. S.

Gérard de Martel, Répertoire des textes latins relatifs au livre de Ruth (VIIe – XVe s.) (Instrumenta Patristica 18) Dordrecht 1990, Kluwer Academic Publishers, 272 S., ohne ISBN, BEF 2300. – Hauptsächlich auf der Grundlage der Repertorien von Stegmüller für die Bibelkommentare und Schneyer für die lateinischen Sermones erstellt der Vf. eine Liste von 83 „Kommentaren" zum Buch Ruth bzw. 79 Sermones über einzelne Verse daraus von Isidor von Sevilla bis Savonarola. Die Unterscheidung in diese beiden Gattungen ist streng und klar, auch die Unterscheidung zwischen den (chronologisch aufgeführten) identifizierten Texten und den (alphabetisch aufgeführten) anonymen. Innerhalb der „Kommentare" aber wird dann noch nach kleineren Gattungen unterschieden, und das verwirrt etwas: Beginnt doch die Aufstellung mit Claudius von Turin, eilt dann über Hrabanus Maurus gleich zum jüdischen Raschi des 11. Jh. und fängt mit dem 24. Stück wieder bei Isidor von Sevilla an, weil dessen und die folgenden Bibelauslegungen nicht dem Charakter der „commentaires suivis" entsprechen. Der Zugewinn an neu gefundenen Texten beträgt bei den Kommentaren 6, bei den Sermones 10; deren Edition faßt der Vf. ins Auge. Außerdem sind über Stegmüller und Schneyer hinaus neue Hss. zu bekannten Texten nachgetragen, so daß das Werk durchaus weiterführt – von dem Gewinn abgesehen, der in der Systematik liegt; ist doch vor allem Stegmüllers Repertorium nicht nach Bibelstellen erschlossen. H. S.

Joseph F. Kelly, The Würzburg Saint Matthew, Würzburger Diözesangeschichtsblätter 55 (1993) S. 5–12, würdigt die exegetische Leistung des irischen Kommentators des Matthäusevangeliums vom Ende des 8. Jh. (Würzburg, Universitätsbibl. M. p. th. f. 61). D. J.

Corpus Orationum, inchoante Eugenio Moeller subsequente Ioanne Maria Clément totum opus perfecit Bertrandus Coppieters't Wallant, Tomus 4: E – H, Orationes 2390–3028 (CC Series Latina 160 C) Turnholti 1994, Brepols, LXIV u. 322 S., BEF 5500. – Das oben S. 280 angezeigte Unternehmen schreitet zügig fort und leistet sich weiterhin den (fast übertriebenen) Luxus, zu Beginn jeden Bandes die gesamten Hss. („Sources") aufzuführen, obwohl sich seit Band 2 daran nichts verändert hat – zusätzlich zur beigelegten Liste der Siglen und Abkürzungen. H. S.

Martin Klöckener, Die „Orationes sollemnes" am Mittwoch der Heiligen Woche (OR XXIV, 1–4): eine Neuerung aus der Karolingerzeit, Archiv für Liturgiewissenschaft 34 (1992) S. 84–101, spricht dem feierlichen Fürbittgottesdienst am Morgen des Karmittwochs seinen bisher behaupteten altrömischen

Charakter ab und hält ihn mit guten Gründen für den liturgischen Niederschlag des Bündnisses zwischen Papst und Frankenkönig (vor allem wegen der darin angesprochenen „oratio pro rege Francorum"). H. S.

Aidan Breen, The liturgical materials in MS Oxford, Bodleian Library, Auct. F. 4./32, Archiv für Liturgiewissenschaft 34 (1992) S. 121–153, studiert erstmals ausführlicher die Texte dieser walisisch-irischen Hs. von 817 (nach dem Kolophon „Liber Commonei" genannt), die mit späteren Heften zum „St. Dunstan's classbook from Glastonbury" zusammenwuchs. Von den (aus Irland übermittelten) Texten dürften hier folgende interessieren: ein exegetischer Kommentar zu Col. 2, 14–15 (erstmals hier ediert), 40 griechisch-lateinische Auszüge aus den Kleinen Propheten, die scharfsinnig gedeutet werden als „a series of liturgical rubrics for each day's liturgy during the Lenten season" (S. 151) und die (römischen) Lesungen in der Osternacht. H. S.

Michel Huglo, D'Helisachar à Abbon de Fleury, Revue Bénédictine 104 (1994) S. 204–230, befaßt sich mit dem Kanzler Ludwigs des Frommen als Liturgiker und Exegeten, seiner Revision des karolingischen Antiphonars, seinen Bemühungen um die Verbreitung von Allerheiligen und seinem Kommentar zum Römerbrief. Besondere Aufmerksamkeit verdiene der von Helisachar bewirkte rege Handschriftenaustausch zwischen Corbie, Saint-Riquier und Fleury, der es Abbo von Fleury († 1004) ermöglichte, sein Kloster zu einem Zentrum des ma. Platonismus zu machen (vgl. auch DA 46, 190). D. J.

Joachim Ott, *regi nostro se subdit Roma benigno* – Die Stiftung des Perikopenbuches Heinrichs II. (Clm 4452) für den Bamberger Dom vor dem Hintergrund der bevorstehenden Kaiserkrönung, Jb. für fränkische Landesforschung 54 (1994) S. 347–370, interpretiert Widmungsgedicht und Herrscherbild des Codex, von dem Vf. annimmt, daß er dem Petrusaltar des Bamberger Doms während der Weihe 1012 dargebracht wurde. D. J.

Anton von Euw, Das Evangeliar von St. Maria Lyskirchen. Bestimmung und Gebrauch einer mittelalterlichen Handschrift, Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 64 (1993) S. 15–36: Das Evangeliar war eine Stiftung Erzbischof Annos zur Weihe der Kölner Stiftskirche St. Georg 1067, wurde jedoch erst in den 70/80er Jahren zu Ende geschrieben; sein Bildprogramm stammt aus den ersten beiden Jahrzehnten des 12. Jh. Nachgetragene Texte wie ein Schatzverzeichnis (um 1100) und Eidesformeln für Amtspersonen und Lehnsleute des Stifts (seit dem 14. Jh.) belegen die nicht auf die Liturgie im engen Sinne beschränkte Benutzung. Die Eidesformeln führen den Vf. auch zu einer neuen Deutung des Aachener Evangeliars Ottos III. Auf der Rückseite des Kaiserbildes hat hier eine Hand des 15. Jh. ein Eidesformular für den römisch-deutschen Kaiser als Kanoniker des Aachener Stifts eingetragen. Der Vf. projiziert dies auf die Jahre um 1000 zurück: Otto habe das Evangeliar wahrscheinlich bei seiner Aufnahme unter die Aachener Kanoniker gestiftet, die Widmung beziehe sich auch auf „das Anziehen Ottos III. [so statt des sinnentstellenden Druckfehlers: Jesu Christi] mit dem Gewand der Geistlichkeit" (S. 28). Auf die von M. Groten ausgelöste Diskussion um das Königskanonikat geht der Vf. aber nicht ein.
E.-D. H.

Rudolf Weigand, Das liturgische Werk des Abtes Ezzo von St. Stephan, Würzburg, Würzburger Diözesangeschichtsblätter 54 (1992) S. 125–151, analysiert die um 1100 verfaßten Libri II de ecclesiasticis officiis des Abtes Ezzo (1094–1119) der Hs. Würzburg, Universitätsbibl. M. p. th. f. 160, bestimmt die herangezogenen Quellen und veröffentlicht die Capitulatio und charakteristische Texte des Traktats. D. J.

Paolo Masinni, Il maestro Giovanni Beleth: ipotesi di una traccia biografica, Studi medievali 3a serie 34 (1993) S. 303–314, grenzt die Lebensdaten des biographisch profillosen, wohl aus Frankreich stammenden Bestseller-Autors („Summa de ecclesiasticis officiis") auf ca. 1115/1120–1182 ein. Ersterwähnung ist eine Schenkungsurkunde für Chartres von 1135. H. S.

Andreas Odenthal, Ein Formular des „Rheinischen Meßordo" aus St. Aposteln in Köln, Archiv für Liturgiewissenschaft 34 (1992) S. 333–344: Eine von Bonifaas Luyks 1946/47 definierte Entwicklungsstufe des Meßritus (ein „römisch-gallisch-fränkisches Schmelzprodukt" um das Jahr 1000, das zur „prägenden Größe der Römischen Messe bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil" wurde, S. 334), erfährt eine neue Würdigung nach einer weiteren Hs.: Köln, Schnütgenmuseum, Inv.-Nr. G 532 aus der zweiten Hälfte des 12. Jh. H. S.

Das Goslarer Evangeliar. Mit Erläuterungen von Renate Kroos und Frauke Steenbock (Glanzlichter der Buchkunst 1) Graz 1991, Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, 129 Folios, 35 S., ISBN 3-201-01545-8, DM 148. – Das Goslarer Evangeliar. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat der Handschrift B 4387 aus dem Besitz des Stadtarchivs Goslar. Kommentarband. Mit Beiträgen von Renate Kroos, Wolfgang Milde, Frauke Steenbock und Dag-Ernst Petersen (Codices selecti. Facsimile Vol. 92. Commentarium Vol. 92*) Graz 1991, Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 118 S., 38 Abb., 4 Faksimileblätter, ISBN 3-201-01543-1, DM 185. – Das für das Goslarer Kloster Neuwerk verfertigte kostbare Evangeliar – ein Spitzenstück der thüringisch-sächsischen Malschule der ersten Hälfte des 13. Jh. – wurde gleich zwei Mal faksimiliert: in der bekannten Reihe der Codices selecti in Originalgröße und dann als Auftakt einer neuen Reihe in verkleinertem Format. Ein Vergleich der Bildqualität beider ist dem Rez. nur eingeschränkt möglich, da der großformatige Faksimile-Band (von 1990) nicht vorlag, dürfte aber nach vier im Kommentarband mitgelieferten Blättern zuungunsten der neu ins Leben gerufenen Reihe ausfallen; trotzdem sollte der Vorteil der „Glanzlichter der Buchkunst", die künftig jährlich mindestens eine der großen Hss. dem Liebhaber zur Verfügung stellen wollen, nicht unterschätzt werden, vor allem im Preis. Die den Bildschmuck und den Einband erschließenden Beiträge von (R. Kroos und F. Steenbock) sind im Kommentarband erweitert, mit wissenschaftlichem Aufwand präsentiert und angereichert mit einer kodikologischen Einführung durch W. Milde und einer Beschreibung des Erhaltungszustands der Hs. durch D.-E. Petersen. H. S.

František Pokorný, Hudební obraz Brna do počátku 15. století, 1: Chorální zpěv pod správou kostela Jakubského; 2: Cisterský chorál na Starém Brně

[Das musikalische Bild Brünns bis zum Anfang des 15. Jh., 1: Der Choralgesang an der Jakobskirche; 2: Zisterzienserchoral in Altbrünn], Brno 1991 bzw. 1993, Archiv města Brna, S. 1–205 bzw. S. 206–626, keine ISBN. – In einer Auflage von 100 Exemplaren erscheint dieses imposante postume Werk (Fortsetzungen sollen folgen) des tüchtigen Liturgieforschers, das die Grenzen des Musikologischen weit überschreitet. Es handelt sich nämlich um grundlegende Beschreibungen zahlreicher Hss. aus mehreren Fonds mährischer Bibliotheken samt vielen Teileditionen liturgischer Texte. Bd. 1 betrifft die städtische Hauptkirche von Brünn, Bd. 2 das Altbrünner Zisterzienserinnenkloster, das durch die böhmische Königin-Witwe Elisabeth Richenza im Jahre 1322 gegründet und reich dotiert wurde. Ivan Hlaváček

Rafael Feismann, Das Memorienbuch des St. Michaelis-Konventes zu Lübeck. Zwei Handschriften aus den Jahren 1463 und 1498 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B. 24) Lübeck 1994, Schmidt-Römhild, 116 S., ISBN 3-7950-0462-4, DM 19, 80. – Die beiden erhaltenen Textzeugen des niederdeutschen Memorienbuches werden synoptisch gegenübergestellt. Aus der Redaktion der älteren Hs. A sind nur Auszüge in die spätere Hs. B übernommen; diese umfaßt jedoch Nachträge bis 1537. Eine kurze Einleitung befaßt sich mit der Geschichte der ab 1463 nach der Augustinerregel lebenden „Schwestern vom Gemeinsamen Leben". A. M.-R.

Heinz Schreckenberg, Die christlichen Adversus-Judaeos-Texte und ihr literarisches und historisches Umfeld (1.–11. Jh.), 2. überarbeitete Auflage (Europäische Hochschulschriften, Reihe 23: Theologie, Bd. 172) Frankfurt/M. u. a. 1990, Peter Lang, 747 S., ISBN 3-631-42603-8, SFr. 132. – Das erstmals 1982 erschienene und gemeinsam mit der bis ins 13. Jh. geführten Fortsetzung DA 45, 660 f. angezeigte Werk wird hier in unverändertem Nachdruck vorgelegt, vermehrt um eine Seite „Addenda et Corrigenda". A. P.

François Dolbeau, Sermons inédits de Saint Augustin prêchés en 397, Revue Bénédictine 104 (1994) S. 34–76, schließt seine Edition unbekannter Predigten Augustins aus der Mainzer Stadtbibl. I 9 (15. Jh.) mit der Veröffentlichung und Kommentierung der letzten drei Stücke ab (vgl. DA 49, 677). D. J.

Bruno Judic, La diffusion de la Regula pastoralis de Grégoire le Grand dans l'Eglise de Cambrai, une première enquête, Revue du Nord 76 (1994) S. 207–230, weist auf den starken Einfluß hin, den die Regula pastoralis vor allem auf das Amtsverständnis Bischof Gerhards I. von Cambrai ausgeübt hat. In diesem Zusammenhang untersucht er die Gesta pontificum Cameracensium (MGH SS 7 S. 393 ff.), die Akten der Synode von Arras (1025: Mansi 19 Sp. 423 ff.) die Vita tertia Gaugerici (BHL 3289) sowie Ms. Douai 314, das u. a. die Ratio de paenitentia Salomonis (MGH Ldl 3 S. 609 f.; vgl. auch DA 38, 555 ff.) enthält. Rolf Große

Raymond Étaix, L'homéliaire carolingien d'Angers, Revue Bénédictine 104 (1994) S. 148–190, analysiert Inhalt und Quellen der Predigtsammlung, beschreibt ihre neun Codices (11.–13. Jh.) genau und veröffentlicht mehrere Homilien. D. J.

Luigi Munzi, Compilazione e riuso in età carolingia: il prologo poetico di Wigbodo, Romanobarbarica 12 (1992/93) S. 189–210, bietet eine gegenüber MGH Poetae 1 S. 95–97 verbesserte Edition (vgl. auch DA 40, 277) und untersucht den Umgang mit den Vorlagen (Avitus von Vienne, Eugenius von Toledo). R. S.

De l'homélie au sermon. Histoire de la prédication médiévale. Actes du Colloque international de Louvain-la-Neuve (9–11 juillet 1992), édités par Jacqueline Hamesse et Xavier Hermand (Publications de l'Institut d'études médiévales. Textes, études, congrès 14) Louvain-la-Neuve 1993, VIII u. 380 S., keine ISBN, BEF 1700. – Die Arbeiten erheben nicht immer den Anspruch auf vollständige Ausarbeitung (sogenannte reports on research in progress, vgl. den zusammenfassenden Überblick durch Beverly M. Kienzle S. 83–101). Bemerkenswert ist der Beitrag von Thomas L. Amos, Early medieval sermons and their audience (S. 1–14), der die Strukturen der frühma. Predigt auf die Oralität des Zielpublikums zurückführt. – Carolyn Muessig, Jacques de Vitry's Sermones feriales et communes. Text & context (S. 61– 83), präsentiert und diskutiert die Edition eines Sermo von Jacobus Vitriensis (S. 61–82). – Thomas Falmagne, Les instruments de travail d'un prédicateur Cistercien (S. 183–237), ediert einen Sermo des Zisterziensers Jean de Villers (gest. 1336 oder 1346), der textkritisch in seinen Zusammenhang zur Arbeitsweise des Predigers gestellt wird, insbesondere im Hinblick auf die ausgewerteten Quellen (mit Auflistung von Zisterzienser-Hss. zu jeder Quelle). Weitere Beiträge beschäftigen sich mit einzelnen Predigern des 10. bis 15. Jh. (in der Reihenfolge des Bandes: Wulfstan, Antonius von Padua, Frater Pelagius, Humbertus de Romanis, Robert d'Anjou, Simon de Cascina, Johannes Gobi d. J.). Die abschließenden Untersuchungen sind wieder genereller Art: Anna Maria Valente Bacci, The typology of medieval German preaching (S. 313–329), versucht eine Begriffsgliederung der verschiedenen Predigtformen. – Martine de Reu, Divers chemins pour étudier un sermon (S. 331–340), benennt kurz die verschiedenen Aspekte, die bei der Interpretation einer Predigt zu berücksichtigen sind. – Hans-Jochen Schiewer und Carmen von Samson-Himmelstjerna, Computing middle high german sermons (S. 341–352), stellen ihr Berliner Projekt einer EDV-Volltexterfassung mittelhochdeutscher Predigten vor. A. M.-R.

Stefan Karl Langenbahn, Thomas von Canterbury und die Marienverehrung. Handschrift 1983/12 8° der Stadtbibliothek Trier, Kurtrierisches Jb. 33 (1993) S. 31–63, spricht dem Martyrerbischof die Verfasserschaft des Marienzyklus „Gaude flori virginali" ab. Beckets Lebenszeugnisse lassen keine besondere Marienverehrung erkennen. Die Trierer Hs., ein Gebetbuch von ca. 1512, enthält eine niederländische Prosafassung der Gebetstexte (ediert S. 50 ff.; vgl. auch Verfasserlexikon 8, Sp. 1164 ff.). E.-D. H.

La cattura della fine. Variazioni dell'escatologia in regime di cristianità, a cura di Giuseppe Ruggieri (Istituto per le Scienze religiose di Bologna. Testi e ricerche di Scienze religiose N. S. 7) Genova 1992, Marieti, XXXI und 281 S., ISBN 88-211-6728-3, Lit. 35.000. – Dieser Sammelband vereint Vorträge, die von 1989–1991 in Bologna zu den verschiedenen Ausprägungen der Endzeitvorstellungen von der Spätantike bis zur Neuzeit gehalten wurden. Den Tenor der sehr theologisch gehaltenen Beiträge soll folgendes Zitat aus dem Klappentext verdeutlichen: „Es besteht also eine "qualvolle Verbindung" (tormentato nesso) zwischen eschatologischem Bewußtsein auf der einen Seite und den verschiedenen christlichen Herrschaftsformen auf der anderen Seite. ... Zu den interessantesten Ergebnissen zählt der Vorbehalt, den christliche Schriften immer gegenüber denjenigen empfunden haben, die nicht auf die eschatologische Andersartigkeit verzichtet haben." Das europäische MA betreffen: Giuseppe Ruggieri, Il ricorso alle tematiche escatologiche nell'epistolario di Pier Damiani (S. 39–62). – Gian Luca Potestà, Ger 24 nell'interpretazione di Gioacchino da Fiore (S. 63–88). – Roberto Lambertini, Polemica escatologica e governo della Chiesa in John Peckham (S. 89–121). – Andrea Tabarroni, „Visio beatifica" e „Regnum Christi" nell'escatologia di Giovanni XXII (S. 123–149).
C. L.

Robert Chazan, Barcelona and beyond. The Disputation of 1263 and its aftermath, Berkeley–Los Angeles–Oxford 1992, University of California Press, X u. 257 S., ISBN 0-520-07441-6, $ 48. – Die polemische Auseinandersetzung der Christen mit dem Judentum spielte sich im MA auf drei Ebenen ab, nämlich der des Traktats, der der Predigten und der der Dialoge bzw. Disputationen. Letztere waren oftmals fiktiv, doch fanden sie gelegentlich auch ganz real in Form eines Streitgesprächs statt. Um ein solches handelte es sich bei den vier Treffen in den letzten beiden Juliwochen des Jahres 1263 in Barcelona. In Gegenwart des Königs Jakob I. von Aragon und zahlreicher geistlicher und weltlicher Würdenträger diskutierten der gelehrte Rabbiner von Gerona Moïses ben Nahman (Nahmanides) und der Dominikaner Paulus Christiani, ein konvertierter Jude, vornehmlich über Fragen der Erlösung und der Trinität. Zwei Versionen berichten von diesem berühmten Ereignis – eine kürzere, lateinische, anonyme christliche und ein ausführliches, hebräisches Protokoll des Geroneser Rabbiners –, und in beiden wird der eigenen Seite der argumentative Sieg zugesprochen. Ch., der sich bereits früher öfter zu diesem Ereignis geäußert hatte, analysiert in dieser breiten Studie Personen, Umfeld und Inhalt der Disputation. Doch bei allen Bemühungen um eine klare Gliederung verschwimmt die Grenze zwischen Aussage der Quellen, Meinung der Forschung und Kommentar. Dazu kommte eine gewisse Sprunghaftigkeit in der Darstellung, die die Schrift zumindest für den Rezensenten zu einem schwer verdaulichen Erlebnis macht.
C. L.

Kurt-Victor Selge, Ein Traktat Joachims von Fiore über die Drangsale der Endzeit: De ultimis tribulationibus, Florensia 7 (1993) S. 7–35, ersetzt die mißglückte Erstedition von E. R. Daniel (vgl. DA 37, 431) durch einen auf acht Hss. gestützten und besser kommentierten Text, den er zugleich als „Probe einer kritischen Ausgabe" des Gesamtwerkes verstanden wissen möchte. R. S.

Thomas von Aquin, Prologe zu den Aristoteleskommentaren, hg., übers. und eingeleitet von Francis C h e n e v a l und Ruedi I m b a c h (Klostermann-Texte. Philosophie) Frankfurt am Main 1993, Klostermann, LXX u. 115 S., ISBN 3-465-01881-8, DM 28. – Eine heutzutage fast zum Dogma avancierte These der neueren Thomasforschung lautet, der Aquinate sei ein Theologe gewesen, und er sei als solcher zu verstehen. Man vergißt allerdings dabei zu leicht, daß Thomas ein Theologe auf eine sehr eigene Art und Weise war und daß die rationale Methode (d. h. die Philosophie) in seiner Theologie eine wesentliche Rolle spielte. Der vorliegende Band, der die Prologe zu zwölf Werken des Aristoteles und zum Liber de causis im Originaltext und deutscher Übersetzung vereinigt, die Thomas in den letzten Jahren seines Lebens systematisch auslegte, stellt ein beeindruckendes Zeugnis der philosophischen Ansprüche des Aquinaten und seiner professionellen Fähigkeiten als Kommentator dar. Die umfangreiche Einleitung informiert im Detail über die verschiedenen Etappen der Aristoteles-Rezeption in der islamischen und abendländischen Welt (S. XIII–XLI), porträtiert das geistige Profil des Thomas (S. XLII–LVI) und erörtert die philosophische Bedeutung der herausgegebenen Texte (S. LVII–LXX). Die reichen, immer auf den neuesten Forschungsstand bezogenen bibliographischen Hinweise dieses Bandes (z. T. am Ende als Ausgewählte Literatur, S. 107–111, zusammengestellt) bieten einen willkommenen philosophischen Leitfaden in der unüberblickbar gewordenen Literatur über den Aristoteles Latinus und über Thomas von Aquin, sowohl als Theologen als auch als Philosophen. Loris Sturlese

Petrus Ioannis Olivi, De usu paupere. The Quaestio and the Tractatus, ed. by David B u r r (Italian Medieval and Renaissance Studies 4) Firenze bzw. Perth 1992, Leo S. Olschki Editore bzw. University of Western Australia Press, LXI u. 152 S., ISBN 88-222-3981-4. – Der in 20jähriger Arbeit an Olivi erprobte amerikanische Historiker legt nunmehr zwei kritische Editionen zum Thema „evangelisch-franziskanische Armut" vor: die neunte der 17 Quaestiones de perfectione evangelica und den damit verbundenen Tractatus de usu paupere. Die umfangreiche Einleitung informiert über den Streit um Olivi, Datierung sowie Inhalt der Quaestiones in interpretatorischer Entsprechung zu dem 1989 erschienenen Buch „Olivi and Franciscan Poverty". B. möchte Olivi aus der engen Verbindung mit Spiritualen und Fraticelli lösen, welche ihn nach seinem Tod (1298) für sich reklamierten, und Anschluß an die solide Sichtweise von Bonaventura gewinnen. Die (wohl von 1279 stammende) Quaestio 9 klärt zunächst den usus pauper als wesentlichen Bestandteil evangelischen Armutsversprechens und dann die für Franziskaner damit verbundenen Einschränkungen im Gebrauch von Geld, Kleidung, Schuhen und Pferden. Kritische Vorbehalte gelten insbesondere dem Lebensstil von Franziskanern, die Bischöfe geworden sind, dem Einsatz von Prokuratoren und der Annahme von Laien-Testamenten durch den Orden. Der Tractatus (geschrieben zwischen August 1279 und Sommer 1283) greift nochmals die Hauptpunkte der Quaestiones 9 und 15 auf. In drei Hss. steht am Ende von Kapitel 6 ein Zusatz (*Nota ergo quod pauperem usum...*), der in zwei Hss. fehlt und in zwei weiteren am Ende von Kapitel 7 steht, davon einmal (Hs. Capestrano 26) in erheblich erweiterter Fassung. Nach Pro und Contra für eine Bearbeitung durch Olivi selbst wird schließlich die

Kurzform des Zusatzes doch in den Text aufgenommen („despite my skepticism as to Olivi's role in the whole affair", S. LIX). Gian Luca Potestà

Franciscus de Esculo OFM, Improbatio contra libellum Domini Iohannis qui incipit „Quia vir reprobus", edita a Nazareno M a r i n a i (Spicilegium Bonaventurianum 28) Grottaferrata 1993, Editiones Collegii S. Bonaventurae ad Claras Aquas, 545 S., ISBN 88-7013-169-6. – Der auch als Franciscus von Ascoli, de Pignano, d'Appignano, della Marca, Francesco Rossi und Franciscus Rubeus sowie als *doctor succinctus* oder *praefulgidus* bekannte und 1344 verstorbene Mendikant verfaßte neben dem hier anzuzeigenden vier weitere Werke zu den Sentenzen des Petrus Lombardus und zur Metaphysik. Keines war bisher ediert, und mit dem historisch interessantesten, der Streitschrift für die Partei Micheles von Cesena, liegt nun eine weitere wichtige Quelle zum Armutsstreit vor. Die Improbatio ist zwischen dem 16. November 1329 und dem 24. Januar 1331 verfaßt. Da der Autor zu den minoritischen Begleitern Ludwigs des Bayern zählte, ist durchaus vorstellbar, daß das Werk in München niedergeschrieben wurde. Die Schrift ist in nur drei Abschriften des 14. Jh. überliefert, wovon zwei – heute in Florenz und in der Vaticana – sich qualitativ wenig unterscheiden und bei Überlieferungslücken ergänzen. Der Kommentar beschränkt sich auf Textvorlagen; die eigentliche Aufarbeitung und Einordnung der Streitschrift muß also noch geschehen. C. L.

Robert E. L e r n e r, Christine M o r e r o d - F a t t e b e r t, Johannes de Rupescissa, Liber secretorum eventuum. Edition critique, traduction et introduction historique (Spicilegium Friburgense 36) Fribourg 1994, Editions Universitaires, 326 S., ISBN 2-8271-0650-7, SFr. 69, enthält die erste Edition des Textes nach sechs mehr oder weniger vollständigen und sehr fehlerhaften Hss. Deren mangelnde Qualität erklärt sich vielleicht aus ihrem Charakter als Gebrauchshss.: Jeder Kopist hat hinzugefügt oder ausgelassen, was ihm richtig schien. Die Edition und die Übersetzung ins Französische stammen von M.-F., die historische Einleitung hat L. beigesteuert. Demnach ist der Liber 1349/1350 in einem päpstlichen Gefängnis in Avignon entstanden, wohin sich der Franziskaner Johannes de Rupescissa geflüchtet (!) hatte, nachdem er von seinem Provinzial seit 1344 gefangengehalten worden war, und zwar wegen seiner Visionen, welche dem Orden verdächtig erschienen. Die päpstliche Kommission, welcher die Visionen im Herbst 1350 im Liber secretorum eventuum vorlagen, beurteilte diese als „phantastisch", nicht aber als häretisch, ließ ihren Autor aber doch nicht frei, so daß dieser schließlich bei seinem Tod 1364 zwanzig Jahre seines Lebens im Gefängnis verbracht haben soll, wo er noch weitere prophetische Werke schrieb (der Liber ist nur das erste Buch einer Tetralogie mit dem Titel Liber conspectorum archanorum). Merkwürdigerweise unterband die Kurie auch die Verbreitung dieser Werke nicht, so daß sie noch zu Lebzeiten des Autors in Umlauf gerieten. Als wirklich originell gegenüber seinen Vorgängern Joachim von Fiore und Petrus Johannes Olivi weist Johannes de Rupescissa – immer nach der Einleitung von L. – aus, daß er in Bezug auf Personen und Ereignisse sehr konkret wird und den Antichrist mit König Ludwig von Sizilien (1338–1355) identifiziert und daß bei ihm auf das Reich des Antichrists noch einmal ein tausendjähriges Reich folgt, welches Züge einer ersten franziskani-

schen Utopie trägt. Der Text des Liber secretorum eventuum ist lateinisch, die Übersetzung französisch und die Einleitung englisch: alles in allem ein sehr gelungenes internationales Unternehmen. Kathrin Utz Tremp

Mathiae de Janov dicti Parisiensis Regularum Veteris et Novi Testamenti Liber V: De Corpore Christi (editionis volumen VI), edidit Jana Nechutová, ad fidem codicum iterum retractavit Helena Krmíčková (Veröffentlichung des Collegium Carolinum 69) München 1993, Oldenbourg Verlag, XLI u. 290 S., ISBN 3-486-56039-5. – Nach mehr als siebzig Jahren konnte die Edition eines der wichtigsten (und zugleich umfangreichsten) Werke der Frühphase der hussitischen Reformation zum Abschluß gebracht werden. Mathias von Janov († 1393) gehört zweifellos zu den originellsten Denkern der Zeit in Böhmen. Das Vorwort zur Edition referiert allerdings nur knapp die Ideen des Autors. Ivan Hlaváček

Johannes Rode, Über die gute Amtsführung des Abtes. Hg., kommentiert und übersetzt von Agatha Rohtert, St. Ottilien 1993, Eos Verlag, XXIII u. 183 S., ISBN 3-88096-445-9, DM 28. – Die heute aus sieben Hss. bekannte Reformschrift De bono regimine abbatis des Abtes von St. Matthias in Trier (1421–1439) wurde ursprünglich 1435 auf dem Konzil von Basel vorgetragen. Sie erreichte im Rhein-Mosel-Gebiet und im Donauraum eine erhebliche Breitenwirkung und damit auch größeren Einfluß auf die benediktinischen Reformbewegungen des Spät-MA. Durch die vorliegende, äußerst solide und umfassende Diss. wird die editio prima des gelehrten Melker Bibliothekars Bernhard Pez (1732) überholt. Ein ausführliches Stellenverzeichnis ist beigefügt, leider fehlt aber ein Register. C. L.

Paolo Angelucci, La tecnica poetica di Aratore, Roma 1990, Herder, 344 S., keine ISBN. – Die sehr eingehende Interpretation von Arators versifizierter Apostelgeschichte (CSEL 72, 1951) bestätigt die Erkenntnis, daß Arator die dichterischen und rhetorischen Techniken seiner Zeit beherrschte, und zeichnet sich im übrigen durch eine Fülle von Druckfehlern aus, die in der beigelegten Errata-Liste mit 101 Stellen nur zum Teil erfaßt sind. G. S.

Gereon Becht-Jördens, Die Vita Aegil abbatis Fuldensis des Brun Candidus. Ein Opus geminum aus dem Zeitalter der anianischen Reform in biblisch-figuralem Hintergrundstil (Fuldaer Hochschulschriften 17) Frankfurt 1992, Verlag Josef Knecht, 48 S., ISBN 3-7820-0649-6, kündigt eine neue Edition des nur durch Brouwers Druck von 1616 erhaltenen Werkes unter dem angegebenen, für überlieferungsgemäßer gehaltenen Titel an, wobei das Buch I in Prosa (MGH SS 15/1 S. 222–233) und das Buch II in Versen (MGH Poetae 2 S. 96–117) samt den Tituli und Epitaphia des Autors (ebd. S. 205–209, 117) wieder vereinigt werden sollen. Im Überblick behandelt sind hier sowohl der historische Hintergrund als auch die formale Eigenart des einst bebilderten, wohl 839/40 verfaßten Textes. Beiläufig wird übrigens eine Datierung von Eigils Vita Sturmi auf etwa 820 vorgeschlagen (S. 19 Anm. 38). R. S.

Sedulii Scotti Carmina cura et studio I. Meyers (CC Continuatio Mediaevalis 117) Turnhout 1991, Brepols, LI u. 192 S., ISBN 2-503-04171-X, BEF 3500. –

Diese Ausgabe der Gedichte des Sedulius Scottus durch Jean Meyers (ursprünglich Diss. phil. Lüttich 1989) vermag die erste kritische durch Ludwig Traube in MGH Poetae 3, 1 (1886) nach über hundert Jahren zu ersetzen. Wie Traube zählt M. 83 Nummern (T. 21 und 22 = M. 21ab, T. 25 = M. 24. 25, T. 40 = M. 40ab); die diskutablen Carmina aus cod. Bernensis 363 (Poetae 3/1, 232 ff.) hat M. nicht aufnehmen wollen, zu Recht und anders als Traube auch nicht die Metren aus dem Fürstenspiegel De rectoribus Christianis, der formal ein Prosimetrum bildet und dessen Metra nicht unbeschadet herauszulösen sind. Die Einleitung beschreibt und diskutiert die Überlieferung und nennt die Prinzipien der Edition, die „Notes critiques" S. 141 ff. konnten angesichts der Forschungslage und der sonstigen Vor- und Nebenarbeiten des Hg. knapp gehalten werden (und bringen doch S. 164 ff. zu carm. 68 einen schönen Fund). Ein Bibelstellen-Index und ein sehr dankenswerter Index auctorum mit bisher nicht für Sedulius reklamierten Vorlagen, der die literarische Belesenheit deutlicher macht, beschließen die insgesamt vorzügliche Edition; ein Initien-Verzeichnis und ein Conspectus metrorum hätten freilich nicht fehlen dürfen.

Reinhard Düchting

Walter Lapini, Per il testo del „De fonte vitae" di Audrado di Sens, Studi medievali 3a serie 33 (1992) S. 935–950, schlägt – bei aller Wertschätzung der Neuedition durch F. Stella (vgl. DA 48, 284) – einige alternative Lesarten vor.

H. S.

Benedikt Konrad Vollmann, Ruodlieb (Erträge der Forschung 283) Darmstadt 1993, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, VII u. 115 S., ISBN 3-534-09073-X, DM 39. – V., aufgrund seiner Vorarbeiten (vgl. DA 36, 207; 40, 226), seiner kritischen Ruodlieb-Edition (1985) und kommentierten Übersetzung (1991) bestens ausgewiesen, bietet hier nicht nur einen „Ertrag der Forschung", sondern einen wertvollen „Beitrag zur Forschung", ohne „mit der eigenen Meinung hinter dem Berg zu halten" (S. VII). Zunächst behandelt er die Überlieferung (S. 3–8) und die modernen Ausgaben (S. 9–19), gibt ein Inhaltsreferat (S.20–23) nach der Haugschen Gesamtdeutung von 1974 (vgl. DA 41, 265 f.) und schließt eine detaillierte Analyse der analogen Motive, Erzählmuster und Schilderungstypen (S. 24–45) an, die meist der mündlichen Erzähltradition entstammen. Dem Ratschlag-Märchen wird ebenso die funktionale Mitte abgesprochen wie die Herleitung der Handlung aus der Legendentradition bestritten wird. Der älteren, an der Suche nach kulturhistorischen Realien orientierten Forschung steht V. eher skeptisch gegenüber (S. 46–51), wobei das Problem der Realitätshaltigkeit ma. fiktionaler Texte noch zu diskutieren wäre. Herzstück des Buches ist das Kapitel „Aufbau, literarischer Typus, Zielsetzung, ethischer Gehalt" (S. 52–74); neben den Interpretationen von K. Langosch („Ritterspiegel") und K. Hauck (Zentralidee von der „edlen Rache") geht V. vor allem kritisch-modifizierend auf W. Haugs Konzeption ein, wonach der Ruodlieb eine aus heldenepischem Material gestaltete Erzählung (bezogen auf die ritterlich-höfische Gesellschaft des Artus-Romans) darstellt. V. bestreitet eine Entwicklung des Helden und reduziert noch mehr als Haug die handlungsstiftende Bedeutung des Ratschlag-Pattern. Schließlich lehnt er auch die Verbindung zum arthurischen Modell ab, zumal der Held kaum als Handelnder gezeichnet wird

(S. 66). Er wertet den Ruodlieb als „Erzählspiel" und „Kunstmärchen, von einem Autor mit hohem Bewußtseinsstand erdacht, besser: komponiert, und dies für Rezipienten mit ästhetischem Sensorium und analytischen Fähigkeiten" (S. 69). Als Adressaten kann sich V. „eigentlich nur junge adelige Lateinschüler vorstellen, etwa die Zöglinge der *schola exterior* von Tegernsee" (S. 74). Nicht weniger informativ und nützlich sind die Untersuchungen zu Sprache, Wortschatz, Laut- und Formenlehre, Syntax, Reim, Prosodie sowie zu den ‚colores rhetorici' (S. 75–105). Ein „Ausblick" (S. 106) wertet den Ruodlieb lediglich als Vorläufer des arthurischen Romans des 12. Jh., wobei V. zugesteht, den Text nicht „völlig in die Entwicklung der mlat. Literatur des 11. Jahrhunderts integriert" zu haben. Eine Forschungsbibliographie (S. 107–111) und ein Autorenregister (S. 113–115) runden den Band ab, zu dem künftig jeder greifen muß, der sich mit dem Ruodlieb beschäftigen will. Wolfgang Maaz

Hans Thurn und Claudia Wiener, Eine illuminierte Handschrift von Hildeberts von Lavardin „De mysterio missae", Würzburger Diözesangeschichtsblätter 55 (1993) S. 13–35, beschreiben die Würzburger Hs. M. p. th. q. 50 des weit verbreiteten Gedichts Hildeberts († 1133), die Mitte des 12. Jh. vermutlich in Schwaben entstand, teilen ihre Abweichungen und Prosazusätze gegenüber dem Druck bei Migne PL 171, 1177 ff. mit und interpretieren die Miniaturen des Codex zu Passion und Auferstehung Christi. D. J.

Wolfgang Maaz, Lateinische Epigrammatik im hohen Mittelalter. Literarhistorische Untersuchungen zur Martial-Rezeption (Spolia Berolinensia. Berliner Beiträge zur Mediävistik 2) Hildesheim u. a. 1992, Weidmann, VII u. 306 S., ISBN 3-615-000-75-7. – Diese Monographie erhellt ihren Gegenstand unter vielfältigen Aspekten: Nachweis der begrifflichen Unschärfe des ma. Terminus *epigramma*, (S. 1–24) und – als Konsequenz hieraus – die Beschränkung auf die Proverbia Godefrids von Winchester und die Epigrammata Heinrichs von Huntingdon, Werke, die so eindeutig in der Tradition Martials stehen, daß sie als Musterbeispiele hochma. Epigrammatik gelten können (S. 25–102; S. 103–174). Zwei weitere Kapitel befassen sich generell mit dem Nachleben Martials im MA (S. 175–207) und speziell mit ausgewählten Martialnachahmungen (S. 208–229). Die Appendizes I–III stellen drei bisher für die Textkonstituierung von Godefrids Proverbia nicht ausgewertete Kodizes vor (S. 233–261), Appendix IV geht dem seit dem 11. Jh. Martial beigelegten Cognomen *Cocus* nach (S. 262–267), und Appendix V sammelt Belegstellen zur (negativen) Wertung Martials in der frühen Neuzeit (S. 268–270). Während der Drucklegung bekannt gewordene weitere Godefrid-Textzeugen sowie ein neu entdecktes, vermutlich Heinrich von Huntingdon zuzuschreibendes Gedicht fanden Eingang in zwei Additamenta (S. 296–300). Die aus den Quellen gearbeiteten und auf gründlicher Kenntnis der Forschungsliteratur basierenden Studien fördern nicht nur die Kenntnis der Epigrammatik Godefrids und Heinrichs in entscheidender Weise (vor allem durch die Erstveröffentlichung bisher unbekannter Gedichte), sie erhellen darüber hinaus die Sonderstellung des anglonormannischen Raums in der mittellateinischen Literaturgeschichte: hochentwickelte Sprachkunst, außergewöhnliche Kenntnis und Benutzung der Klassiker, auffallende Affinität zum genus iocosum, zu Satire und Invektive. Besonderes Interesse darf auch der metrische Liebesbriefwech-

sel in der editio princeps von Heinrichs achtem Epigrammbuch beanspruchen, zeigt er doch das Herauswachsen weltlicher Liebesdichtung aus der geistlichen. Nicht gering zu veranschlagen ist ferner der sehr substantielle Beitrag der Arbeit zur Erforschung der Wirkungsgeschichte Martials im MA. Als Wunsch bliebe nachzutragen, das Buch möge von einigen Druckfehlern in den lateinischen Textpassagen befreit werden. Günter Bernt

Andrea Liebers, „Rigor ordinis – gratia amoris", Cîteaux. Commentarii Cistercienses 43 (1992) S. 161–220 und 44 (1993) S. 36–151, ediert und kommentiert unter dem Salemer Abt Eberhard I. von Rohrdorf (1191–1240) entstandene Wundergeschichten nach Heidelberg, Universitätsbibliothek Cod. Sal. IX 31. C. L.

Hélène Millet, Dominique Rigaux, Ascende Calve. Quand l'historien joue au prophète, Studi medievali 3a serie 33 (1992) S. 695–719 (8 Abb.), stellen die gesamte bekannte Überlieferung (10 Hss.) der „Ascende Calve" betitelten Vaticinia-Sammlung mit 15 Papst-Prophetien in ihrer zeitlichen und räumlichen Einordnung vor, erklären deren Bild-Text-Relation und schlagen als Milieu der Entstehung den Visconti-Hof und als Abfassungszeit 1349/50 vor. H. S.

Les ‚Exempla' médiévaux. Introduction à la recherche, suivie des tables critiques de l'Index exemplorum de Frederic C. Tubach, sous la direction de Jacques Berlioz et Marie Anne Polo de Beaulieu, Carcassonne 1992, Garae/Hesiode, 295 S., Abb., ISBN 2-906-156-19-1, FF 195. – Der Band bietet einerseits eine sehr informative Übersicht von B. über den aktuellen Stand der internationalen Exempel-Forschung mit vielen nützlichen methodischen und bibliographischen Hinweisen, auch zu laufenden Forschungs- und Editionsvorhaben gerade im französischen Bereich (S. 17–73). Andererseits wird die weitere systematische Erforschung der ma. Exempeltradition durch eine produktive Kritik an F. C. Tubachs ‚Index exemplorum' (Helsinki 1969) gefördert. Tubach hatte 37 gedruckte ma. Sammlungen ausgewertet und einen 5400 Nummern umfassenden Katalog erstellt, dessen beträchtlicher Informationswert durch zahlreiche Druckfehler, Auslassungen, bisweilen sehr knappe, unpräzise Inhaltsangaben und auch Mängel im Klassifizierungssystem eingeschränkt ist. Neben B. haben A. Boureau, C. Bremond, B. Darbord, M.-C. Gasnault, M. A. Polo de Beaulieu, Y. Regis-Cazal, C. Ribaucourt, J.-C. Schmitt sowie C. Velay-Vallantin auf der Basis von 15 Sammlungen (Petrus Alphonsi, Caesarius von Heisterbach, Jacques de Vitry, Étienne de Bourbon, Odo von Cheriton, Liber exemplorum, Tabula exemplorum, Speculum laicorum, Alphabetum narrationum, Recull de eximplis, Nicole Bozon, Gesta Romanorum, Libro de los Gatos, Bernadino da Siena und Johannes Pauli) nicht allein Tubachs Irrtümer und Defizite korrigiert, sondern auch jedes einzelne Exempel der genannten Sammlungen nach Tubach klassifiziert und somit Tubach „vom Kopf auf die Füße gestellt". Die historisch-vergleichende Erzählforschung ist um ein wertvolles Hilfsmittel reicher. Wolfgang Maaz

La ‚Scala coeli' de Jean Gobi, éd. par Marie-Anne Polo de Beaulieu (Sources d'histoire médiévale) Paris 1991, Éditions du Centre National de la

Recherche Scientifique, 766 S., ISBN 2-222-04621-1, FF 750. – Eine moderne Edition der Scala coeli des französischen Dominikaners Johannes Gobi Junior († ca. 1350) war bislang ein dringliches Desiderat der Erzählforschung. Polo de Beaulieu, die neben J. Berlioz und J.-C. Schmitt zu den produktivsten Exempla-Forschern gehört, hat jetzt neben Analysen zu Autor, Œuvre und Hss.-Tradition sowie zur Frömmigkeitsgeschichte des 13./14. Jh. (S. 13–160) den Text der Scala coeli nach der Ulmer Inkunabel-Edition von 1480 ediert (S. 161–578). Sie zieht zur Textkonstituierung noch drei Hss. des 15. Jh. heran. Ferner druckt sie auf der Basis von 23 kollationierten Hss. 130 Exempla (S. 579–619), die nicht in die Inkunabel-Ausgabe integriert waren. Hauptquellen des ca. 1000 Exempla umfassenden, alphabetisch nach 122 Lemmata (von *abstinentia* bis *usura*) geordneten Predigt-Promptuariums waren Étienne de Bourbon, Jacques de Vitry, Caesarius von Heisterbach und die Vitas patrum. Da die Editorin in der ‚Enzyklopädie des Märchens' (7, 1993, 596–601) das Fazit ihrer langjährigen Gobi-Forschung gezogen hat, überrascht es umso mehr, daß sie in ihrem informativen Quellenkommentar zu den einzelnen Exempla (S. 623–736) nicht auf grundlegende Artikel in diesem Nachschlagewerk hingewiesen hat. Angesichts der bewundernswerten editorischen und kommentierenden Leistung sowie des in der Tat hohen Erschließungswerts der Synopsen des Exempel-Bestandes (S. 740–746) und der zahlreichen Indizes (Bibelzitate, benutzte Texte und Autoren, Personen- und Ortsnamen, provenzalisches Wortmaterial, Erzähltypen und -motive) (S. 747–766) sind Nachlässigkeiten bei den bibliographischen Angaben gerade bei deutschen und englischen Titeln (S. 623–629, 765 f.), Ausfall der Paginierung (S. 740–744), falsche Zuschreibung (S. 741 Gregor von Tours statt Paulus Diaconus) und Subsumierung (S. 742 Orosius und Gregor von Nazianz unter ma. Autoren) zu verschmerzen. Ein wichtiges Quellenwerk der homiletischen Praxis, das die ma. Gedanken- und Vorstellungswelt beeinflußte, ist wiedergewonnen. Wolfgang Maaz

Magister Matthias, Copia exemplorum, hg. von Lars W å h l i n . Mit einer Einleitung und Indizes von Margarete A n d e r s s o n - S c h m i t t (Studia Seminarii Latini Upsaliensis 2) Uppsala 1990, Universität Uppsala. Institut für Klassische Philologie, XVII u. 163 S., ISBN 91-87974-01-0. – Es handelt sich um die Offset-Reproduktion einer Edition, die 1901 der Göteborger Bibliothekar W. vorbereitet, aber nicht publiziert hatte. Wiedergegeben ist aus der Hs. Uppsala C 54 eine alphabetisch angeordnete, für den Predigtgebrauch bestimmte Exempelsammlung, die ein Magister Matthias von Linköping († ca. 1350) kompiliert hat. Neben den Miracula b. Mariae virginis (12. Jh.) und der franziskanischen Tabula exemplorum (ca. 1270/80) war das Alphabetum narrationum des Arnold von Lüttich (ca. 1300) Hauptquelle. A.-S. hat der Edition eine kurze Einleitung, ein Verzeichnis der Personennamen, der zitierten Quellen, der Initien der Exempla sowie eine Exempel-Konkordanz, bezogen auf die weitgehend eruierten Quellen und die Hs. Uppsala C 525 mit dem Alphabetum narrationum, beigegeben. Trotz des großen Verdienstes, den Text endlich zugänglich gemacht zu haben, ist bedauerlich, daß die Instrumente der Erzählforschung kaum benutzt wurden. Da die Sammlung jetzt für die Rezeptionsgeschichte des Alphabetum narrationum gewonnen ist, wäre ein Hinweis auf den entsprechenden Artikel in der Enzyklopädie des Märchens (Bd. 1, 1977, 335–338) ebenso

erwünscht gewesen wie auf den grundlegenden Artikel ‚Exempelsammlungen' (ebd. 4, 592–626, vor allem 599 f.). Mit Hilfe von F. C. Tubach (Index exemplorum, Helsinki 1969) lassen sich z. B. folgende Exempla identifizieren: num. 7,5 = Tubach num. 2991; num. 7,6 = Tubach num. 2505; num. 9,1 = Tubach num. 198 und Enzyklopädie 1, 1977, 454–462; num. 12,1 = Tubach num. 5325; num. 13,2 = Tubach num. 3464; num. 15,2 = Tubach num. 841; num. 15,3 = Tubach num. 2998; num. 37,5 = Tubach num. 1838; num. 44,1 = Tubach num. 1284; num. 60,3 = Tubach num. 891; num. 89,2 = Tubach num. 2419; num. 111,1 = Tubach num. 4729; num. 138,9 = Tubach num. 2596; num. 154,3 = Tubach num. 4762 (nicht num. 2972); num. 154,5-6 = Tubach num. 113 (= Augustinus, civ. dei 4,4,1); num. 179,4 = Tubach num. 2333 und num. 183,3 = Tubach num. 192; num. 111,48 und 54 sind ebenfalls bei Vinzenz von Beauvais spec. hist. 6,89 und 6,81 belegt. Wolfgang Maaz

---

Luigi Piacente, Cicerone in Aldelmo (e in una *subscriptio* tardoantica), Romanobarbarica 12 (1992/93) S. 87–100, erklärt die „falschen" Stellenangaben in MGH Auct. ant. 15 S. 196 Z. 15, S. 197 Z. 9 ingeniös mit dem paläographischen Mißverständnis einer in spätantiken Hss. vorauszusetzenden abgekürzten Zitierform von Ciceros Reden gegen Verres. R. S.

Paulus Diaconus, Expositio Artis Donati, seu: Incipit Ars Donati quam Paulus Diaconus exposuit, a cura di M. Franca Buffa Giolito (Collana di Grammatici Latini) Genova 1990, Università, Facoltà di magistero. Istituto di civiltà classica, cristiana e medievale, 256 S., 1 Abb., keine ISBN. – Die Grammatik des Paulus Diaconus zeichnet sich weder innerhalb der Gattung noch im Rahmen der anderen Werke des Historikers der Langobarden durch besondere geistige Höhe aus und ist vollständig nur in einer einzigen Hs. (Vat. Pal. lat. 1746, gegen 800 in Lorsch geschrieben) erhalten. Die Edition ersetzt die selten gewordene von 1899 durch A. Amelli. Einleitend werden die Nachrichten über den Autor referiert und das Werk als „un' operetta di tipo scolastico per i suoi discepoli" charakterisiert. Beigefügt ist eine italienische Übersetzung, welche die ausführlichen Flexionsparadigmen in extenso wiederholt. Detailliert kommentierende Anmerkungen zeigen die Tradition der grammatischen Regeln auf; Zweifel erregt freilich die Entscheidung der Hg., die im Kommentar angeführten Donat-Passagen nicht nach der Hs., sondern nach der Donat-Ausgabe von Holtz von 1981 darzubieten, die Paulus Diaconus nicht zur Verfügung stand. G. S.

Annette de Sousa Costa, Studien zu volkssprachigen Wörtern in karolingischen Kapitularien (Studien zum Althochdeutschen 21) Göttingen 1993, Vandenhoeck & Ruprecht, 350 S., ISBN 3-525-20336-5, DM 88. – Diese Münsteraner Diss. untersucht keineswegs alle volkssprachigen Wörter aus dem Bereich der Kapitularien (und das meint ausschließlich die MGH Capit. 1 und 2 gedruckten Texte), sondern „nur Appellative, Verben oder Adjektive, die dem klassischen Latein fremd sind" (S. 49), insgesamt 75 an der Zahl. Davon gehören manche eng zusammen und sind von der Bedeutung her identisch (wie *Forbannire, Forbannus, Forbannitus*). Jedes Wort wird in einem eigenen Abschnitt

nach stets dem gleichen Schema abgehandelt: A. Häufigkeit, B. Wortansatz, C. Varianten, D. Sprachhistorische und sprachgeographische Analyse und E. Bedeutung. Da sich die Vf. der Mängel der Kapitularienedition bewußt ist, hat sie teilweise auf handschriftliches Material zurückgegriffen und „einige Codices juristischen Inhalts der Bibliothèque Nationale in Paris und die im Handschriftenverzeichnis erwähnten Handschriften der Herzog August Bibliothek zu Wolfenbüttel am Original geprüft" (S. 48 mit Anm. 10, wo die benutzten Hss. angegeben sind). Insgesamt also eine zu bewältigende Aufgabe: ein klar abgegrenzter, durch Register gut erschlossener Quellenbestand und mit einem meist schon auch anderswo behandelten volkssprachigen Wortschatz, so daß man eine solide und vorerst abschließende Untersuchung erwarten könnte. Sollte man meinen. Aber vorweg gesagt: Diese Diss. ist im Formellen unzulänglich, inhaltlich oft schief und unpräzise und für den Historiker im Ergebnis entweder nicht neu oder nicht befriedigend. – Zum Formalen: So ist schon der an erster Stelle des Literaturverzeichnisses aufgeführte Autor mit dem an zweiter genannten identisch, nur falsch geschrieben, und solche Nachlässigkeiten finden sich oft. Sie hier alle aufzuzählen, lohnt sich nicht, aber eine abschließende Durchsicht hätte dem Buch gut getan. Nicht einmal auf eine einheitliche Zitierweise ihres ausschließlichen Quellenbestandes hat sich die Vf. einigen können: Mal wird nur die Nummer der MGH-Edition angegeben, mal auch die fragliche Kapitelzahl, manchmal sogar die Zeilennummer (ohne Seitenangabe) und bisweilen auch alles zusammen, wobei die Angaben selbst innerhalb einer Anmerkung changieren, so daß man bisweilen einige Mühe hat, die behandelte Stelle zu finden: S. 90 etwa ist zu *Bannire* vermerkt: „Für das Cap. I, c. 20 weisen die Handschriften Paris lat. 4628 A und 4632 die Lesung *baniatur* auf." Der Leser fragt sich, wo er Cap. I, c. 20 suchen soll, und erst mit einiger Verzögerung gelangt man zu dem Ergebnis, daß nur Capit. 1, 40 c. 20 gemeint sein kann, und spätestens jetzt fühlt man sich gefoppt, denn dort ist der Konjunktiv praesens gebildet, der nun sicher nicht auf den Infinitiv *banniare* weist, den man zu finden hoffte. Für letzteren gibt es offenbar nur zwei Belege, von denen einer mitgeteilt wird (S. 90 Anm. 300), der zweite sei nachgetragen: ebd. c. 39, Capit. 1 S. 98, 23. Über Ähnliches stolpert man immer wieder. Lassen wir andere Versehen – etwa S. 281: „In der Constitutio de expeditio (statt expeditione) Beneventana statuiert Ludwig der Fromme" (! das Kapitular stammt von 866) – beiseite, auch im Umgang mit den Hss. kann man der Vf. keine allzu große Vertrautheit bescheinigen: Wer kommt schon auf die Idee, daß sich hinter der „Handschrift Cheltenham 10190" der Codex New Haven, Yale University, The Beinecke Rare Book and Manuscript Library 413 verbirgt, und wer hantiert heutigentags mit der Signatur „Cheltenham 1736" (S. 176)? (Flüchtigkeit ist es wohl nur, wenn S. 224 die Signatur überhaupt fehlt – gemeint ist Cod. Par. lat. 4613). Bisweilen hat man mit den oft an verblüffenden Stellen ausgebrachten Anmerkungen mehr Schwierigkeiten als daß man ergänzende Belehrung erführe, manchmal vermißt man welche, und manchmal stehen sie an der falschen Stelle. Auch hier nur ein Beispiel: Die Anmerkung 275 S. 82 gehört an das Ende des ersten Absatzes von S. 78, wo eben diese Stelle ohne Beleg zitiert wird, während sich für den S. 82 angesprochenen Sachverhalt einschlägigere Stellen finden lassen. Diese Stelle wird auch noch kühn (um nicht zu sagen: falsch) interpretiert: Denn den Zusatz: *Et ut servi lanceas non portent et qui inventus fuerit post bannum, hasta frangatur*

in dorso eius (den übrigens nicht nur die Wolfenbütteler Handschrift, sondern auch Benedictus Levita 1, 247 und 2, 271 kennt) so zu deuten, daß *post bannum* „den Zustand der aufgehobenen Heerespflicht" bezeichne, ist zumindest sehr begründungsbedürftig, und viel näher liegt es, einfach „nach Erlaß dieses Gebots" zu übersetzen. Manchmal hat man auch den Eindruck, daß der Autorin nicht immer präsent war, was sie wenige Seiten zuvor geschrieben hat: So wird S. 169 mitgeteilt, daß die Variante *adrhamire* „als Verschreibung anzusehen" sei, während es S. 173 wörtlich heißt: „Bei *adrhamire* liegt keine Verschreibung vor. Hierbei handelt es sich um eine orthographische Variante". Was nun? In summa: Für eine erste Information ist das Buch brauchbar, ein erschöpfendes und zuverlässiges Auskunftsmittel für den Historiker ist es nicht, und so muß der Hauptnutzen der Arbeit wohl auf philologischem Gebiet liegen... (vgl. Erika Bauer, Germanistik 35, 1994, S. 406 Nr. 2435). G. Sch.

Franco-Lucio Schiavetto, Un'opera sconosciuta di Boncompagno, Studi medievali 3a serie, 34 (1993) S. 365–380, erweist die in Salamanca, Bibl. Universitaria, ms. 2613 fol. 124r–126v überlieferte Anleitung zum rechten Gebrauch von schmückenden Adjektiven in der Briefanrede unter dem Titel „Corona" als authentisches Werk des Boncompagno da Signa († um 1240). H. S.

Gerhard Köbler, Wörterbuch des althochdeutschen Sprachschatzes, Paderborn u. a. 1993, Schöningh, LXIX u. 1350 S., ISBN 3-506-74661-8, DM 390. – In der Zeit großangelegter Projekte begegnet man einem Nachschlagewerk, das von einem einzelnen erstellt wurde, geradezu mit Mißtrauen. Dennoch kann K. seinen Anspruch, gegenüber den bislang vorliegenden ahd. Wörterbüchern mehr und genaueres Material zu bieten, voll einlösen; besonders gegenüber dem althochdeutschen Glossenwörterbuch von T. Starck und J. C. Wells (Heidelberg 1971–1990) hebt sich dieses neue Wörterbuch durch viele Details hervor. Hierbei sind zu nennen: Angaben über Zeitraum und Zahl der Quellenbelege des einzelnen Wortes (allerdings z. T. geschätzt), Angabe der lateinischen, neuhochdeutschen und englischen Entsprechungen. Allerdings stößt man schon bei kursorischer Durchsicht auf eine Reihe von Setzfehlern. A. M.-R.

Wolfgang Schulte, Die althochdeutsche Glossierung der Dialoge Gregors des Großen (Studien zum Althochdeutschen 22) Göttingen 1993, Vandenhoeck & Ruprecht, 1013 S., ISBN 3-525-20337-3, DM 240. – Diese Münsteraner Diss. erschließt, präsentiert und analysiert mit großer Gründlichkeit das Glossenmaterial des 9.–12. Jh. aus elf Texthss. der Dialoge sowie 20 Glossaren (davon zwei verschollenen), die aus den Dialogen geschöpft sind. Im Vordergrund steht der philologische Ertrag für das Althochdeutsche Wörterbuch, doch vermittelt das „Verzeichnis der Parallelglossierungen" (S. 942 ff.) auch interessanten Aufschluß darüber, welche Textstellen ma. Lesern besondere Verständnisprobleme bereitet zu haben scheinen. R. S.

Joseph Schütz, Auster et Neuster. Eine linguistische Erklärung, Jb. für fränkische Landesforschung 54 (1994) S. 331–338, sieht in der Bezeichnung *Austrasii* eine „‚latinisierte' Namensform nach der indogermanischen Bezeichnung einer Himmelsrichtung, die zudem ... nach dem ‚vulgären' Muster einer

‚galloromanisch-baltischen' Form geprägt worden war" (S. 336) und führt *neuster* auf „Auster mit vorangestellter *begrifflich* verneinender Partikel, somit *ni-Auster" zurück, so daß *neuster* mit „Kein-Ost(gebiet)" zu übersetzen wäre (S. 337). Ob diese Deutung richtig ist, mögen Linguisten beurteilen, gewöhnliche Historiker dürften damit überfordert sein. D. J.

Ortsname und Urkunde. Frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung. Münchener Symposion 10. bis 12. Oktober 1988, hg. von Rudolf Schützeichel (Beiträge zur Namenforschung, N. F., Beiheft 29) Heidelberg 1990, 296 S., ISBN 2-503-36054-8. – In den einleitenden „Nachgedanken" (S. 9–14) zur Tagung des Arbeitskreises für Namenforschung bezeichnet der Hg. es zum „erklärten, wenn auch nicht überdeutlich ausgesprochenen Ziel" des Symposions, „die Schaffung eines Namenbuches der ältesten Siedlungsnamen wieder in Gang zu setzen oder zu fördern, das das längst überholte Werk von Ernst Förstemann ersetzen könnte" (S. 10). Angesichts der in den Nachbarländern bereits erschienenen bzw. im Erscheinen begriffenen „Teilrealisationen" eines neuen „Ortsnamen-Förstemann", über die Isolde Hausner für Österreich und Südtirol (Die ältesten urkundlichen Ortsnamenquellen Österreichs, S. 51–59), Rob Rentenaar für die Niederlande (Frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung in den Niederlanden. Bemerkungen zu einem niederländischen ‚Neuen Förstemann', S. 266–273) und Beatrice Weis für das Elsaß (Mitteilung in der Diskussion: S. 13; vgl. auch die folgende Anzeige) berichten, werden das Defizit und die Konzeptionslosigkeit der deutschen Namenforschung besonders deutlich. Gemäß dem Motto „Ein halbes Ei ist ja besser als eine leere Schale" (Rentenaar S. 266) scheint demnach die ursprüngliche Konzeption eines „Gesamt-Förstemann" aufgegeben zu sein, was umso bedauerlicher ist, als der Integration des von Ernst Eichler (Leipzig), Karlheinz Hengst (Zwickau) und Hans Walther (Leipzig) erforschten Materials, die aus der damals noch existierenden DDR nach München kamen, nun keine politischen Hindernisse mehr im Wege stünden. Bezeichnenderweise befassen sich die Beiträge der deutschen Namenforscher nicht mit Fragen der Konzeption und Erstellung des längst erwarteten „Ortsnamen-Förstemann", sondern widmen sich quellenkritischen Problemen, insbesondere der Frage der Unterscheidung und Bewertung originaler und kopialer Ortsnamenüberlieferung: Wolf-Armin Frhr. v. Reitzenstein, Die Überlieferungen der Traditionen in Bayern und die Ortsnamenschreibung der Traditionen von Regensburg – St. Paul (S. 15–50); Heinrich Tiefenbach, Die Namen des Breviarius Urolfi (S. 60–96); Rolf Bergmann, Die ältesten ostfränkischen Quellen zu den Ortsnamen (S. 97–118); Wolfgang Haubrichs, Der Codex Laureshamensis als Quelle von Siedlungsnamen (S. 119–175); Franz Staab, Zur Überlieferung der Siedlungsnamen in den Traditiones Wizenburgenses (S. 176–199); Hans Walther, Zur Überlieferung der ältesten Ortsnamen von Thüringen (S. 216–229); Ernst Eichler, Zur Bedeutung der Chronik Thietmars für die frühmittelalterliche Überlieferung slawischer Namen (S. 230–235); Karlheinz Hengst, Frühe Namenüberlieferung als Sprachkontaktzeugnis in Ostthüringen (S. 236–258); Hubertus Menke, Das Namengut der frühmittelalterlichen Kaiser- und Königsurkunden aus quellenkritischer Sicht (S. 274–289). Mit dem Problem der Ortsnamenschreibung in (Original-) Urkunden, ihren Vorlagen und Varianten beschäftigen

sich die Beiträge des Niederländers Dirk P. Blok, Der urkundliche Namenbeleg und seine Vorlage (S. 259–265), und des Schweizer Germanisten Stefan Sonderegger, Die frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung aus den St. Galler Quellen (S. 200–215). Ein Register der in den Beiträgen erwähnten neuzeitlichen wissenschaftlichen Autoren rundet den sorgfältig redigierten, mit zahlreichen Karten und Abbildungen ausgestatteten Band ab.

Dieter Geuenich

Béatrice Weiß (! richtig: Weis), Les noms en Alsace (avant 1300), Archives de l'Eglise d'Alsace 49 (1990–91) S. 1–20. – Béatrice Weis, Les noms en Alsace (avant 1300), ebda. 50 (1992–93) S. 1–31, bietet ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis elsässischer Ortsnamen mit Hinweisen zur Etymologie und zahlreichen Belegstellen. Die erste Lieferung umfaßt den Buchstaben A, die zweite C und D, während B aus technischen Gründen ausgefallen ist.

Rolf Große

Michael Toch, Schimpfwörter im Dorf des Spätmittelalters, MIÖG 101 (1993) S. 311–327, verwertet vornehmlich die Landgerichtsprotokolle der Obergrafschaft Katzenelnbogen aus dem 15. Jh., um „Normen des Beleidigungsgebarens" zu erkennen, die sich freilich als recht phantasielos erweisen, denn „Bösewicht" für Männer und „Hure" für Frauen waren bei weitem das Üblichste, was völlig im Einklang mit anderen (nachgewiesenen) Regionalstudien zu diesem Thema steht.

R. S.

Las Abreviaturas en la enseñanza medieval y la transmisión del saber, Barcelona 1990, Universitat de Barcelona, 411 S., Abb., ISBN 84-7875-417-2. – Zur 700-Jahr-Feier der Universität Barcelona (die zwar erst 1450 gegründet wurde, deren Vorläufer sich aber bis 1289 zurückverfolgen lassen) fand 1989 eine Konferenz unter dem anspruchsvollen Titel „Trivium, Quadrivium, Studium" statt, deren Ergebnisse in dem vorliegenden Sammelband unter einem bescheideneren, aber treffenderen Titel vorgelegt werden. Bereits 1956 war bei der ersten Tagung des Comité international de paléographie beschlossen worden, neben der Sammlung datierter Hss. auch ein neues Lexikon der ma. handschriftlichen Abkürzungen zu begründen, ein Vorhaben, das im Gegensatz zu jenem nicht in Angriff genommen wurde. Ein Grund dafür dürfte die Vielfalt der einerseits nach Fächern unterschiedlichen, andererseits oft lokal beschränkten Kürzungen sein, die ein einzelner kaum überblicken kann. Die Notwendigkeit zu subtilster Differenzierung wird durch mehrere Beiträge des Bandes evident: José O'Callaghan, Problemática sobre los „Nomina Sacra" (S. 21–36), stellt L. Traubes Erkenntnisse in Frage, läßt aber nach Musterung von griechischen Papyri offen, worauf die Kürzungen der Nomina Sacra wirklich zurückzuführen seien. – Miquel S. Gros Pujol, Abreviaturas de manuscritos litúrgicos hispánicos (S. 37–42), löst in den mit Abkürzungen sparsamen Hss. „LM" mit „Lucernarium" auf. – Alexandre Olivar, Las abreviaturas de los manuscritos de liturgia romana (S. 43–49), führt Beispiele unterschiedlicher Kürzungsweisen für ein und dasselbe Wort bei demselben Schreiber an. – Antonio García y García, Paleografía y derecho en la baja Edad Media (S. 51–58), weist auf die

schwierige Deutung juristischer Kürzungen hin und stellt ebenso treffend wie allgemeingültig fest, daß „es preciso conocer la literatura más esencial sobre este tema, para moverse con una cierta seguridad" (S. 56). – Juan Miquel, Omisión de línea y la prohibición de abreviaturas en Justiniano (S. 59–74), polemisiert gegen einen nicht genau angeführten Aufsatz von Robert Röhle und macht die Wahrscheinlichkeit eines Zeilenausfalles in der Überlieferung auch dadurch plausibel, daß bei ihm S. 65 die dritte (und folgende?) Zeile fehlt. – José Bono y Huerta, „Initia clausularum". La abreviación de cláusulas en el documento notarial (S. 75–96), macht Anmerkungen zur Abkürzung formelhafter Wendungen durch „etcetera" („etceteración"), besonders in Konzepten, gibt Beispiele für Auflösungsmöglichkeiten und stellt fest (S. 80), daß die Kürzung einerseits explizit (mit „etc."), andererseits implizit (ohne) vorkomme, „pero esta distinción es irrelevante". – Juan Vernet, Julio Samsó, Clasificación de las ciencias entre los árabes (S. 149–156). – Luís García Ballester, Nota sobre el mundo de las abreviaturas médico-latinas medievales (S. 157–164), schlägt die Aufnahme der Abkürzungen medizinischer Termini in eine Neuauflage des Cappelli vor. – José Mª Llorens Cisteró, Glosas al concepto „Música" del Quadrivium (S. 171–184), behandelt kritisch Isidors Aussage über den Rang der Musik. – Joan Bastardas, Pere J. Quetglas, Paleografia, lèxic i crítica textual (S. 185–196), führen Beispiele für Fehllesungen an, versuchen sie zu klassifizieren und bestätigen ihre Arbeitshypothese, wonach Sprachkenntnisse hilfreich für das Textverständnis sind („El coneixement de la llengua illumina el text", S. 186). – Manuel Alvar, La „Partida Segunda" y la vida académica del siglo XIII (S. 196–217), zeichnet ein Panorama der geistigen Strömungen, die König Alfons den Weisen zur juristischen Stärkung der Universität Salamanca und deren Ausrichtung nach italienischem (Bologna), nicht französischem Vorbild veranlaßten. – Von den 18 kurzen Comunicaciones, die meist punktuelle Themen zum Inhalt haben, sind folgende Titel zu erwähnen: Santos García Larragueta, Noticias documentales sobre manuscritos litúrgicos bajomedievales (S. 233–239). – Ders., Suficiencia, oficio y beneficio en el arte de la notaria (S. 263–271). – Guillermo Mirecki Quintero, La consideración de las disciplinas del „Quadrivium" en las Etimologías de San Isidor de Sevilla (S. 285–291). – Montserrat Duch Torner, Las abreviaturas médico-farmacéuticas en los manuscritos medievales (S. 293–296). – Manuel C. Diaz y Diaz, Mis experiencias en el campo de las abreviaturas visigóticas (S. 305–311). G. S.

BMB. Bibliografia dei manoscritti in scrittura Beneventana, 1: Dati relativi a pubblicazioni apparse a partire dal 1990, raccolti fino al 30 giugno 1993, elaborati da Francesco Bianchi e Antonio Magi Spinetti, Roma 1993, Viella & Università degli studi di Cassino, 315 S., ISBN 88-85669-25-5, Lit. 50.000. – Es sind etwa 500 Hss. in Beneventana erhalten. Diese werden im vorderen Teil nach besitzenden Bibliotheken und nach den von den Bearbeitern vergebenen Siglen aufgelistet (S. 1–64); es folgen in der alphabetischen Reihenfolge der Siglen die bibliographischen Angaben (S. 65–245). Ein Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur wie der Autoren (jeweils mit Verweis auf die Hs.-Sigle) schließt das Werk ab. A. M.-R.

Esempi di scritture dei secoli XII – XVIII, a cura di Maria Francesca Tiepolo e Piero Scarpa. Tipologie di documenti dei secoli IX – XVI, a cura di Giustiniana Migliardi O'Riordan. Atlante documentario, con la collaborazione di Manuela Baroni (Quaderni della Scuola di Archivistica, Paleografia e Diplomatica 2) Venezia 1991, Archivio di Stato di Venezia, 39 Tafeln, keine ISBN, 150 S. – In diesem Heft (vgl. zuletzt DA 48, 247) sind 27 Beispiele aus dem Staatsarchiv Venedig abgebildet und kommentiert: vom verunechteten Diplom Karls III. Nr. 80 (S. 98–99) bis zu einer in der berüchtigten scrittura bollatica geschriebenen Papsturkunde des 18. Jh. Der Aufbau des Hefts zerfällt in einen paläographischen (S. 9–92) und diplomatischen (S. 93–150) Teil. Die Abbildungen – darunter auch das feierliche Privileg Innozenz' II. JL 8142 – sind erfreulicherweise durchweg von wesentlich besserer Qualität als beim 1. Heft. A. G.

Hermann Knaus, Studien zur Handschriftenkunde, hg. von Gerard Achten, Thomas Knaus und Kurt Hans Staub, mit einer Bibliographie der Schriften Hermann Knaus', von Christa Staub, München u. a. 1990, Saur, 297 S., 41 Abb., ISBN 3-598-10975-X, DM 148. – Der 1984 verstorbene ehemalige Leiter der Darmstädter Handschriftenabteilung hat sich schwerpunktmäßig mit Hss. rheinischer Provenienzen beschäftigt. Dementsprechend standen buchgeschichtliche Aspekte (Provenienzforschung, Buchschmuck, Einbände) im Vordergrund seiner Arbeit. Diese Sammlung bringt die wichtigsten Beiträge noch einmal, wobei freilich wörtliche Redundanzen – besonders bei der Darstellung der Handschriftenverkäufe des Baron Hüpsch – die Lektüre beeinträchtigen. Ein Verzeichnis der zitierten Hss. und Inkunabeln hilft, die über einzelne Beiträge verstreuten Informationen zusammenzutragen.

A. M.-R.

Early English manuscripts in facsimile, ed. by Bernhard Bischoff, Mildred Budny, Geoffrey Harlow, M.B. Parkes, J.D. Pheifer, Vol. 22: The Epinal, Erfurt, Werden, and corpus glossaries; Vol. 23: Old English verse texts from many sources. A comprehensive collection; Vol. 25: The Copenhagen Wulfstan Collection, Copenhagen bzw. Baltimore, 1988 bzw. 1991 bzw. 1993, Fosenkilde and Bagger bzw. Johns Hopkins Press, 78 bzw. 32 bzw. 62 gezählte S. und jeweils zahlreiche ungezählte Tafeln, ISBN 87-423-0516-0 bzw. 87-423-0536-5 bzw. 87-423-0515-2, Dkr. 9.300 bzw. 10.975 bzw. ohne Preisangabe. – In Bd. 22 werden folgende frühma. Hss. mit lateinischen Glossaren paläographisch und textkritisch vorgestellt und zumindest teilweise in Schwarzweiß-Abbildungen faksimiliert: Epinal, Bibl. Munic. Ms. 72, 2; Erfurt, Wiss. Allg.-Bibl. Ms. Amplon. 2° 42; der „Werdener" Fragment-Komplex, der aus den Teilen Essen-Werden, Pfarrhof Ms. s. sign.; Münster, UB Ms. Paulinianus 719; München, BSB Cgm 187 III; Düsseldorf, UB fragm. K 19 und einem Kölner Fragment in Privatbesitz besteht, sowie die Hs. 144 des Corpus Christi College in Cambridge. – Bd. 23 gibt kodikologische Kurzbeschreibungen und Abbildungen von 91 bislang nicht publizierten Fragmenten aus 39 Bibliotheken in chronologischer Abfolge der enthaltenen Texte (S. 18–32). Leider geben die Abbildungen die Fragmente nicht immer vollständig wieder; Angaben über die tatsächlichen Formate werden nicht gemacht. Ein Index der Initien und der aus-

gewerteten Hss. ist beigegeben. – Bd. 25 ist der Hs. Gl. Kgl. Sam. 1595 der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen gewidmet, die aus dem frühen 11. Jh. stammt. Sie beinhaltet neben lateinischen Texten auch die volkssprachlichen Predigten des Bischofs Wulfstan von York († 1023) und wird von James E. Cross und Jennifer Morrish Tunberg ausführlich kodikologisch analysiert; besonders gelungen ist die Auswertung des zeitgenössischen Bucheinbandes. A. M.-R.

Helmarshausen und das Evangeliar Heinrichs des Löwen. Bericht über ein wissenschaftliches Symposion in Braunschweig und Helmarshausen vom 9. Oktober bis 11. Oktober 1985 (Schriftenreihe der Kommission für Niedersächsische Bau- und Kunstgeschichte bei der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, Bd. 4) Göttingen 1992, Verlag Erich Goltze, 290 S. mit zahlreichen Abb., ISBN 3-88452-257-4, DM 58. – Der leider erst sieben Jahre nach der Tagung erschienene und daher vielleicht stellenweise inzwischen überholte Band enthält folgende Beiträge: Hugo Buchthal, Überlieferung und Neuerung in der byzantinischen Malerei des 12. Jahrhunderts (S. 11–29). – Günther Binding, Die Baugeschichte des Benediktinerklosters Helmarshausen (S. 31–41), berichtet über die Ausgrabungen auf dem Gelände des im 17. Jh. großenteils abgebrochenen Klosters, dessen erste Kirche 1011, die zweite in der Mitte des 12. Jh. geweiht wurde. – Hermann Fillitz, Rogerus von Helmarshausen (S. 43–62): Der berühmte Goldschmied ist eher mit der Kölner Kunst und Buchmalerei zu verbinden als mit der Maaskunst. – Hiltrud Westermann-Angerhausen, Die Tragaltäre des Rogerus in Paderborn – Der Wandel eines mittelalterlichen Künstlerbildes zwischen Alois Fuchs und Eckhart Freise (S. 63–78), bezweifelt, daß Roger von Helmarshausen den Abdinghofer Tragaltar geschaffen hat. – Peter Lasko, The Enger Cross (S. 79–108), datiert das angeblich aus der Stiftskirche von Enger stammende, heute in Berlin befindliche Kreuz in die 1. Hälfte des 11. Jh. – Ursula Mende, Das Wiener Greifen-Aquamanile. Eine Kleinbronze aus der Werkstatt Rogers von Helmarshausen (S. 109–132). – Elisabeth Klemm, Beobachtungen zur Buchmalerei von Helmarshausen. Am Beispiel des Evangelistenbildes (S. 133–164): In den Evangelistenporträts ist die lokale Tradition verschmolzen mit Anregungen aus dem Rheinland und Nordfrankreich, was auch für das Evangeliar Heinrichs des Löwen gilt. – Søren Kaspersen,, Helmarshausen oder andere Quellen? Betrachtungen zur dänischen Wandmalerei im 12. Jahrhundert (S. 165–189). – Neil Stratford, Three enamelled plaques in The British Museum: a new acquisition (S. 191–201). – Paul Gerhard Schmidt, Das Widmungsgedicht im Herimann-Evangeliar (S. 203–208), kennzeichnet das im Evangeliar einst neben dem Widmungsbild stehende Gedicht als fast idealtypisches Werk dieser Gattung und gibt Erläuterungen zu Schrift, Versmaß, Inhalt und Übersetzung des Textes. – Aliza Cohen-Mushlin, The Labour of Herimann in the Gospels of Henry the Lion (S. 209–225), kommt zu dem Ergebnis, daß der gesamte Text des Evangeliars von der Hand des Mönchs Herimann stammt, also auch die Initialen und die in Capitalis oder Uncialis geschriebenen Teile. Offen bleibt, ob Herimann auch die Miniaturen gezeichnet hat. – Frank Steigerwald, „Hoc opus auctoris par nobile iunxit amoris". Gedanken zur Stiftungsurkunde im Evangeliar Heinrichs des Löwen (S. 226–245), versteht unter Stif-

tungsurkunde Widmungsgedicht und -bild, das er mit ähnlichen Darstellungen vergleicht, betont die gedankliche Zusammengehörigkeit von Gedicht und Bild und bringt weitere Argumente für die Datierung des Codex auf 1188. – Martin Gosebruch, Imperium ducis – Labor Herimanni und die Karolingische Vorlage des Krönungsbildes im Evangeliar Heinrichs des Löwen (S. 247–253): Für das Widmungsgedicht und -bild hat Herimann Verse und das Bild des thronenden Kaisers aus dem Codex Aureus von St. Emmeram (Clm 14000) sowie zwei Bilder aus Bernwards „Kostbarem Evangeliar" benutzt. – Virginia Roehrig Kaufmann, The Brunn Missal: A New Addition to the Later Helmarshausen Group (S. 255–290), erweist das Missale Brno (Brünn), Univ.-Bibl. R. 396 (ehemals Raigern) als Erzeugnis des Scriptorium von Helmarshausen und vermutet, daß es zugleich mit dem Evangeliar unter Karl IV. nach Böhmen gelangt ist. H. M. S.

Giulio Busi, Libri e scrittori nella Roma ebraica del Medioevo (Euroasiatica. Quaderni del Dipartimento di Studi Euroasiatici. Università degli Studi di Venezia 14) Rimini 1990, Luisè, ISBN 88-85050-35-2, 166 S. – Auf der Basis jüdischer Hss. des 13. und 14. Jh. aus Rom zeichnet der Vf. ein anschauliches Bild der italienischen und auswärtigen Beziehungen der jüdischen römischen Gemeinde. Gerade im 13. Jh. ist dort ein Höhepunkt der Buchproduktion festzustellen sowohl hinsichtlich der Kodikologie wie auch der Textqualität. Den mindestens 22 Schreibern (darunter zahlreiche Schriftsteller) werden die jeweiligen Hss. zugeordnet und prosopographische Daten zu den Auftraggebern zusammengestellt. Inhaltlich reichen die Texte von exegetischem Schrifttum bis zu Philosophie und Medizin. Ein zweiter (bibliographischer) Teil der Arbeit stellt repertorienartig Folgendes zusammen: 1. die Hss. dreistufig, nach dem Grad der Sicherheit ihres Ursprungsorts; 2. Varianten der römischen hebräischen Bibel-Hss.; 3. biblische Kommentare römischer Juden des 13. u. 14. Jh.

Donatella Frioli

Clavijos Reise nach Samarkand 1403–1406. Aus dem Altkastilischen übersetzt und mit Einleitung und Erläuterungen versehen von Uta Lindgren (Algorismus. Studien zur Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften 10) München 1993, Institut für Geschichte der Naturwissenschaften, 202 S. mit 1 Karte, ISBN 3-89241-009-7. – Im Mai 1403 brach in Sevilla eine kastilische Gesandtschaft unter Leitung des königlichen Rates Ruy Gonzales de Clavijo und des Dominikaners Alfonso Paez de Santa Maria im Auftrag König Heinrichs III. von Kastilien an den Hof des Mongolenherrschers Timur-Beg in Samarkand auf, wo sie im Herbst 1404 knapp drei Monate verbrachte. Die Bedeutung des wahrscheinlich von Clavijo selbst verfaßten minutiösen Reiseberichts liegt darin, daß er nicht, wie bisher, aus der Sicht von Kaufleuten oder Missionaren, sondern aus der eines Diplomaten geschrieben wurde, den politisches Interesse und Wissensdurst leiteten. Folge davon ist die exakte geographische Beschreibung der Reiseroute (Topographie von Orten und Festungen, meteorologische Beobachtungen), die Aufzählung von Timurs diplomatischen und militärischen Leistungen sowie die Schilderung von kurios Anmutendem (fremde Sitten, exotische Tiere). Um diese vor allem kulturgeschichtlich höchst

interessanten Nachrichten, zu denen auch die letzten ausführlichen Informationen über Konstantinopel vor der türkischen Eroberung zählen, einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, hat L. den zum erstenmal 1582 in Sevilla gedruckten Text aus dem Altkastilischen übersetzt, in der Einleitung erläutert und im Anhang mit Begriffserklärungen und einer Karte über die Reiseroute versehen. Brigitte Schaller

Daniela Giosuè, L'immagine di Roma tra mito e realtà. Il *Solace of Pilgrimes* di John Capgrave, Studi Romani. Rivista bimestrale dell'Istituto di studi romani 40 (1992) S. 12–22, analysiert erstmals ausführlicher den erst 1911 wiederaufgefundenen, weitgehend von der Graphia und den Mirabilia urbis Romae sowie anderen Quellen abhängigen römischen Pilgerführer des englischen Augustinerpriors John Capgrave von 1450 und seine spezifische Sichtweise auf die Monumente der ewigen Stadt. M. P.

Herjo Frin, Die Herkunft Adalberts, des ersten Erzbischofs von Magdeburg, Jb. für fränkische Landesforschung 54 (1994) S. 339–345, macht ihn zu einem Angehörigen der älteren Babenberger, was durch übertriebene Anwendung des Leitnamenprinzips ohne Schwierigkeiten möglich ist – nur mit den Nachweisen hapert es. D. J.

Hermann Jakobs, Nochmals Eugen III. und die Anfänge europäischer Stadtsiegel, AfD 39 (1993) S. 85–148, nimmt gegen M. Groten Stellung, der in seinen „Studien zur Frühgeschichte deutscher Stadtsiegel" (AfD 31 [1985] S. 443–478) im Gegensatz zu J. (vgl. DA 39, 656) für eine Frühdatierung der Siegeltypare von Trier, Köln und Mainz eintrat, und begründet ausführlich sein ablehnendes Urteil (vgl. auch die folgende Anzeige). A. G.

Harald Drös, Siegelepigraphik im Umfeld des ältesten Kölner Stadtsiegels, AfD 39 (1993) S. 149–199, versucht erstmals, alle bislang in der Literatur gemachten Beobachtungen zur Schrift auf den ältesten Stadtsiegeln von Köln, Mainz, Trier und Aachen kritisch zu sichten und die Argumente unter Einbeziehung eines möglichst umfangreichen Vergleichsmaterials aus dem mittel- und niederrheinischen sowie dem mosel- und maasländischen Gebiet auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis des von D. akribisch durchgeführten Schriftvergleichs untermauert die von H. Jakobs (siehe oben) herausgearbeitete Spätdatierung (ca. Mitte des 12. Jh.). Daneben kann D. dem Meister der Barbarossasiegel (Gottfried von Huy?) drei weitere Siegel aus Köln, Lüttich und Aachen zuschreiben. Der Untersuchung sind zahlreiche Abbildungen beigegeben. A. G.

Thomas Schilp, Sigillum Tremonie Civitatis Westfalie. Überlegungen zu den mittelalterlichen Siegeln der Reichsstadt Dortmund, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 83/84 (1992/93) S. 9–35, unternimmt „eine erneute Interpretation, Einordnung und Beurteilung der Dortmunder Siegel des Mittelalters" (S. 11), deren ältestes Typar zum ersten Mal zu 1241 über-

liefert ist. Es bleibt allerdings fraglich, ob die Aussage, daß das Turmsiegel als Stadtabbreviatur „sakrale und imperiale Bedeutungen verknüpft" (S. 24), als „eine wahrscheinliche Hypothese" (S. 34) akzeptiert werden kann.
Goswin Spreckelmeyer

Jarmila K r e j č í k o v á, Introduction à la sigillographie tchèque. Les premiers siècles du sceau en Bohême, AfD 39 (1993) S. 35–83. – Angesichts der fast ausnahmslos in tschechischer Sprache erschienenen Literatur zum böhmischen und mährischen Siegelwesen dürfte die vorliegende Einführung auf breiteres Interesse stoßen. Die Vf. gibt darin einen Überblick über das Siegelwesen im Zeitalter der Přemysliden (von Vratislav I. bis Wenzel III.). In vier Kapiteln behandelt sie zunächst die königlichen, herzoglichen und markgräflichen Siegel, daran anschließend diejenigen der Dynasten, der kirchlichen Würdenträger und Institutionen sowie der Städte. Jedem Kapitel ist ein Resümee und eine Bibliographie beigegeben. A. G.

Rostislav N o v ý, Pečet Koruny království českého. Sfragistický příspěvek k dějinám české státnosti [mit einer Zusammenfassung: Das Siegel der Krone des Königreichs Böhmen. Sphragistischer Beitrag zur Geschichte der böhmischen Staatlichkeit], Sborník archivních prací 43 (1993) S. 339–346, beschreibt erstmals erschöpfend das Siegel der ständischen Repräsentation des hussitischen Staates im ersten Lustrum der 30er Jahre des 15. Jh. Ivan Hlaváček

Bernd K l u g e (Hg.), Fernhandel und Geldwirtschaft. Beiträge zum deutschen Münzwesen in sächsischer und salischer Zeit. Ergebnisse des Dannenberg-Kolloquiums 1990 (Publikationen zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich") (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien 31 = Berliner Numismatische Forschungen N. F. 1) Sigmaringen 1993, Jan Thorbecke Verlag, 323 S., Abb., ISBN 3-7995-4144-6, DM 128. – Die deutschen Münzen des 10. bis frühen 12. Jh., der nach ihrem ersten umfassenden Bearbeiter vor rund 100 Jahren sogenannten Dannenberg-Zeit, kennen wir nur in geringem Maße aus einheimischen Funden; unentbehrliche Quelle sind dagegen die umfangreichen Fundvorkommen in den Ländern Skandinaviens und Nordosteuropas. Überlegungen zur besseren Erschließung des Fundmaterials regt der Hg. an (S. 3 Anm. 13). Bereits 1990 gab er ebenfalls in der Salier-Reihe einen Überblick über die Münzprägung dieser Epoche (vgl. DA 49 S. 175–177); hier legt er nun die Vorträge eines internationalen Kolloquiums vor, das die wichtigsten in dieser Zeit engagierten Numismatiker zusammenführte. Die 25 Beiträge umfassen grundlegende Fragen, Überblicke über die Münzprägung oder die Funde einzelner Regionen, Untersuchungen zur Methodik und spezielle Fragen einzelner Münzstätten oder Funde. Der Hg. weist in der Einführung eine Münzreform Kaiser Heinrichs III. 1047/1048 nach. Die bisherige Unterschätzung des Geldumlaufs im Reich belegen die Analysen der Schatz- (Wolfgang H e ß) und Einzelfunde (Mark B l a c k b u r n) im Reichsgebiet. Den Forschungsstand zur Münzprägung einer Region fassen Wolfgang H a h n (Bayern) und Ulrich K l e i n (Südwestschwaben) zusammen. Im Überblick behandelt werden – teils unter speziellen Aspekten – die Fundvorkommen in den Niederlanden (Arent P o l), in Dänemark (Jørgen Steen J e n s e n), Norwegen (Kolbjørn S k a a r e), Finnland (Tuukka T a l-

vio), Estland (Arkadij Molvôgin) und Polen (Stanisław Suchodolski und Andrzej Mikołajczyk). Wichtige methodische Fragen erörtern D. M. Metcalf (Prägezahlen im 11. Jh.), Peter Berghaus (Phasen des Münzexports in das Ostseegebiet am Beispiel Duisburg), Kenneth Jonsson (Wege des Münzimports nach Skandinavien) und Brita Malmer (Edition und Bewertung der schwedischen Funde). Die Einzeluntersuchungen schließlich betreffen die Münzstätten Mainz (Christian Stoess), Worms (Ivar Leimus), Trier (Raymond Weiller und Klaus Petry), Hamburg–Bremen (Gert Hatz) und die wohl von Goslar ausgehenden sog. Otto-Adelheid-Pfennige (Vera Hatz). Münzfunde werden vorgestellt von Peter Ilisch (Funde Werlte und Remscheid, beide Nordrhein-Westfalen), Vsevolod Potin (Fund Archangelsk, Rußland) und Tatjana Berga (Fund Ledurga II. Lettland). – Viele Beiträge dieses Bandes stellen die numismatischen Fragen in den Rahmen der allgemeinen und politischen Geschichte. Hubert Emmerig

Hubert Emmerig, Der Regensburger Pfennig. Die Münzprägung in Regensburg vom 12. Jahrhundert bis 1409 (Berliner Numismatische Forschungen N. F. 3) Berlin 1993, Gebr. Mann, 329 S., zahlreiche Abb. und Karten, ISBN 3-7861-1703-9, DM 198. – Regensburg war die früheste, am längsten tätige, produktivste und durch die Prägung von herzoglichen, bischöflichen und königlichen bzw. kaiserlichen Münzen auch bedeutendste Münzstätte des ma. Bayern. Die 1991/1992 eingereichte Münchner Diss. überzeugt durch ihre umsichtige und fleißige Aufarbeitung des leider nur auf drei Jh. begrenzten Zeitraumes. Erfaßt werden diejenigen Stücke, „für die eine Zuweisung an die Münzstätte Regensburg immerhin in Frage kommt". Manche älteren Ansichten werden hierbei revidiert. Das Werk ist klar gegliedert, aber wegen des umfangreichen Materials nicht immer leicht zu benutzen. Im Kommentarteil werden zahlreiche, bisher bestehende Unklarheiten zur Geschichte der ma. Münzstätte Regensburg, zu den metrologischen und münzpolitischen Grundlagen und zur Münzstättenfrage diskutiert und geklärt. So hat wohl die Stadt Regensburg weder im 13. Jh. noch im ausgehenden 14. Jh. das Münzrecht erworben, sondern nur die Prägungen ausgeführt. 1409 endete dann die ma. Münzprägung in Regensburg. Nur den Zweifeln an der Echtheit der Diplome, in denen das Münzregal an Augsburg, Eichstätt, Freising, Passau und Salzburg verliehen wird, kann nicht zugestimmt werden. Denn der zitierte, ausgewiesene Numismatiker W. Hahn folgt hier – und das hat E. offenbar nur unbewußt übernommen – H. C. Faussner und dessen umstrittenen Theorien von Wibalds Fälscherwerkstatt. Warum hätte der Bischof von Regensburg als einziger geistlicher Fürst in Bayern dieses Privileg in der Mitte des 11. Jh. – und daran besteht ja kein Zweifel – erhalten? Eindeutige Funde aus den umstrittenen Bistümern (vgl. Kluge S. 290–298 [DA 49, 175 f.]) stehen dem entgegen. In einem zweiten Teil werden die Münzen und Funde katalogisiert. Es wäre begrüßenswert, wenn ein zweiter Band über den Zeitraum vom 9. bis zum 11. Jh. folgen würde. C. L.

Hans Nothdurfter, Helmut Rizzolli, Die Münzfunde von St. Cosmas und Damian in Siebeneich, Der Schlern 67 (1993) S. 67–86, identifizieren 82 Münzen, die bei Grabungen in der Kirche zum Vorschein gekommen sind. Es

handelt sich vornehmlich um Tiroler Gepräge seit dem 13. Jh., aber auch um Denare aus Mailand, Verona, Venedig und Mantua seit dem 11. Jh.

Josef Riedmann

Franz Dietheuer, Aricardas Ausbau der Wallfahrt zum hl. Romedio durch Meister Otto um 1215, Der Schlern 67 (1993) S. 739–764, liest und interpretiert mit apodiktischen Aussagen und einem hohen Maß an Phantasie eine Bauinschrift am Portal der Wallfahrtskirche im Trentino und knüpft daran weitere Erkenntnisse, die sich einer Nachprüfung entziehen, bzw. offenkundige Mißverständnisse sind, wie etwa die Herleitung des Namens „Romedio" von „eremita".

Josef Riedmann

Werner Fuchs, Eine Sammlung von Steinmetzzeichen, Der Schlern 67 (1993) S. 555–580, bietet Faksimiles von 757 einschlägigen Zeichen an Bauwerken in Südtirol und dem Trentino vornehmlich aus dem ausgehenden MA.

Josef Riedmann

Adelhard Gerke, Des Deutschen Reiches Krone. Eine Datierung aus ihren Inschriften unter Mithilfe anderer zeitgenössischer Beispiele, ohne Ort, ohne Jahr (1992), Selbstverlag des Verfassers, 80 S., zahlreiche, z. T. farbige Abb., keine ISBN. – Nach vielerlei scharfsinnigen Annäherungen an die Reichskrone (vgl. zuletzt R. Staats, DA 49, 705, dem G. in vielen theologischen, nicht aber in den historischen Aussagen folgt) ist nun endlich das genaue Datum der Entstehung gesichert: 1026! – auf dem Wege versteckter Chronogramme in den Inschriften. Denn: „Da die Krone von Ewigkeit her von Gott für den Kaiser vorherbestimmt ist, mag eine Teilung dieser Summe (sc. der Zahlenwerte der Platten) durch die göttliche Zahl 3 erlaubt sein (3078 : 3 = 1026) ... Damit besteht die große Wahrscheinlichkeit, daß die Krone im Auftrag König Konrads II. hergestellt worden ist und dieser seine Kaiserkrönung womöglich schon für das Jahr 1026 vorgesehen hatte, die aber tatsächlich erst am 26. März 1027 stattgefunden hat" (S. 58). Der Kronenbügel stammt dann von 1098, denn: „Die Buchstaben sind durch Ligaturen und die Auslassung bewußt auf die Anzahl 34 reduziert, doch kann auch der Gesamtwert 1647 hier keine Aussage machen noch dieser Zahl eine Verdoppelung zugrundeliegen. Unter Hinzuziehung der Zahl 3 des Dreifaltigen Gottes als Divisor des Gesamtwertes und durch die Verdoppelung des sich ergebenden Drittels (1647 : 3 = 549 x 2 = 1098) wird schließlich der Wert 1098 ermittelt und dadurch offensichtlich, daß Heinrichs IV. Sohn Konrad seine Kaiserkrönung für 1098 vorgesehen haben muß ..." Noch Fragen?

H. S.

Paolo Verger, Schede di archeologia longobarda in Italia. Veneto, Studi medievali 3a serie 34 (1993) S. 411–445 (1 Karte), beschreibt zusammenfassend 55 langobardische Fundplätze (außer „materiali lapidi e tutti i tipi di costruzione") von 568/9 bis Ende des 8. Jh. und ist hier deshalb anzuzeigen, weil sich der Katalog wie ein archäologischer Kommentar zu Paulus Diaconus liest und die langobardische Eroberung fast Schritt für Schritt nachvollziehbar macht.

H. S.